

Martin F. Reichstein, Johannes Schädler

**Zur Lebens- und Betreuungssituation
von Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung
und herausforderndem Verhalten in Nordrhein-Westfalen**

Ergebnisse einer Onlinebefragung in Einrichtungen und Diensten
für Menschen mit Behinderungen



Martin F. Reichstein, Johannes Schädler

**Zur Lebens- und Betreuungssituation von Menschen mit
kognitiver Beeinträchtigung und herausforderndem
Verhalten in Nordrhein-Westfalen**

Ergebnisse einer Onlinebefragung in
Einrichtungen und Dienste für Menschen mit
Behinderungen

Zentrum für Planung und Evaluation Sozialer Dienste (Hrsg.)

Schriftenreihe 43

Martin F. Reichstein, Johannes Schädler

**Zur Lebens- und Betreuungssituation von Menschen mit
kognitiver Beeinträchtigung und herausforderndem
Verhalten in Nordrhein-Westfalen**

Ergebnisse einer Onlinebefragung in
Einrichtungen und Dienste für Menschen mit
Behinderungen

An dem vorliegenden Band sowie an den zugrundeliegenden Untersuchungen haben Melissa Reitz, Kathrin Schleiken und Stefanie Weiß mitgewirkt.

Impressum

Herausgeber

Zentrum für Planung und Evaluation Sozialer Dienste / ZPE

www.uni-siegen.de/zpe

Redaktionsadresse:

ZPE – Universität Siegen

Adolf-Reichwein-Straße 2

57076 Siegen

Telefon +49 271 740-2706

Telefax +49 271 740-2228

E-Mail: sekretariat@zpe.uni-siegen.de

Rechte:

beim Herausgeber

Titelfoto:

© Joachim Wendler – Fotolia.com

Druck und Bindung:

UniPrint, Universität Siegen

Siegen 2016: universi – Universitätsverlag Siegen

www.uni-siegen.de/universi

ISBN-Nr. 978-3-934963-42-9

Inhalt

1	Einführung	7
2	Ziele der Befragung und Zielgruppe der Untersuchung	9
2.1	Herausforderndes Verhalten im deutschsprachigen und internationalen Fachdiskurs..	9
3	Methodische Vorgehensweise	11
4	Ergebnisse der Untersuchung in Westfalen-Lippe	12
4.1	Allgemeiner Hintergrund der beteiligten Einrichtungen und Dienste	12
4.2	Geschlossene Betreuungsplätze	17
4.2.1	Gelingensfaktoren für die Betreuung von Menschen mit herausforderndem Verhalten durch Einrichtungen und Dienste	25
4.2.2	Unterstützungsangebote für Menschen mit herausforderndem Verhalten als Gegenstand regionaler Planungsaktivitäten	31
4.2.3	Sozialraumorientierung von Einrichtungen und Diensten	33
4.3	Klient/innen mit herausforderndem Verhalten	35
4.3.1	Klient/inn/en mit Unterbringungsbeschluss nach § 1906 BGB	38
4.3.2	Klient/inn/en mit Einweisungsbeschluss nach dem PsychKG	40
4.3.3	Klient/inn/en im Übergang zwischen Maßregelvollzug und Eingliederungshilfe	41
4.3.4	Einschätzung zur Entwicklung in den vergangenen und nächsten fünf Jahren	42
4.3.5	Herausforderndes Verhalten von Klient/inn/en der Eingliederungshilfe	43
4.4	Mitarbeiter/innen in Einrichtungen und Diensten	49
5	Ergebnisse der Untersuchung im Rheinland	51
5.1	Allgemeiner Hintergrund der beteiligten Einrichtungen und Dienste	51
5.2	Geschlossene Betreuungsplätze	56
5.2.1	Gelingensfaktoren für die Betreuung von Menschen mit herausforderndem Verhalten durch Einrichtungen und Dienste	64
5.2.2	Unterstützungsangebote für Menschen mit herausforderndem Verhalten als Gegenstand regionaler Planungsaktivitäten	70
5.2.3	Sozialraumorientierung von Einrichtungen und Diensten	73
5.3	Klient/innen mit herausforderndem Verhalten	74
5.3.1	Klient/inn/en mit Unterbringungsbeschluss nach § 1906 BGB	78
5.3.2	Klient/inn/en mit Einweisungsbeschluss nach dem PsychKG	79
5.3.3	Klient/inn/en im Übergang zwischen Maßregelvollzug und Eingliederungshilfe	81
5.3.4	Einschätzung zur Entwicklung in den vergangenen und nächsten fünf Jahren	81

5.3.5	Herausforderndes Verhalten von Klient/inn/en der Eingliederungshilfe.....	84
5.4	Mitarbeiter/innen in Einrichtungen und Diensten	91
6	Vergleichende Betrachtung ausgewählter Ergebnisse.....	93
6.1	Angebotsstruktur	93
6.2	Geschlossene Wohnangebote	94
6.3	Professionelle Positionen zu herausforderndem Verhalten und geschlossener Unterbringung	94
6.4	Sozialraumorientierung von Einrichtungen und Diensten	95
7	Implikationen für Forschung und Praxis: Abschließende Betrachtungen und Ausblick	96
8	Literaturverzeichnis.....	98

1 Einführung

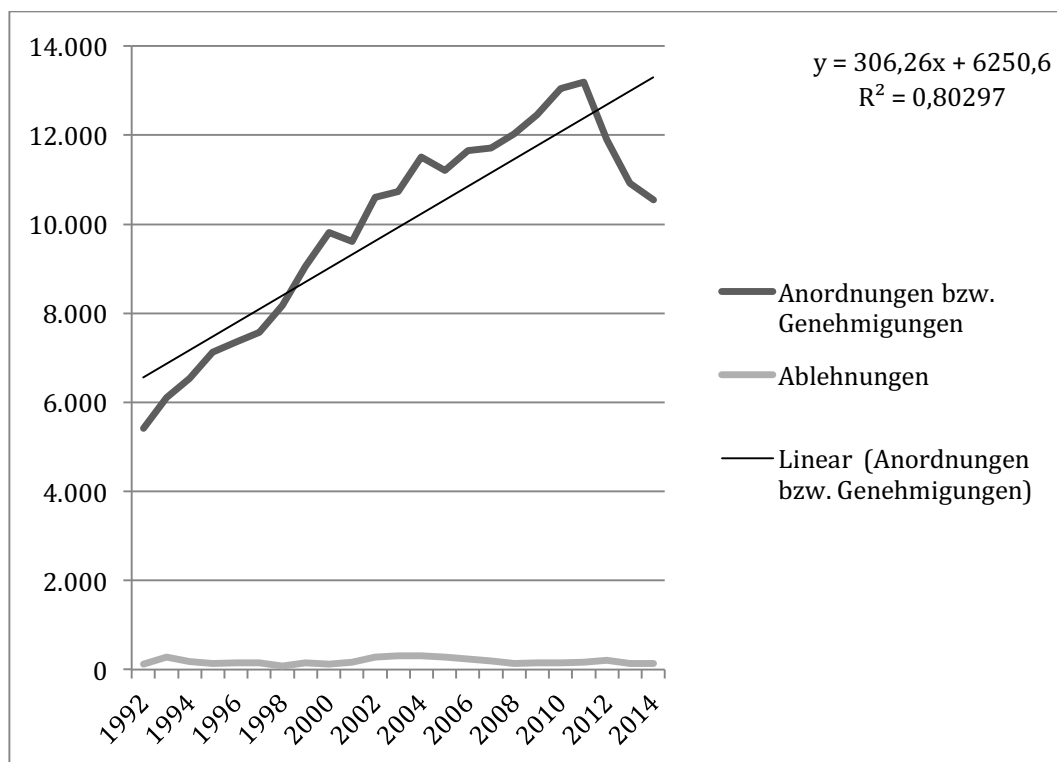
Die vorliegende Untersuchung zur Lebens- und Betreuungssituation von Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung und herausforderndem Verhalten in Nordrhein-Westfalen wurde im Rahmen des Forschungsprojektes KIBA.netz (Kompetenzentwicklung und -wahrung in hoch strukturierten und intensiv unterstützten Wohnangeboten) durch eine Forschungsgruppe unter der Leitung von Prof. Dr. Johannes Schädler am Zentrum für Planung und Evaluation Sozialer Dienste (ZPE) der Universität Siegen durchgeführt. Das Projekt ist in Kooperation mit Bethel.regional als Begleitforschung angelegt und wird von der Stiftung Wohlfahrtspflege in Nordrhein-Westfalen gefördert¹.

Herausforderndes Verhalten von Menschen mit Behinderungen wird aktuell unter verschiedenen Gesichtspunkten diskutiert. Oft stellen als problematisch empfundene Verhaltensweisen von Klient/inn/en eine schwer zu bewältigende Herausforderung für Mitarbeiter/inn/en in Betreuungsangeboten für Menschen mit Behinderungen dar. In diesem Zusammenhang werden auch freiheitsentziehende Maßnahmen als mögliche Reaktion diskutiert. Entsprechende Konzepte werden zurzeit bei Trägern und Kostenträgern intensiv diskutiert. Zugleich erhält dieser Aspekt des Themas aktuell vor dem Hintergrund des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK) zusätzliche Relevanz. In den 2015 erschienen „Abschließenden Bemerkungen des Ausschusses über die Rechte von Menschen mit Behinderungen zum ersten Staatenbericht Deutschlands“ wird nicht zuletzt die gegenwärtige Praxis geschlossener Unterbringung von Menschen mit Behinderungen kritisiert (Committee on the Rights of Persons with Disabilities, 2015b, S. 6).

Zusätzliche Brisanz erhält das Thema geschlossene Unterbringung aufgrund der Entwicklung entsprechender Fallzahlen in den vergangenen zwei Jahrzehnten. So hat sich beispielsweise die Zahl der Anordnungen bzw. Genehmigungen von geschlossenen Unterbringungen nach § 1906 BGB in Nordrhein-Westfalen (NRW) in der Zeit von 1992 bis 2011 fast verdreifacht. 1992 wurden in NRW 5.420 geschlossene Unterbringungen nach § 1906 BGB genehmigt bzw. angeordnet. 2011 erreichten die Fallzahlen mit 13.184 ihren Höhepunkt. Seitdem gehen die Fallzahlen spürbar zurück. Dennoch sind sie im Vergleich immer noch hoch. 2014 ergingen in NRW 10.543 Anordnungen bzw. Genehmigungen nach § 1906 BGB. Wie Abbildung 1 veranschaulicht, stiegen die Fallzahlen von 1992 bis 2011 fast linear an.

¹ Nähere Informationen zum Projekt finden sich im Internet unter www.uni-siegen.de/zpe/projekte/kibanetz.

Abbildung 1: Anordnungen bzw. Genehmigungen sowie Ablehnungen geschlossener Unterbringung nach § 1906 BGB in NRW (1992-2014, Eigene Darstellung nach Zahlen des Justizministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen)



Eine analoge Entwicklung zeigt Deinert (2015, S. 36) für das gesamte Bundesgebiet. Auswertungsgrundlage sind dabei Zahlen des Bundesamtes für Justiz. Auf derselben Datenbasis argumentiert wohl auch eine vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) 2012 eingerichtete Arbeitsgruppe „Geschlossene Unterbringung im Rahmen der Eingliederungshilfe nach SGB XII“ in ihrem aktuell in Abstimmung befindlichen Abschlussbericht.

Die vorliegende Untersuchung stellt einen Beitrag zur aktuellen Fachdebatte um den Umgang mit herausforderndem Verhalten im Rahmen der wohnbezogenen Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen nach § 53ff. SGB XII dar. Ein besonderes Augenmerk wird dabei auf Formen geschlossener Unterbringung gelegt.

Die vorliegende Ausarbeitung stellt zunächst die Ziele und das methodische Vorgehen der Untersuchung dar. Im Anschluss daran werden die Ergebnisse zu den beiden Landesteilen NRWs im Einzelnen dargestellt. Daran schließt sich eine Zusammenschau und Bewertung der Ergebnisse an.

2 Ziele der Befragung und Zielgruppe der Untersuchung

Ziel der vorliegenden Untersuchung war es, die Datenlage zur Betreuungs- und Lebenssituation von Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung und herausforderndem Verhalten zu verbessern. Befragt wurden Einrichtungen und Dienste der wohnbezogenen Eingliederungshilfe in NRW. Die Untersuchung wurde von den Landschaftsverbänden Rheinland (LVR) und Westfalen-Lippe (LWL) befürwortet und durch die Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege unterstützt. Konkret bezog sich die Untersuchung auf Personen mit geistiger oder seelischer Behinderung, die in Einrichtungen oder von Diensten der wohnbezogenen Eingliederungshilfe nach § 53 SGB XII betreut werden und

1. für die ein Unterbringungsbeschlusses nach § 1906 BGB aktuell besteht bzw. in den letzten sechs Monaten vorlag;

oder

2. die nach § 63 StGB aufgrund einer begangenen Straftat in einem psychiatrischen Krankenhaus untergebracht und unter der Auflage einer geschlossenen Unterbringung daraus beurlaubt worden sind;

oder

3. für die von den sie betreuenden Fachkräften ein Unterbringungsbeschluss nach § 1906 BGB erwogen wurde, weil sie regelhaft und seit mindestens sechs Monaten herausforderndes Verhalten zeigen.

Das Verständnis von Herausforderndes Verhalten von Klient/inn/en wurde für die Untersuchung genauer umschrieben, als problematisches Verhalten mit aggressiv-ausagierendem Charakter wie z. B. selbst- und fremdverletzendes Verhalten, intensive Unruhe, Schreien, massive Regelverletzungen) oder problematisches Verhalten mit ängstlich-hemmendem Charakter (z. B. massive Angstzustände, weitgehender sozialer Rückzug, wachsende Antriebslosigkeit verbunden mit depressiven Zuständen). Im Rahmen der Erhebung wurde zudem zwischen selbstbezogenem und fremdbezogenem herausforderndem Verhalten unterschieden.

2.1 Herausforderndes Verhalten im deutschsprachigen und internationalen Fachdiskurs

Der Begriff „herausforderndes Verhalten“ hat in die deutsche (Fach-) Diskussion als Übersetzung der englischen Formulierung „challenging behavior“ Einzug gehalten. Die Formulierung ersetzt dort seit den 1990er Jahren Begriff wie "abnormal", "aberrant", "disordered", "disturbed", "dysfunctional", "maladaptive" und "problem behaviours" (Emerson & Einfeld, 2011, S. 3). Analog wird im Deutschen „herausforderndes Verhalten“ als Ersatz für Formulierungen wie „Problemverhalten“, „Verhaltensstörung“ oder „abnormales Verhalten“ verwendet (Dieckmann, Haas, & Bruck, 2007, S. 15-16; Theunissen, 2014, S. 23). Mit beiden Formulierungen geht der Anspruch einher, Verhalten ohne Wertung ausschließlich zu beschreiben. So sei etwa die

Formulierung „challenging behavior“ frei von impliziten Zuschreibungen über das Wesen eines Verhaltens (vgl. Emerson & Einfeld, 2011). Herausforderndes Verhalten meint, anders als etwa „auffälliges Verhalten“, Verhaltensweisen eines Individuums, die im Interaktionsprozess von seiner Umgebung als problematisch wahrgenommen werden. Der Begriff steht somit für ein Verständnis, das eine differenzierte Betrachtung von Verhaltensweisen ermöglicht und problematisches von sozial angepasstem Verhalten zu unterscheiden vermag. Zur Herausforderung gehören dabei untrennbar auch Personen in sozialen Umgebungen, die sich durch ein konkretes Verhalten herausgefordert sehen (Dieckmann et al., 2007, S. 16; Emerson & Einfeld, 2011, S. 7; Sigafos, Arthur, & O'Reilly, 2003, S. 3). Ein und dasselbe Verhalten kann im einen konkreten Zusammenhang als Herausforderung verstanden werden. In einem anderen Zusammenhang wird es dagegen als bloße Variation normalen menschlichen Verhaltens aufgefasst (vgl. Emerson & Einfeld, 2011, S. 7). Im Zusammenhang des Forschungsprojektes KIBA.netz wird die Formulierung „herausforderndes Verhalten“ aus drei Gründen gewählt. Zum ersten verweist sie auf einen Zusammenhang zwischen dem Verhalten eines Individuums und seiner Umwelt. Herausforderndes Verhalten ist also kein Wesensmerkmal eines Menschen, sondern Resultat externer Zuschreibung. Hieraus folgt, dass ausschließlich individualtherapeutische Ansätze zur Bearbeitung herausfordernden Verhaltens nicht hinreichend sind (vgl. Theunissen, 2014, S. 28). Zweitens kann sie synonym zur englischen Formulierung „challenging behavior“ verwendet werden, sodass an den internationalen Diskurs angeknüpft werden kann. Drittens verlangt die empirische Untersuchung der hier behandelten Zusammenhänge ein begriffliches Konzept, das die zugrundeliegenden Sachverhalte möglichst präzise zu beschreiben vermag (vgl. Sigafos et al., 2003).

3 Methodische Vorgehensweise

Die vorliegende Untersuchung wurde in zwei Phasen aufgeteilt. Eine erste Erhebung fand von August bis September 2015 in Westfalen-Lippe statt. Der zweite Teil der Untersuchung wurde von November 2015 bis Januar 2016 im Rheinland durchgeführt. Im Rahmen der vorliegenden Ausarbeitung werden die Ergebnisse beider Teiluntersuchungen dargestellt und fachlich eingeordnet.

Aus forschungspraktischen Gründen wurde die Datenerhebung online mit LimeSurvey durchgeführt. Die Konzeption als Onlineuntersuchung ermöglichte es den Befragten, vergleichsweise niedrigschwellig an der Untersuchung teilnehmen zu können.

Im Vorfeld der Untersuchung in Westfalen-Lippe wurden 385 Träger von Einrichtungen und Diensten schriftlich über die Untersuchung informiert. Grundlage der Postsendung war ein Verteiler, der vom LWL zur Verfügung gestellt wurde. In diesem Schreiben wurden die Träger gebeten, Kontaktdaten zu Einrichtungen und Diensten an die Forschungsgruppe zurückzumelden. Rückmeldungen erfolgten von 116 der angeschriebenen Träger. Dies entspricht einer Rücklaufquote von 30 Prozent. Insgesamt wurden 343 Einrichtungen und Dienste angegeben. Einzelne Ansprechpersonen sind für mehrere Einrichtungen und Dienste zuständig. Für die eigentliche Untersuchung wurden daher 301 Personen per E-Mail angeschrieben. Die Befragten wurden gebeten, jeweils einen Fragebogen für alle Einrichtungen und Dienste in ihrer Zuständigkeit auszufüllen. Insgesamt beteiligten sich auf diese Weise 145 Einrichtungen und Dienste an der Untersuchung. Dies entspricht 48 Prozent der rückgemeldeten Einrichtungen.

Zur Vorbereitung der Untersuchung im Rheinland wurden die Träger der wohnbezogenen Eingliederungshilfe in Zusammenarbeit mit der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege in NRW schriftlich über die Befragung informiert. Parallel wurden sie darum gebeten, Einrichtungen und Dienste zurückzumelden. Die rückgemeldeten Kontakte wurden durch eigene Recherchen in öffentlich zugänglichen Quellen ergänzt. Im Rahmen der Untersuchung wurden 807 Ansprechpersonen von Einrichtungen und Diensten per E-Mail angeschrieben und um eine Beteiligung an der Untersuchung gebeten. 251 im Rheinland tätige Einrichtungen und Dienste haben sich daraufhin an der Untersuchung beteiligt. Dies entspricht einer Rücklaufquote von 31 Prozent.

Insgesamt beteiligten sich also 396 Einrichtungen und Dienste an der Untersuchung. Des Weiteren ist es gelungen, Rückmeldungen aus 48 von 54 Gebietskörperschaften Nordrhein-Westfalens zu erhalten. Die Antworten zeigen, dass es ebenfalls erreicht worden ist, die Siedlungsstrukturen in den Regionen NRWs in der Untersuchung abzubilden. Gleiches gilt für die Struktur der Trägerorganisationen von Einrichtungen und Diensten der wohnbezogenen Eingliederungshilfe in NRW. Insofern kann von einer repräsentativen Abbildung der Einrichtungslandschaft in NRW im Rahmen der Untersuchung ausgegangen werden.

Im Anschluss an diese methodischen Überlegungen werden zunächst die Ergebnisse der Befragung in Westfalen-Lippe dargestellt.

4 Ergebnisse der Untersuchung in Westfalen-Lippe

Die Erhebung im LWL wurde von Mitte August bis Ende September 2015 durchgeführt. Die Auswertung der Ergebnisse erfolgte im Oktober und November 2015. Nachfolgend werden die Ergebnisse der Untersuchung in Westfalen-Lippe im Einzelnen dargestellt.

4.1 Allgemeiner Hintergrund der beteiligten Einrichtungen und Dienste

Das Tätigkeitsgebiet der Einrichtungen und Dienste wurde über das zugehörige KFZ-Kennzeichen abgefragt (A1). Auf diese Weise können die erfassten Einrichtungen und Dienste den kommunalen Gebietskörperschaften zugeordnet werden. Die Frage wurde für 108 Einrichtungen und Dienste beantwortet. Entsprechend wurde für vier Einrichtungen und Dienste keine Angabe gemacht. Tabelle 1 stellt die entsprechenden Ergebnisse dar. Die im Folgenden angegebenen relativen Häufigkeiten beziehen sich, sofern nicht anders kenntlich gemacht, auf die gültigen Antworten.

Tabelle 1: In welchem Kreis bzw. welcher kreisfreien Stadt ist Ihre Einrichtung/Ihr Dienst tätig? (A1)

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	BI	22	15,2	15,9	15,9
	BO	3	2,1	2,2	18,1
	COE	2	1,4	1,4	19,6
	DO	8	5,5	5,8	25,4
	EN	5	3,4	3,6	29,0
	GE	1	,7	,7	29,7
	HA	4	2,8	2,9	32,6
	HAM	5	3,4	3,6	36,2
	HER	2	1,4	1,4	37,7
	HF	3	2,1	2,2	39,9
	HSK	12	8,3	8,7	48,6
	KR	1	,7	,7	49,3
	LIP	13	9,0	9,4	58,7
	MI	1	,7	,7	59,4
	MK	8	5,5	5,8	65,2
	MS	1	,7	,7	65,9
	OE	6	4,1	4,3	70,3
	PB	4	2,8	2,9	73,2
	RE	12	8,3	8,7	81,9
	SI	9	6,2	6,5	88,4
	SO	4	2,8	2,9	91,3
	ST	7	4,8	5,1	96,4
	UN	3	2,1	2,2	98,6
WAF	2	1,4	1,4	100,0	
	Gesamt	138	95,2	100,0	
Fehlend		7	4,8		
Gesamt		145	100,0		

22 Einrichtungen und Dienste (15,9%) sind in Bielefeld tätig. Für jeweils zwölf Einrichtungen und Dienste werden der Hochsauerlandkreis bzw. Recklinghausen (8,7%) genannt. Der Kreis Lippe wird dreizehn Mal (9,4 %), der Kreis Siegen-Wittgenstein neun Mal genannt (6,5 %). Auffällig ist die hohe Zahl der Einrichtungen und Dienste aus Bielefeld. In diesem Zusammenhang ist denkbar, dass sich Einrichtungen und Dienste des Projektpartners Bethel.regional überproportional häufig an den der Untersuchung beteiligt haben. Es liegen jedoch Rückmeldungen aus 23 von 27 Kreisen

und kreisfreien Städten in Westfalen-Lippe vor. Insofern ist die Abbildung der Region in der Stichprobe gelungen.

Zusätzlich zur kommunalen Gebietskörperschaft wurde das räumliche Umfeld der Einrichtung bzw. des Dienstes abgefragt (A2). Dabei sollte eine Einschätzung vorgenommen werden, ob es sich um ein ländlich abgelegenes, ein ländlich stadtnahes, ein kleinstädtisches oder ein großstädtisches Umfeld handelt. Die Frage wurde für 144 Einrichtungen und Dienste beantwortet. Tabelle 2 stellt die Ergebnisse dar.

Tabelle 2: In welchem räumlichen Umfeld ist Ihr Dienst/Ihre Einrichtung tätig? (A2)

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	ländlich abgelegen	16	11,0	11,1	11,1
	ländlich stadtnah	35	24,1	24,3	35,4
	kleinstädtisch	53	36,6	36,8	72,2
	großstädtisch	40	27,6	27,8	100,0
	Gesamt	144	99,3	100,0	
Fehlend		1	,7		
Gesamt		145	100,0		

16 Einrichtungen und Dienste liegen in einem ländlich abgelegenen Umfeld (11,1 %). Dies ist die kleinste Einzelgruppe innerhalb der Stichprobe. Die Antworten auf diese Frage sind relativ ausgeglichen verteilt. Sie bilden weitgehend die Siedlungsstruktur in Westfalen-Lippe ab.

Tabelle 3: Gehört Ihre Einrichtung/Ihr Dienst zu einem überregional tätigen Träger? (A3)

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	Ja	94	64,8	66,7	66,7
	Nein	47	32,4	33,3	100,0
	Gesamt	141	97,2	100,0	
Fehlend		4	2,8		
Gesamt		145	100,0		

Für 141 Einrichtungen und Dienste liegen Angaben auf die Frage vor, ob sie zu einem überregional tätigen Träger gehören (n=145). Dies trifft bei 94 Einrichtungen zu und entspricht 66,7 % der gültigen Antworten. Tabelle 3 stellt die Ergebnisse dar.

Tabelle 4: Handelt es sich bei Ihrer Einrichtung/Ihrem Dienst um ein ambulantes oder um ein stationäres Angebot? (A4)

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	ambulant	32	22,1	22,2	22,2
	stationär	91	62,8	63,2	85,4
	beides	21	14,5	14,6	100,0
	Gesamt	144	99,3	100,0	
Fehlend		1	,7		
Gesamt		145	100,0		

63,2 % der in der Untersuchung vertretenen Einrichtungen und Dienste sind stationäre Angebote. 21 Befragte geben an, dass ihre Einrichtung bzw. ihr Dienst ambulante und stationäre Angebote vorhält. Dies entspricht 14,6 % der gültigen Antworten. Ausschließlich ambulante Angebote halten 32 Einrichtungen und Dienste vor (22,2 %) (n=145).

Tabelle 5: Liegt Ihre Einrichtung auf dem Gelände einer Groß- bzw. Komplexeinrichtung? (A5)

		Häufigkeit	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	Ja	24	21,4	21,4
	Nein	88	78,6	100,0
	Gesamt	112	100,0	
Fehlend		0		
Gesamt		112		

112 Einrichtungen und Dienste halten kein ambulantes Angebot vor. Für diese Einrichtungen wurde gefragt, ob sie auf dem Gelände einer Groß- bzw. Komplexeinrichtung liegen. Dies ist bei 24 Einrichtungen (21,4 %) der Fall. Entsprechend liegen 78,6 % (88) Einrichtungen nicht auf dem Gelände einer Groß- bzw. Komplexeinrichtung.

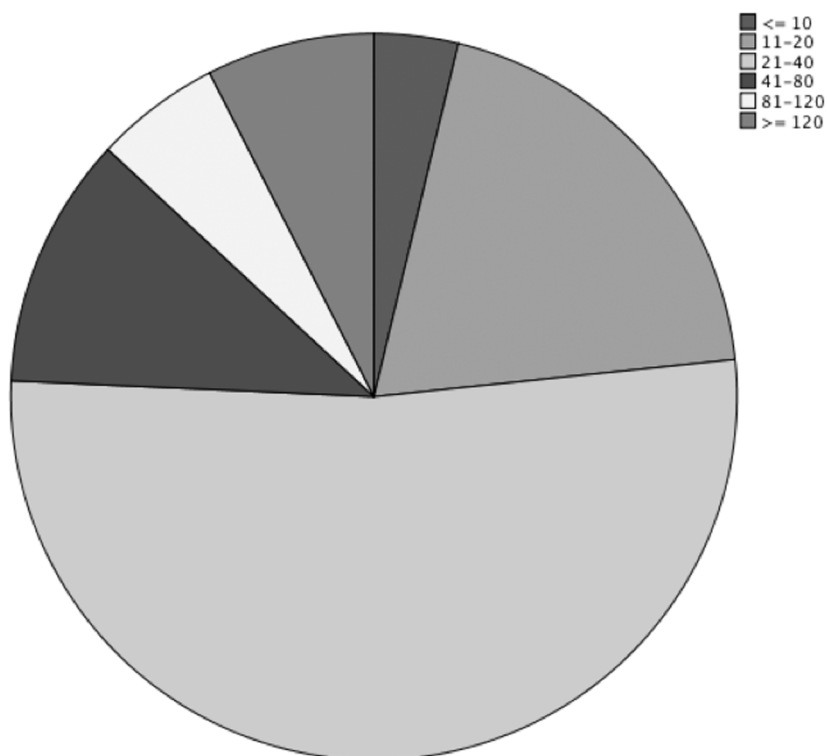
Zu denselben 112 Einrichtungen wurde im Anschluss die Zahl der Plätze abgefragt. Die klassierten Ergebnisse stellt Tabelle 6 dar.

Tabelle 6: Über wie viele Plätze verfügt Ihre Einrichtung? (A6)

		Häufigkeit	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	<= 10	4	3,7	3,7
	11-20	21	19,6	23,4
	21-40	56	52,3	75,7
	41-80	12	11,2	86,9
	81-120	6	5,6	92,5
	>= 121	8	7,5	100,0
	Gesamt	107	100,0	
Fehlend		6		
Gesamt		113		

Vier Einrichtungen haben zehn oder weniger Plätze. Die meisten Einrichtungen liegen im Bereich zwischen 21 und 40 Plätzen (56). Dies entspricht 52,3 %. Insgesamt verfügen 26 Einrichtungen über mehr als 40 Plätze. Davon entfallen acht Nennungen auf Einrichtungen mit 121 oder mehr Plätzen (7,5 %). Abbildung 2 zeigt die relative Verteilung der klassierten Platzzahlen.

Abbildung 2: Über wie viele Plätze verfügt Ihre Einrichtung? (A6)



4.2 Geschlossene Betreuungsplätze

Der zweite Teil der Untersuchung zielt auf die Ausgestaltung des konkreten Betreuungsangebotes in den Einrichtungen und Diensten. Daneben wurden Einstellungen zur möglichen Gestaltung abgefragt und auch konzeptionelle Aspekte berücksichtigt.

Bei Einrichtungen, die kein ambulantes Angebot vorhalten, wurde abgefragt, ob sie zurzeit Plätze für eine geschlossene Unterbringung vorhalten. Antworten liegen von 75 Einrichtungen vor (n=112). Tabelle 7 gibt die Ergebnisse wieder.

*Tabelle 7: Halten Sie in Ihrer Einrichtung zurzeit Plätze für eine geschlossene Unterbringung vor?
(B1)*

		Häufigkeit	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	Ja	21	28,0	28,0
	Nein	54	72,0	100,0
	Gesamt	75	100,0	
Fehlend		38		
Gesamt		112		

In 21 Einrichtungen werden zurzeit geschlossene Plätze vorgehalten. Dies entspricht 28,0 % der gültigen Antworten. Dieser Anteil erscheint entgegen den Erwartungen sehr hoch. Tabelle 8 bringt die geschlossenen Plätze mit der Gebietskörperschaft der Einrichtungen in Verbindung.

Tabelle 8: Geschlossene Plätze nach kommunalen Gebietskörperschaften

		Halten Sie in Ihrer Einrichtung zurzeit Plätze für eine geschlossene Unterbringung vor?		Gesamt
		Ja	Nein	
In welchem Kreis bzw. welcher kreisfreien Stadt ist Ihre Einrichtung/Ihr Dienst tätig?	BI	6	11	17
	BO	0	2	2
	COE	1	1	2
	DO	3	3	6
	EN	2	3	5
	GE	0	1	1
	HA	0	2	2
	HAM	0	1	1
	HER	1	1	2
	HF	0	1	1
	HSK	0	4	4
	KR	0	1	1
	LIP	4	1	5
	MI	0	1	1
	MK	1	2	3
	MS	0	1	1
	OE	0	2	2
	PB	0	1	1
	RE	0	6	6
	SI	0	4	4
SO	1	0	1	
ST	1	1	2	
UN	0	2	2	
WAF	0	1	1	
Gesamt		20	53	73

Die Auswertung zeigt einen Schwerpunkt von Einrichtungen mit geschlossenen Plätzen in Bielefeld (6). Die Stichprobe folgt hier der starken Repräsentation von Einrichtungen und Diensten aus Bielefeld. Einrichtungen mit geschlossenen Plätzen finden sich jedoch nicht nur dort. Beispielsweise sind vier entsprechende Einrichtungen im Kreis Lippe tätig. Drei Einrichtungen halten in Dortmund geschlossene Plätze vor, zwei weitere im Ennepe-Ruhr-Kreis. Jeweils eine Einrichtung mit geschlossenen Plätzen existiert in Coesfeld, im Ennepe-Ruhr-Kreis, in Herne, im Märkischen Kreis, in Soest sowie im Kreis Steinfurt.

Die Angaben zu Einrichtungen mit geschlossenen Plätzen wurden durch die nachfolgenden Fragen präzisiert. Zunächst wurde in den betroffenen Einrichtungen die Zahl der geschlossenen Plätze abgefragt (n=20). Tabelle 9 gibt die Ergebnisse wieder.

Tabelle 9: Wie viele Plätze Ihrer Einrichtung sind geschlossene Plätze? (B2a)

		Häufigkeit	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	1-4	4	21,1	21,1
	5-8	6	31,6	52,6
	9-16	2	10,5	63,2
	17-24	6	31,6	94,7
	>= 25	1	5,3	100,0
	Gesamt	19	100,0	
Fehlend		1		
Gesamt		20		

Es zeigt sich eine unterschiedliche Praxis bei der Einrichtung geschlossener Plätze. Vier Einrichtungen halten zwischen einem und vier Plätzen für eine geschlossene Unterbringung vor (21,1 %). Lediglich eine Einrichtung verfügt über mehr als 24 geschlossene Plätze. Es muss darauf hingewiesen werden, dass die Klassierung hier zu Unschärfen führt. Konkret hat die genannte Einrichtung 132 geschlossene Plätze. Einrichtungen, die Plätze für eine geschlossene Unterbringung vorhalten, wurden auch nach der Zahl ihrer offenen Plätze befragt. Tabelle 10 gibt die Ergebnisse wieder.

Tabelle 10: Wie viele Plätze Ihrer Einrichtung sind offene Plätze? (B2b)

		Häufigkeit	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	0	2	12,5	12,5
	1-4	1	6,3	18,8
	9-16	3	18,8	37,5
	17-24	6	37,5	75,0
	>=25	4	25,0	100,0
	Gesamt	16	100,0	
Fehlend		129		
Gesamt		145		

Die Antworten auf die Frage nach der Zahl der offenen Plätze in Einrichtungen mit geschlossenen Plätzen (n=20) zeigt ein differenziertes Bild. Zwei der befragten Einrichtungen halten keine offenen Plätze vor. Die meisten Einrichtungen, die geschlossene Plätze vorhalten, verfügen daneben über 17-24 offene Plätze (6). Tabelle 11 setzen die Antworten auf beide Fragen (B2a und B2b) in Beziehung zueinander.

Tabelle 11: Geschlossene und offene Plätze in derselben Einrichtung

		Wie viele Plätze Ihrer Einrichtung sind geschlossene Plätze?					Gesamt
		1-4	5-8	9-16	17-24	>=25	
Wie viele	0	0	0	0	2	0	2
Plätze Ihrer	1-4	0	0	0	1	0	1
Einrichtung	9-16	1	1	1	0	0	3
sind offene	17-24	2	3	0	0	1	6
Plätze?	>=25	1	2	0	1	0	4
Gesamt		4	6	1	4	1	16

Je zwei Einrichtungen mit 17 bis 24 geschlossenen Plätzen halten daneben keine offenen Betreuungsplätze vor. Am häufigsten finden sich überwiegend Einrichtungen mit 17 bis 24 offenen Plätzen, die zusätzlich 1 bis 4 (2) bzw. 5 bis 8 (3) geschlossene Plätze vorhalten. In einem dieser Fälle werden mehr als 25 geschlossene Plätze vorgehalten. Die Tabellen 12 und 13 setzen die geschlossenen (12) bzw. offenen Plätze (13) in Bezug zur klassierten absoluten Platzzahl.

Tabelle 12: Geschlossene Plätze und absolute Platzzahl

		Über wie viele Plätze verfügt Ihre Einrichtung?(Klassiert)				Gesamt
		<= 10	11-20	21-40	>= 121	
Wie viele Plätze	1-4	0	1	3	0	4
Ihrer Einrichtung	5-8	1	0	4	0	5
sind geschlossene	9-16	0	1	1	0	2
Plätze?	17-24	0	0	5	1	6
	5	0	0	0	1	1
Gesamt		1	2	13	2	18

Tabelle 13: Offene Plätze von Einrichtungen mit geschlossenen Plätzen und absolute Platzzahl

		Über wie viele Plätze verfügt Ihre Einrichtung?(Klassiert)				Gesamt
		<= 10	11-20	21-40	>= 121	
Wie viele Plätze	0	0	0	2	0	2
Ihrer Einrichtung	1-4	0	0	1	0	1
sind offene	9-16	0	1	1	0	2
Plätze?	17-24	1	0	4	1	6
	>=25	0	0	3	1	4
Gesamt		1	1	11	2	15

Beide Tabellen zeigen, dass das Feld der Einrichtungen mit geschlossenen Plätzen im LWL keine einheitliche Struktur aufweist. Grundsätzlich kann gezeigt werden, dass sowohl eingestreute Plätze als auch geschlossene Wohneinrichtungen vorkommen. Das Spektrum geschlossener Wohneinrichtungen reicht von vergleichsweise kleinen Einrichtungen mit bis zu acht Plätzen bis hin zu geschlossenen Groß- und Komplexeinrichtungen.

Aufbauend auf die Fragen nach Platzzahlen stellt sich die Frage, ob und wie sich Einrichtungen, die geschlossene Plätze vorhalten, über die Zeit entwickeln. In diesem Zusammenhang wurde gefragt, ob in den vergangenen fünf Jahren geschlossene Plätze hinzugekommen (B3) oder abgebaut (B7) worden sind. Weiterhin wurde gefragt, ob der Aufbau (B5) oder der Abbau (B9) weiterer geschlossener Plätze in den kommenden fünf Jahren geplant ist. Die Fragen nach einem zurückliegenden Abbau bzw. einem zukünftigen Aufbau geschlossener Plätze wurde allen Einrichtungen gestellt, die kein ausschließlich ambulantes Angebot vorhalten (n=113). Die Fragen nach einem zurückliegenden Aufbau bzw. einem geplanten Abbau richteten sich nur an Einrichtungen, die aktuell geschlossene Plätze vorhalten.

In Westfalen-Lippe lässt sich im Rahmen der vorliegenden Untersuchung keine Auf- bzw. Abbaudynamik mit Blick auf geschlossene Plätze in bestehenden Einrichtungen erkennen. Sofern zusätzliche Platzkontingente aufgebaut werden, beziehen sich diese folglich vorwiegend auf die Schaffung von neuen geschlossenen Einrichtungen. Als Gründe für die Schaffung neuer geschlossener Plätze in der Vergangenheit werden folgende Gründe angegeben: Veränderter Bedarf bei eigenen Klienten, konzeptionelle Änderungen, Aufforderung durch Kostenträger und Anfragen von anderen Einrichtungen und Diensten. Sofern die Einrichtung neuer geschlossener Plätze geplant ist, werden als Gründe entstandener Bedarf bei eigenen Klient/innen, eine Aufforderung durch den Kostenträger, Anfragen von anderen Einrichtungen und Diensten sowie Bedarfe in der angebotenen Kurzzeitunterstützung angegeben.

Ein zurückliegender Abbau geschlossener Plätze wird auf veränderte Bedarfe eigener Klient/innen, auf konzeptionelle Änderungen sowie auf Aufforderungen durch den Kostenträger zurückgeführt. Als Gründe für einen zukünftig geplanten Abbau werden ebenfalls veränderte Bedarfe eigener Klient/innen sowie Aufforderungen durch Kostenträger genannt.

Es ist davon auszugehen, dass professionell Tätige in Einrichtungen und Diensten zu herausforderndem Verhalten von Klient/innen fachliche Positionen entwickelt haben. Gleiches gilt für die Möglichkeit einer geschlossenen Unterbringung. Vor diesem Hintergrund wurden vier Thesen formuliert und die Zustimmung der Befragten mit einer vierstufigen Skala gemessen. Die Thesen und die entsprechenden Zustimmungswerte stellt Tabelle 13 dar. Die Einstellungen zu den Thesen wurden von allen Einrichtungen und Diensten abgefragt (n=145). Tabelle 14 stellt die Ergebnisse dar.

Tabelle 14: Thesen zu herausforderndem Verhalten, freiheitsentziehenden Maßnahmen und geschlossener Unterbringung (B111, B112, B113, B114)

	stimme voll zu	stimme eher zu	stimme eher nicht zu	stimme überhaupt nicht zu	hierzu habe ich keine Meinung
"Es ist prinzipiell möglich, alle Klient/inn/en, die herausfordernde Verhaltensweisen entwickelt haben, in unserer Einrichtung/durch unseren Dienst zu betreuen."	2	15	14	11	0
"Klient/inn/en, die herausfordernde Verhaltensweisen entwickelt haben, sollen in ihrer jetzigen kommunalen Gebietskörperschaft bleiben können."	35	13	9	3	1
"Im Rahmen der Eingliederungshilfe dürfen grundsätzlich keine freiheitsentziehenden Maßnahmen durchgeführt werden."	6	8	32	26	1
"Für die Betreuung der meisten Menschen mit Unterbringungsbeschluss werden geschlossene Wohneinrichtungen benötigt."	19	37	15	8	3

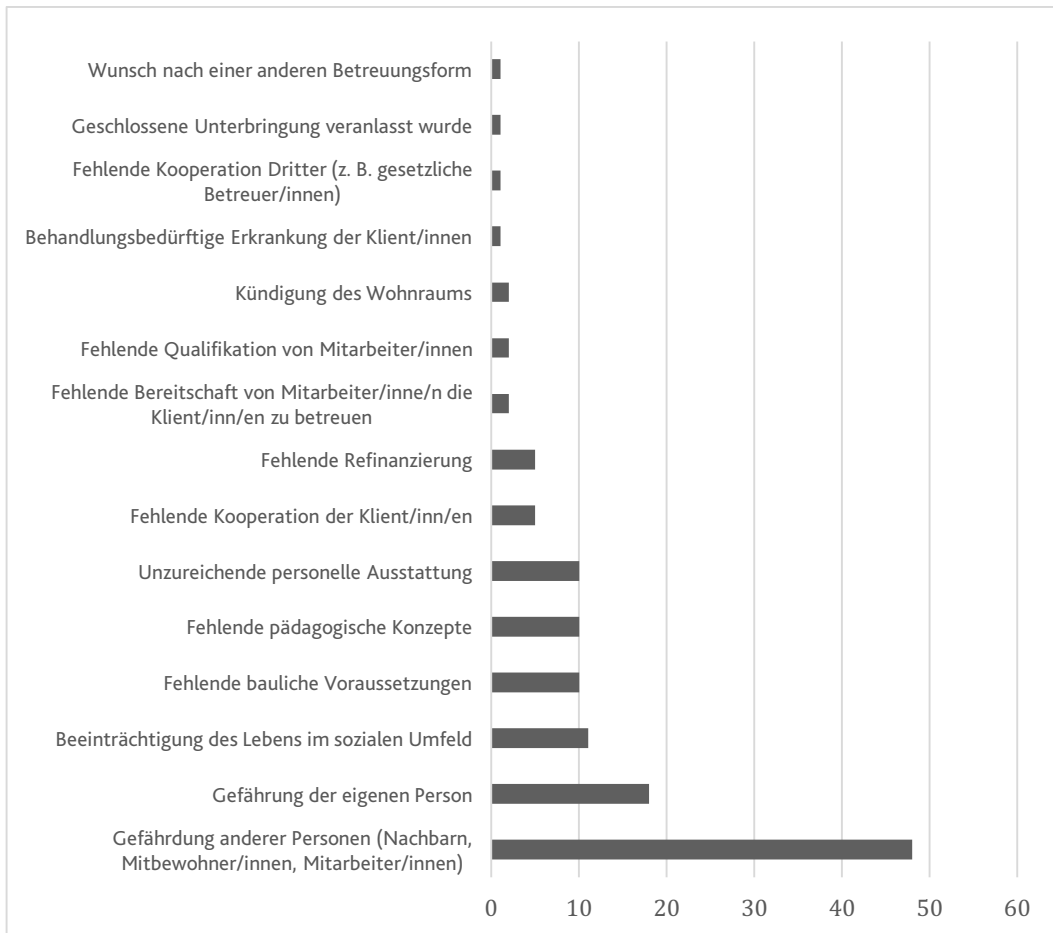
Der Aussage "Es ist prinzipiell möglich, alle Klient/inn/en, die herausfordernde Verhaltensweisen entwickelt haben, in unserer Einrichtung/durch unseren Dienst zu betreuen." stimmen lediglich zwei Befragte voll zu. 15 Befragte beantworten diese Frage mit „stimme eher zu“. Eine Mehrheit von 25 Befragten gibt an „eher nicht“ oder „überhaupt nicht“ zuzustimmen. Die Mehrheit der Befragten stimmt jedoch der Aussage zu, dass Klient/inn/en trotz herausfordernder Verhaltensweisen in ihrer Gebietskörperschaft verbleiben sollten (35 voll, 13 eher).

Die Frage nach der Zulässigkeit von freiheitsentziehenden Maßnahmen in der Eingliederungshilfe führt zu einem eindeutigen Ergebnis. 58 Befragte stimmen der Aussage, dass freiheitsentziehende Maßnahmen mit der Eingliederungshilfe unvereinbar sind „eher nicht“ (32) oder überhaupt nicht (26) zu. Die Frage wurde von 72 Befragten beantwortet (n=145). Die überwiegende Ablehnung der These deutet auf eine grundlegende Akzeptanz freiheitsentziehender Maßnahmen in Einrichtungen der Eingliederungshilfe hin.

Die überwiegende Zahl der Befragten (35 von 79, n=145) stimmt der These „eher zu“, dass für die Betreuung der meisten Menschen mit Unterbringungsbeschluss geschlossene Wohneinrichtungen benötigt werden. 19 Befragte stimmen hier „voll zu“. Eine Notwendigkeit von geschlossenen Wohneinrichtungen für Menschen mit Unterbringungsbeschluss wird also von der überwiegenden Mehrheit der Befragten gesehen (56 von 79, n=145).

Aufbauend auf der oben genannten Einstellungsmessung wurden die Befragten gebeten, vorgegebene Sätze zu ergänzen. Bei der Aussage „Die Betreuung von Klient/inn/en, die herausfordernde Verhaltensweisen entwickelt haben, ist in ihrem bisherigen Wohnsetting nicht mehr möglich, wenn...“ (B12) werden 80 Ergänzungen in Form von Freitexten vorgenommen (n=145). Abbildung 3 stellt eine Häufigkeitsverteilung der codierten Antworten dar.

Abbildung 3: Gründe dafür, dass Klient/inn/en nicht mehr in ihrem bisherigen Wohnsetting betreut werden können (B12)



Am häufigsten genannt wird eine massive Gefährdung dritter Personen, wie etwa Mitbewohner/innen, Mitarbeiter/innen oder Nachbarn (48). Immerhin in 18 Fällen werden Gefährdungen der eigenen Person genannt. Jeweils etwa zehn Nennungen beziehen sich auf eine unzureichende personelle Ausstattung der Einrichtungen und Dienste, fehlende pädagogische Konzepte und fehlende bauliche Voraussetzungen. Eine allgemeine Beeinträchtigung des sozialen Lebens im Umfeld wird elf Mal thematisiert.

In den Nennungen zur Gefährdung der eigenen Person oder anderer Personen wird das Thema Gewalt thematisiert. Die Angaben der Befragten können dahingehend gedeutet werden, dass der Fortbestand eines Betreuungssettings vor allem dann gefährdet ist, wenn es zu Gewalthandlungen kommt. Dabei ist es unerheblich, ob sich die Gewalt gegen die eigene Person, gegen Mitarbeiter/innen oder gegen Dritte richtet. Vereinzelt wird von Befragten in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass „massive Gewaltanwendung“ gegeben sein müsste. Die

Überlegungen zur Beeinträchtigung des Lebens im sozialen Umfeld weisen grundsätzlich in eine ähnliche Richtung.

Weiterhin wurde gefragt, unter welchen Bedingungen Klient/innen/en die herausfordernde Verhaltensweisen entwickelt haben nicht mehr in ihrer bisherigen Gebietskörperschaft betreut werden können. Abbildung 4 stellt eine Häufigkeitsverteilung der codierten Antworten dar.

Abbildung 4: Gründe dafür, dass Klient/inn/en nicht mehr in ihrer bisherigen Gebietskörperschaft betreut werden können (B13)



Die überwiegende Mehrheit der Befragten gibt an, dass eine Betreuung in der aktuellen Gebietskörperschaft dann nicht mehr möglich ist, wenn passende Behandlungs- oder Wohnangebote vor Ort fehlen (31). Mit deutlichem Abstand wird daneben ein negativer Einfluss des bisherigen sozialen Umfeldes (7) genannt. Die dritthäufigste Nennung ist eine Ablehnung der Klient/inn/en durch das etablierte Hilfesystem vor Ort.

Es kommen vereinzelt Überschneidungen mit den Antworten auf die Frage B12 vor. Beispielsweise wird die Gefährdung der eigenen (4) bzw. dritter Personen (4) auch im Zusammenhang mit der Gebietskörperschaft thematisiert. Zusätzlich kommt eine Ablehnung der Klient/inn/en durch ihr soziales Umfeld, beispielsweise aufgrund begangener Straftaten, hinzu (4).

Immerhin drei Befragte geben an, dass ein Verbleib in der Gebietskörperschaft möglich ist oder zumindest möglich sein muss. In einem Fall wird dies mit der Aussage verknüpft, dass „99% der KlientInnen Angebote gemacht werden können“.

4.2.1 Gelingensfaktoren für die Betreuung von Menschen mit herausforderndem Verhalten durch Einrichtungen und Dienste

Aufbauend auf diesen grundlegenden Überlegungen wurde die Meinung der Befragten zu konkreten Unterstützungsmaßnahmen für Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung und herausforderndem Verhalten abgefragt. Dabei wurden Maßnahmen benannt, deren Vorrangigkeit mit 1 bis 10 Punkten bewertet werden sollte. Die Tabellen 16 bis 22 stellen die Ergebnisse dar.

Tabelle 15: Systematische Qualifizierung von Mitarbeiter/innen (B14B22a)

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	1	13	9,0	15,7	15,7
	2	3	2,1	3,6	19,3
	3	1	,7	1,2	20,5
	5	1	,7	1,2	21,7
	6	1	,7	1,2	22,9
	7	2	1,4	2,4	25,3
	8	13	9,0	15,7	41,0
	9	8	5,5	9,6	50,6
	10	41	28,3	49,4	100,0
		Gesamt	83	57,2	100,0
Fehlend		62	42,8		
Gesamt		145	100,0		

Die Mehrheit der Befragten hält eine systematische Qualifizierung von Mitarbeitenden für die Betreuung von Menschen mit herausforderndem Verhalten für wichtig (62 \geq 8 Punkte, n=145). Dreizehn Befragte messen dem hingegen keine Bedeutung bei (1 Punkt).

Tabelle 16: Aufbau und Nutzung externer Beratungsstrukturen (B14B22b)

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	1	6	4,1	7,2	7,2
	2	6	4,1	7,2	14,5
	3	9	6,2	10,8	25,3
	4	5	3,4	6,0	31,3
	5	7	4,8	8,4	39,8
	6	3	2,1	3,6	43,4
	7	7	4,8	8,4	51,8
	8	14	9,7	16,9	68,7
	9	16	11,0	19,3	88,0
	10	10	6,9	12,0	100,0
	Gesamt	83	57,2	100,0	
Fehlend		62	42,8		
Gesamt		145	100,0		

Mit Blick auf den Aufbau und die Nutzung externer Beratungsstrukturen fällt das Meinungsbild auseinander. Eine hohe Priorität (≥ 8) sehen immerhin 40 Befragte (n=151). Es zeigt sich keine deutliche Ablehnung entsprechender Angebote.

Tabelle 17: Aufbau und Nutzung trägerinterner Beratungsstrukturen (B14B22c)

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	1	6	4,1	7,2	7,2
	2	6	4,1	7,2	14,5
	3	6	4,1	7,2	21,7
	4	2	1,4	2,4	24,1
	5	6	4,1	7,2	31,3
	6	5	3,4	6,0	37,3
	7	10	6,9	12,0	49,4
	8	14	9,7	16,9	66,3
	9	16	11,0	19,3	85,5
	10	12	8,3	14,5	100,0
	Gesamt	83	57,2	100,0	
Fehlend		62	42,8		
Gesamt		145	100,0		

Eine leicht höhere Zustimmung erfahren trägerinterne Beratungsstrukturen (42 \geq 8, 12 = 7). Jedoch fällt auch hier das Meinungsbild insgesamt sehr stark auseinander. Es zeigt sich kein grundlegender Unterschied in der Bewertung trägerintern und externer Beratungsstrukturen.

Tabelle 18: Bessere personelle Ausstattung der Einrichtung (B14B22c)

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	1	12	8,3	14,5	14,5
	2	3	2,1	3,6	18,1
	3	1	,7	1,2	19,3
	4	1	,7	1,2	20,5
	5	2	1,4	2,4	22,9
	6	2	1,4	2,4	25,3
	7	3	2,1	3,6	28,9
	8	6	4,1	7,2	36,1
	9	18	12,4	21,7	57,8
	10	35	24,1	42,2	100,0
	Gesamt	83	57,2	100,0	
Fehlend		62	42,8		
Gesamt		145	100,0		

Eine bessere personelle Ausstattung als Reaktion auf herausforderndes Verhalten findet hohe Zustimmung (\geq 8) bei 59 Befragten. Auffällig ist hier, dass zwölf Befragte eine niedrige Priorität sehen. Sie bilden damit die drittgrößte Einzelgruppe bei dieser Frage. Es zeigen sich zwei grundlegend unterschiedliche Positionen zum Nutzen einer besseren personellen Ausstattung.

Tabelle 19: Aufbau einrichtungsinterner Unterstützung (B14B22d)

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	1	8	5,5	9,6	9,6
	2	4	2,8	4,8	14,5
	3	4	2,8	4,8	19,3
	4	7	4,8	8,4	27,7
	5	4	2,8	4,8	32,5
	6	5	3,4	6,0	38,6
	7	5	3,4	6,0	44,6
	8	14	9,7	16,9	61,4
	9	15	10,3	18,1	79,5
	10	17	11,7	20,5	100,0
	Gesamt	83	57,2	100,0	
Fehlend		62	42,8		
Gesamt		145	100,0		

Einrichtungsinterner Unterstützung wird von 46 (n=145) Befragten eine hohe (≥ 8) Priorität eingeräumt. Die Zustimmung fällt damit geringfügig höher aus, als bei trägerinternen und externen Beratungsstrukturen.

Tabelle 20: Schaffung geschlossener Wohnplätze in üblichen Angeboten (B14B22e)

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	1	7	4,8	8,8	8,8
	2	6	4,1	7,5	16,3
	3	6	4,1	7,5	23,8
	4	11	7,6	13,8	37,5
	5	11	7,6	13,8	51,2
	6	5	3,4	6,3	57,5
	7	7	4,8	8,8	66,3
	8	7	4,8	8,8	75,0
	9	10	6,9	12,5	87,5
	10	10	6,9	12,5	100,0
	Gesamt	80	55,2	100,0	
Fehlend		65	44,8		
Gesamt		145	100,0		

Die Schaffung geschlossener Wohnplätze in „üblichen Angeboten“ wird von den Befragten nicht einheitlich priorisiert. 4 Punkte bzw. 5 Punkte werden von elf Befragten vergeben. Diese Gruppen

bilden damit die größten Einzelgruppen. Eine hohe Priorität (≥ 8) hat die Maßnahme für 27 Befragte.

Tabelle 21: Schaffung geschlossener Wohneinrichtungen (B14B22f)

		Häufigkeit	%	Gültige %e	Kumulierte %e
Gültig	1	8	5,3	10,3	10,3
	2	15	9,9	19,2	29,5
	3	8	5,3	10,3	39,7
	4	5	3,3	6,4	46,2
	5	8	5,3	10,3	56,4
	6	8	5,3	10,3	66,7
	7	8	5,3	10,3	76,9
	8	2	1,3	2,6	79,5
	9	11	7,3	14,1	93,6
	10	5	3,3	6,4	100,0
Gesamt		78	51,7	100,0	
Fehlend		73	48,3		
Gesamt		151	100,0		

Geschlossene Wohnangebote versehen 18 Befragte mit einer hohen Priorität (≥ 8). Die größte Einzelgruppe (15 Befragte) stuft die Priorität geschlossener Wohnangebote für Menschen mit herausforderndem Verhalten mit „2“ ein. Es gilt zu klären, wie dies mit der Forderung nach geschlossenen Einrichtungen für Menschen mit Unterbringungsbeschluss (vgl. B14) zusammengeht. Tabelle 22 setzt die Antworten auf beide Fragen in Bezug zueinander.

Tabelle 22: Zustimmung zur These „Für die Betreuung der meisten Menschen mit Unterbringungsbeschluss werden geschlossene Wohneinrichtungen benötigt.“ und Priorisierung der Schaffung geschlossener Wohnangebote

		"Für die Betreuung der meisten Menschen mit Unterbringungsbeschluss werden geschlossene Wohneinrichtungen benötigt."				Gesamt
		stimme voll zu	stimme eher zu	stimme eher nicht zu	stimme überhaupt nicht	
Schaffung	1	2	4	2	1	9
geschlossener	2	1	7	5	0	13
Wohneinrichtung	3	2	3	2	2	9
en	4	1	1	0	0	2
(B14B22f)	5	1	4	0	1	6
	6	2	3	2	1	8
	7	1	4	3	0	8
	8	1	1	0	0	2
	9	5	5	0	1	11
	10	1	3	1	1	6
Gesamt		17	35	15	7	74

Es zeigt sich kein einheitliches Meinungsbild. Von dreizehn Befragten, die der Schaffung geschlossener Wohneinrichtungen eine Priorität von „2“ zubilligen, stimmen immerhin acht der These „voll“ (1) oder „eher“ (7) zu, dass für die Betreuung der meisten Menschen mit Unterbringungsbeschluss geschlossene Wohneinrichtungen benötigt werden. Ein ähnliches Antwortmuster zeigt sich bei Befragten, die der Schaffung geschlossener Wohneinrichtungen eine Priorität von „1“ zubilligen. Es erscheint denkbar, dass herausforderndes Verhalten und ein späterer gerichtlicher Unterbringungsbeschluss von den Befragten nicht unmittelbar in einen Zusammenhang gebracht werden.

4.2.2 Unterstützungsangebote für Menschen mit herausforderndem Verhalten als Gegenstand regionaler Planungsaktivitäten

Die Frage ob die Unterstützung von Menschen mit herausforderndem Verhalten bereits Gegenstand regionaler Planungsaktivitäten war beantworteten 77 Befragte (n=145). Tabelle 23 stellt die Ergebnisse dar. 48 Befragte verneinen entsprechende Planungsaktivitäten. Tabelle 24 setzt die Ergebnisse in Beziehung zur Gebietskörperschaft.

Tabelle 23: War die Unterstützung von Menschen mit herausforderndem Verhalten in Ihrer Region bisher Gegenstand regionaler Planungsaktivitäten? (B15)

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	Ja	29	20,0	37,7	37,7
	Nein	48	33,1	62,3	100,0
	Gesamt	77	53,1	100,0	
Fehlend		68	46,9		
Gesamt		145	100,0		

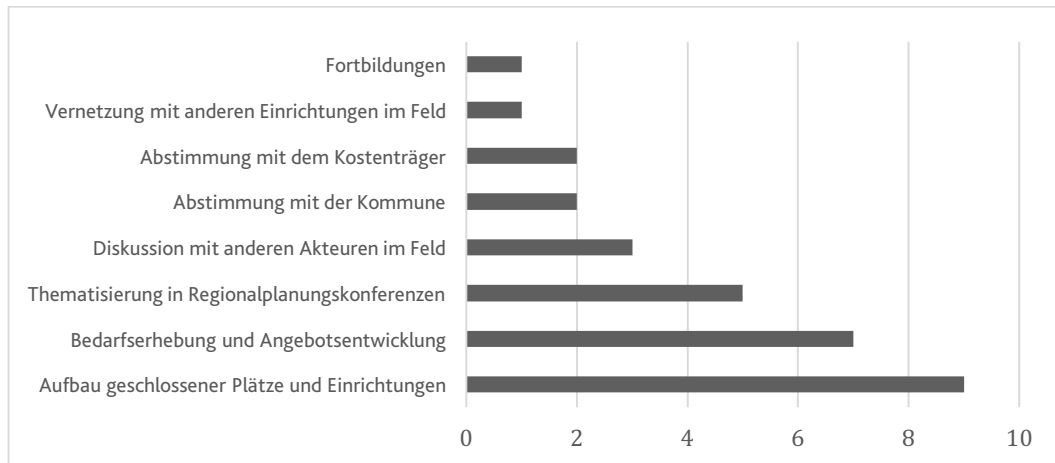
Tabelle 24: Unterstützung von Menschen mit herausforderndem Verhalten als Gegenstand regionaler Planungsaktivitäten und Gebietskörperschaft

		War die Unterstützung von Menschen mit herausforderndem Verhalten in Ihrer Region bisher Gegenstand regionaler Planungsaktivitäten?		Gesamt
		Ja	Nein	
In welchem Kreis bzw. welcher kreisfreien Stadt ist Ihre Einrichtung/Ihr Dienst tätig?	BI	11	5	16
	BO	1	2	3
	COE	1	1	2
	DO	2	2	4
	EN	3	2	5
	GE	0	1	1
	HA	3	0	3
	HAM	0	1	1
	HER	0	2	2
	HF	0	1	1
	HSK	0	6	6
	KR	0	1	1
	LIP	0	3	3
	MI	0	1	1
	MK	1	2	3
	OE	0	1	1
	PB	1	1	2
	RE	1	4	5
	SI	0	5	5
	SO	1	1	2
ST	1	2	3	
UN	1	2	3	
WAF	0	2	2	
Gesamt		27	48	75

Auffällig ist, dass die Planungsaktivitäten in den einzelnen Gebietskörperschaften teils unterschiedlich eingeschätzt werden. Ein widersprüchliches Bild zeigt sich in acht Gebietskörperschaften (BO, COE, EN, MK, PB, SO, ST, UN). Unterschiedliche Auffassungen werden auch für Bielefeld und Recklinghausen deutlich. Allerdings fällt die Einschätzung durch insgesamt entweder zustimmend (BI) oder ablehnend (RE) aus. Regionale Planungsaktivitäten mit Blick auf die Unterstützung von Menschen mit herausforderndem Verhalten werden für den Hochsauerlandkreis (0 Ja, 6 Nein) und den Kreis Siegen-Wittgenstein (0 Ja, 5 Nein) am deutlichsten einhellig verneint.

77 Befragte haben Angaben zu regionalen Planungsaktivitäten gemacht. Diese wurden im Anschluss gefragt, welche Planungsaktivitäten konkret durchgeführt wurden. Abbildung 5 stellt die codierten Ergebnisse dar. Es kann zwischen trägerinternen und trägerübergreifenden Planungsaktivitäten unterschieden werden.

Abbildung 5: Unterstützung für Menschen mit herausforderndem Verhalten als Gegenstand regionaler Planungsaktivitäten (B16)



Der Aufbau geschlossener Plätze und Einrichtungen wird neun Mal genannt. In den Antworttexten wird deutlich, dass die zugrundeliegenden Planungsaktivitäten hier in der Regel von Trägern ausgehen. Gleiches gilt mit Einschränkungen für die Bedarfserhebung und Angebotsentwicklung (7). Daneben wird die Unterstützung von Menschen mit herausforderndem Verhalten auch in Regionalplanungskonferenzen (5) sowie mit anderen Akteuren im Feld (3), mit dem Kostenträger (2) oder mit der Kommune (2) in bilateralen Gesprächen thematisiert.

4.2.3 Sozialraumorientierung von Einrichtungen und Diensten

Die Sozialraumorientierung von Einrichtungen und Diensten wird aktuell in zahlreichen Feldern der Sozialen Arbeit diskutiert. Vor diesem Hintergrund wurde gefragt, ob die Sensibilisierung von Nachbar und Stellen im Sozialraum teil des Konzeptes der befragten Einrichtungen und Dienste ist. Die Ergebnisse stellt Tabelle 25 dar.

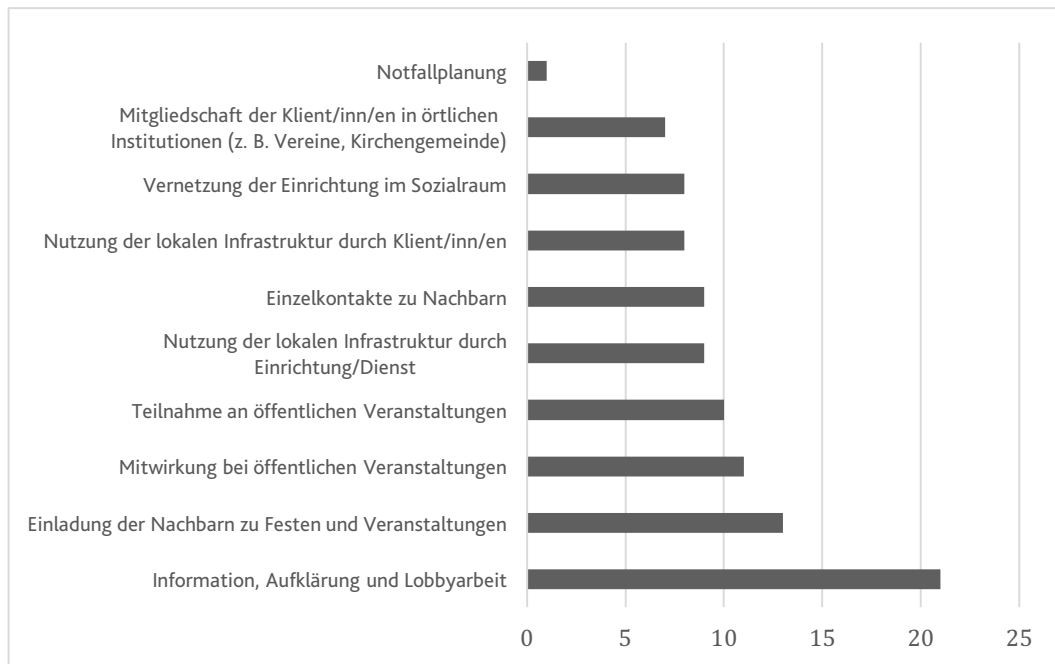
Tabelle 25: Die Sensibilisierung von Nachbarn und Stellen (z. B. Apotheken, Gaststätten, Behörden und Vereinen) im Sozialraum ist Teil unseres Einrichtungskonzepts (B17)

	Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig				
Ja	54	37,2	65,0	65,0
Nein	22	15,1	26,5	91,5
weiß ich nicht	7	4,8	8,4	100,0
Gesamt	83	57,2	100,0	
Fehlend	62	42,8		
Gesamt	145	100,0		

Antworten liegen für 83 von 145 Einrichtungen und Diensten vor. In 54 Einrichtungen (65,0 %) ist die Sensibilisierung des Sozialraums teil des Einrichtungskonzepts. Bei 22 Einrichtungen und Diensten ist dies nicht der Fall (26,5 %). Antworten auf diese Frage liegen von 19 Einrichtungen vor, die Plätze für eine geschlossene Unterbringung vorhalten. Aufgrund der geringen Zahl sind Aussagen in diesem Zusammenhang vorsichtig zu bewerten. Jedoch zeigt sich, dass diese Einrichtungen seltener über sozialraumorientierte Konzepte verfügen, als übliche stationäre Wohneinrichtungen. Bei zehn von 19 Einrichtungen mit geschlossenen Plätzen ist die Sensibilisierung Teil des Einrichtungskonzepts. Bei sechs Einrichtungen ist dies nicht der Fall. Für drei Einrichtungen geben die Befragten an, dies nicht zu wissen. Einrichtungen ohne geschlossene Plätze sind in der vorliegenden Stichprobe deutlich zahlreicher vertreten. Für 54 stationäre Einrichtungen liegen Antworten auf die beiden hier betrachteten Fragen vor. In 40 Einrichtungen ist die Sensibilisierung des Sozialraums Teil des Einrichtungskonzepts. Lediglich in zehn Einrichtungen ist dies nicht der Fall. Vier Befragte geben hier an, dass sie nichts über entsprechende konzeptionelle Überlegungen wissen.

Für die 54 Einrichtungen und Dienste die eine Sensibilisierung des Sozialraums in ihr Einrichtungskonzept aufgenommen haben wurden ergänzend gefragt, durch welche konkreten Maßnahmen die Interaktion mit dem Sozialraum erfolgt. Die Ergebnisse stellt Abbildung 6 in codierter Form dar.

Abbildung 6: Konkrete Maßnahmen zur Interaktion mit und zur Sensibilisierung des Sozialraums



Am häufigsten werden Informations-, Aufklärungs- und Lobbyarbeit genannt (21). Häufig ist daneben auch das Einladen der Nachbarn zu Veranstaltungen in der Einrichtung (13) oder die Teilnahme (10) bzw. Mitwirkung (11) bei Veranstaltungen im Sozialraum. Daneben nutzen Einrichtungen und Dienste (9) sowie deren Klient/inn/en (8) die lokale Infrastruktur (z. B. Geschäfte, Behörden). In einem Fall wird eine konkrete Notfallplanung mit anderen Akteuren aus dem Sozialraum benannt.

4.3 Klient/innen mit herausforderndem Verhalten

Der dritte Untersuchungsteil richtet den Fokus auf die Klient/inn/en der befragten Einrichtungen und Dienste. Dabei wurde auch das Vorkommen herausfordernder Verhaltensweisen jenseits und im Zusammenhang mit geschlossener Unterbringung und Straffälligkeit untersucht. Eingangs wurde gefragt, wie viele erwachsene Personen zurzeit im Rahmen der Eingliederungshilfe durch die Einrichtungen und Dienste betreut werden. Tabelle 26 stellt die klassierten Ergebnisse dar.

Tabelle 26: Wieviele erwachsene Personen werden von Ihrer Einrichtung/Ihrem Dienst zurzeit im Rahmen der Eingliederungshilfe betreut? (C1)

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	<= 10	7	4,8	9,3	9,3
	11-20	10	6,9	13,3	22,7
	21-40	33	22,8	44,0	66,7
	41-80	13	9,0	17,3	84,0
	81-120	3	2,1	4,0	88,0
	>= 121	9	6,2	12,0	100,0
	Gesamt	75	51,7	100,0	
Fehlend		70	48,3		
Gesamt		145	100,0		

Die meisten Einrichtungen und Dienste (n=145) betreuen aktuell 21-40 Personen (33). Deutlich seltener sind bereits Einrichtungen und Dienste, die 11-20 (10) bzw. 41-80 (13) Personen betreuen. Sieben Einrichtungen und Dienste betreuen 10 oder weniger Klient/inn/en. Neun Einrichtungen betreuen 121 oder mehr Klient/inn/en. Interessant ist in diesem Zusammenhang das Verhältnis zwischen angegebener Platzzahl und der angegebenen Zahl der betreuten Personen. Antworten auf beide Fragen liegen für 62 Einrichtungen vor.

Tabelle 27: Plätze in stationären Einrichtungen und betreute Personen

		Über wie viele Plätze verfügt Ihre Einrichtung?						Gesamt
		<= 10	11-20	21-40	41-80	81-120	>= 121	
Wie viele erwachsene Personen werden von Ihrer Einrichtung/Ihrem Dienst zurzeit im Rahmen der Eingliederungshilfe betreut?	<= 10	1	4	1	0	0	0	6
	11-20	0	5	3	0	0	0	8
	21-40	1	1	28	0	1	1	32
	41-80	0	1	1	4	0	1	7
	81-120	0	0	0	0	2	0	2
	>= 121	0	1	0	0	0	6	7
Gesamt		2	12	33	4	3	8	62

In der überwiegenden Zahl der befragten stationären Einrichtungen (46) stimmt die Zahl der Plätze mit der Zahl der betreuten Personen im Rahmen der vorgenommenen Klassierung überein. Elf Einrichtungen betreuen aktuell im Rahmen der Eingliederungshilfe weniger Personen als Plätze vorhanden wären. Sieben Einrichtungen betreuen mehr Personen, als Plätze in der Einrichtung

vorhanden sind. Dies betrifft in der Praxis vor allem Einrichtungen und Diensten betreffen, die zusätzlich zum stationären Angebot ambulante Dienste vorhalten.

Die Anzahl der betreuten Personen wurde durch die folgenden Fragen zusätzlich präzisiert. Erfragt wurde die Zahl der aktuell betreuten geistig behinderten und seelisch behinderten Menschen. Daneben wurde die Zahl der betreuten Personen mit Doppeldiagnose abgefragt. Die Ergebnisse geben die Tabellen 28 bis 30 wieder.

Tabelle 28: Betreute Menschen mit geistiger Behinderung durch Einrichtungen und Dienste (C2C1a)

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	<=10	13	9,0	26,5	26,5
	11-20	9	6,2	18,4	44,9
	21-40	22	15,2	44,9	89,8
	41-80	4	2,8	8,2	98,0
	81-120	1	,7	2,0	100,0
	>=121	0			
	Gesamt	49	33,8	100,0	
Fehlend		96	66,2		
Gesamt		145	100,0		

Die Frage nach der Zahl der betreuten Menschen mit geistiger Behinderung wurde für 49 Einrichtungen und Dienste beantwortet (n=145). Die meisten dieser Einrichtungen betreuen 21-40 Menschen mit einer geistigen Behinderung (44,9%). Die Stichprobe enthält keine Einrichtungen, die mehr als 121 Menschen mit geistiger Behinderung betreuen.

Tabelle 29: Betreute Menschen mit seelischer Behinderung durch Einrichtungen und Dienste (C2C1b)

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	<=10	12	8,3	36,4	36,4
	11-20	4	2,8	12,1	48,5
	21-40	9	6,2	27,3	75,8
	41-80	6	4,1	18,2	93,9
	81-120	1	,7	3,0	97,0
	>=121	1	,7	3,0	100,0
	Gesamt	33	22,8	100,0	
Fehlend		112	77,2		
Gesamt		145	100,0		

Bei den Angaben zur Betreuung von Menschen mit seelischer Behinderung (n=145) kommt es nicht zu einer vergleichbaren Häufung. Die Frage wird von 33 Befragten beantwortet. Die

häufigste Einzelnennung ist hier die Betreuung von 10 oder weniger Klient/inn/en (12). Eine Einrichtung betreut mehr als 121 Menschen mit einer seelischen Behinderung. Auffällig ist, dass im Gegensatz zu Betreuung von Menschen mit geistiger Behinderung keine wiederkehrenden Muster auftreten. Eine Herausbildung bestimmter Typen von Einrichtungen, etwa Wohnheime mit 24 Plätzen, kann anhand des vorliegenden Materials nicht gezeigt werden. Dieses Bild ist durchaus vergleichbar mit der Betreuungssituation von Menschen mit geistiger und seelischer Behinderung.

Tabelle 30: Betreute Menschen mit geistiger und seelischer Behinderung durch Einrichtungen und Dienste (C2C1c)

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	<= 10	26	17,9	61,9	61,9
	11-20	4	2,8	9,5	71,4
	21-40	8	5,5	19,0	90,5
	41-80	2	1,4	4,8	95,2
	81-120	2	1,4	4,8	100,0
	>= 121	0			
	Gesamt	42	29,0	100,0	
Fehlend		103	71,0		
Gesamt		145	100,0		

Angaben zur Zahl der betreuten Personen mit geistiger und seelischer Behinderung machen 42 Befragte (n=145). Dabei tritt eine deutliche Häufung von Einrichtungen und Diensten auf, die 10 oder weniger Personen mit Doppeldiagnose betreuen (26). Dies entspricht 61,9 % der gültigen Antworten. Die vorliegenden Ergebnisse legen die Vermutung nahe, dass Einrichtungen und Dienste sich in der Regel nicht auf Menschen mit Doppeldiagnose spezialisieren. Eine mögliche Spezialisierung kommt lediglich bei neun Einrichtungen und Diensten in Betracht. Bei diesen deckt sich die Zahl der vorhandenen Plätze mit der Zahl der betreuten Personen mit Doppeldiagnose. Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass dieser Personenkreis in der Regel in Einrichtungen oder durch Dienste betreut wird, die sich primär an Menschen mit geistiger oder mit seelischer Behinderung richten.

4.3.1 Klient/inn/en mit Unterbringungsbeschluss nach § 1906 BGB

Ein Unterbringungsbeschluss nach § 1906 BGB liegt zurzeit für Klient/inn/en von 18 befragten Einrichtungen und Diensten vor (n=145). Angaben wurden für 74 Einrichtungen und Dienste gemacht. Dies entspricht 24,3 % der gültigen Antworten. Dieser hohe Anteil erklärt sich aus der Thematik der Befragung. Es muss davon ausgegangen werden, dass mitunter Einrichtungen und Dienste die Frage übersprungen haben, wenn entsprechende Personen nicht durch sie betreut werden.

Tabelle 31: Klient/inn/en mit aktuellem Unterbringungsbeschluss nach § 1906 BGB (C3)

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	Ja	18	12,4	24,3	24,3
	Nein	56	38,6	75,7	100,0
	Gesamt	74	51,0	100,0	
Fehlend		71	49,0		
Gesamt		145	100,0		

In insgesamt sieben Einrichtungen und Diensten werden mehr als zehn Personen mit Unterbringungsbeschluss betreut. Das Maximum liegt hier bei 47 Personen. Diese Einrichtungen und Dienste repräsentieren 41,2 % der gültigen Antworten. Die häufigsten Einzelnennungen sind 2 (4 Nennungen) bzw. 20 (3 Nennungen) Personen mit Unterbringungsbeschluss. Angaben liegen für 17 Einrichtungen und Dienste vor (n=18).

Tabelle 32: Klient/inn/en mit Unterbringungsbeschluss nach § 1906 BGB (Fallzahlen) (C4)

		Häufigkeit	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	1	1	5,9	5,9
	2	4	23,5	29,4
	4	2	11,8	41,2
	5	2	11,8	52,9
	8	1	5,9	58,8
	>= 10	1	41,2	100,0
	Gesamt	17	100,0	
Fehlend		1		
Gesamt		18		

In neun Einrichtungen und Diensten wird zurzeit für Klient/inn/en ein Unterbringungsbeschluss erwogen. Angaben liegen für 72 Einrichtungen und Dienste vor (n=145). Tabelle 33 stellt die Ergebnisse im Einzelnen dar. In sechs Einrichtungen und Diensten wird ein Unterbringungsbeschluss für eine/n Klient/in erwogen (n=9). In drei Einrichtungen und Diensten werden Beschlüsse für zwei Personen erwogen. Dieser Befund deutet auf darauf hin, dass Unterbringungsbeschlüsse in der Praxis unter Berücksichtigung des individuellen Einzelfalls angestrebt werden. Eine signifikante Häufung in einzelnen Einrichtungen und Diensten kann im Rahmen der vorliegenden Untersuchung nicht gezeigt werden.

Tabelle 33: Erwogene Unterbringungsbeschlüsse nach § 1906 BGB (C5)

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	Ja	9	6,2	12,5	12,5
	Nein	63	43,4	87,5	100,0
	Gesamt	72	49,7	100,0	
Fehlend		73	50,3		
Gesamt		145	100,0		

4.3.2 Klient/inn/en mit Einweisungsbeschluss nach dem PsychKG

Ein Einweisungsbeschluss nach dem PsychKG liegt aktuell für Klient/inn/en von sechs Einrichtungen und Diensten vor (n=145). Bei 67 Einrichtungen und Diensten ist dies nicht der Fall. Es muss davon ausgegangen werden, dass mitunter Einrichtungen und Dienste die Frage übersprungen haben, wenn entsprechende Personen nicht durch sie betreut werden.

Tabelle 34: Klient/inn/en mit aktuellem Einweisungsbeschluss nach PsychKG (C7)

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	Ja	6	4,1	8,2	8,2
	Nein	67	46,2	91,8	100,0
	Gesamt	73	50,3	100,0	
Fehlend		72	49,7		
Gesamt		145	100,0		

Einweisungsbeschlüsse nach dem PsychKG werden in Akutsituationen erwirkt. Entsprechend sind hier keine Häufungen von Fällen in einzelnen Einrichtungen und Diensten zu erwarten. Aufgrund der geringen Fallzahlen sind die Ergebnisse der vorliegenden Untersuchung in diesem Punkt nur bedingt aussagekräftig. Allerdings zeigt sich eine Tendenz in die oben beschriebene Richtung. In fünf Einrichtungen und Diensten liegt für ein/e/n Klient/in ein Einweisungsbeschluss vor. In einer Einrichtung bzw. einem Dienst sind zwei Klient/inn/en betroffen.

Tabelle 35: Klient/inn/en mit Einweisungsbeschluss nach PsychKG (Fallzahlen) (C8)

		Häufigkeit	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	1	5	83,3	83,3
	2	1	16,7	100,0
	Gesamt	6	100,0	
Fehlend		0		
Gesamt		6		

In fünf Einrichtungen und Diensten wird zurzeit ein Einweisungsbeschluss für Klient/inn/en erwogen (n=145). Die geringen Fallzahlen sind auch hier im Zusammenhang mit der Tatsache zu

sehen, dass Einweisungen nach dem PsychKG vor allem in Akutsituationen zum Tragen kommen. Es ist davon auszugehen, dass diese Beschlüsse in der überwiegenden Zahl der Fälle nicht Gegenstand längerfristiger Planungen in Einrichtungen und Diensten sind.

Tabelle 36: Erwogene Einweisungsbeschlüsse nach PsychKG (C9)

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	Ja	5	3,4	6,8	6,8
	Nein	69	47,6	93,2	100,0
	Gesamt	74	51,0	100,0	
Fehlend		71	49,0		
Gesamt		145	100,0		

4.3.3 Klient/inn/en im Übergang zwischen Maßregelvollzug und Eingliederungshilfe

Übergänge zwischen Maßregelvollzug und Eingliederungshilfe werden aktuell besonders stark diskutiert. Vor diesem Hintergrund wurde im Rahmen der vorliegenden Untersuchung nach Klient/inn/en gefragt, die nach § 63 StGB aufgrund einer begangenen Straftat in einem psychiatrischen Krankenhaus untergebracht waren und unter der Auflage einer geschlossenen Unterbringung "beurlaubt" worden sind. Entsprechende Personen werden durch fünfzehn der befragten Einrichtungen und Dienste betreut (n=145).

Tabelle 37: Klient/inn/en, die aktuell aus dem Maßregelvollzug "beurlaubt" worden sind (C11)

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	Ja	15	10,3	21,1	21,1
	Nein	56	38,6	78,9	100,0
	Gesamt	71	49,0	100,0	
Fehlend		74	51,0		
Gesamt		145	100,0		

Sechs dieser fünfzehn Einrichtungen und Dienste betreuen eine Person, die aus dem Maßregelvollzug beurlaubt worden ist. Das Maximum liegt bei acht Personen, die durch eine Einrichtung bzw. einen Dienst betreut werden. Spezialeinrichtungen für diesen Personenkreis liegen also nicht. Die Betreuung wird folglich im Rahmen der übrigen geschlossenen Angebote der Eingliederungshilfe erbracht.

Tabelle 38: Klient/inn/en, die aktuell aus dem Maßregelvollzug "beurlaubt" worden sind (Fallzahlen) (C12)

		Häufigkeit
Gültig	1	6
	2	3
	3	1
	4	2
	5	1
	8	1
	Gesamt	14
Fehlend		1
Gesamt		15

4.3.4 Einschätzung zur Entwicklung in den vergangenen und nächsten fünf Jahren

In 41 Einrichtungen und Diensten hat sich die Zahl der Aufnahmeanfragen von Menschen mit Unterbringungsbeschluss in den vergangenen fünf Jahren nicht verändert. In 19 Einrichtungen und Diensten haben die Anfragen leicht zugenommen. Lediglich in zwei Einrichtungen bzw. Diensten haben sich die Anfragen leicht bzw. stark verringert (je 1 Nennung).

Tabelle 39: Einschätzung zur Entwicklung der Aufnahmeanfragen von Menschen mit Unterbringungsbeschluss in den vergangenen fünf Jahren (C13)

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	... stark zugenommen	8	5,5	11,4	11,4
	... leicht zugenommen	19	13,1	27,1	38,6
	... sich nicht verändert	41	28,3	58,6	97,1
	... sich leicht verringert	1	,7	1,4	98,6
	... sich stark verringert	1	,7	1,4	100,0
	Gesamt	70	48,3	100,0	
	Fehlend	75	51,7		
Gesamt	145	100,0			

In eine ähnliche Richtung deuten die Einschätzungen zur Entwicklung in den kommenden fünf Jahren. 33 Einrichtungen und Dienste gehen von einer leichten Zunahme der Aufnahmeanfragen aus. 27 erwarten keine Veränderung. In beiden Fällen legen die Ergebnisse die Vermutung nahe, dass Menschen mit Unterbringungsbeschluss in der Regel in spezialisierten Einrichtungen und Diensten betreut werden. Die Nachfrage nach entsprechenden Angeboten wird von den

Einrichtungen und Diensten im Landschaftsverband Westfalen-Lippe offenbar als stabil eingeschätzt.

Tabelle 40: Einschätzung zur Entwicklung der Aufnahmeanfragen von Menschen mit Unterbringungsbeschluss in den nächsten fünf Jahren (C14)

	Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig ... stark zunehmen	10	6,9	14,1	14,1
... leicht zunehmen	33	22,8	46,5	60,6
... sich nicht verändern	27	18,6	38,0	98,6
... sich leicht verringern	1	,7	1,4	100,0
Gesamt	71	49,0	100,0	
Fehlend	74	51,0		
Gesamt	145	100,0		

4.3.5 Herausforderndes Verhalten von Klient/inn/en der Eingliederungshilfe

In 56 von 145 befragten Einrichtungen und Diensten werden Personen betreut, die regelhaft und seit mindestens sechs Monaten selbstbezogenes herausforderndes Verhalten zeigen. Lediglich 14 Einrichtungen und Dienste geben an, keine entsprechenden Klient/inn/en zu betreuen. Selbstbezogenes herausforderndes Verhalten ist folglich ein verbreitetes Phänomen in Einrichtungen und Diensten der wohnbezogenen Eingliederungshilfe.

Tabelle 41: Regelhaft und seit mindestens sechs Monaten auftretendes selbstbezogenes herausforderndes Verhalten von Klient/inn/en (C15a)

	Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig Ja	56	38,6	80,0	80,0
Nein	14	9,7	20,0	100,0
Gesamt	70	48,3	100,0	
Fehlend	75	51,7		
Gesamt	145	100,0		

Tabelle 42 setzt die o. g. Ergebnisse zu den erwogenen Unterbringungsbeschlüssen (vgl. Tabelle 33) in Beziehung. Dabei fällt auf, dass Unterbringungsbeschlüsse nur in acht Einrichtungen und Diensten erwogen werden, die Personen mit selbstbezogenem herausforderndem Verhalten betreuen. Offenbar gelingt in der überwiegenden Zahl der Fälle eine anderweitige Bearbeitung selbstbezogenen herausfordernden Verhalten durch Einrichtungen und Dienste. Dieser Befund überrascht vor dem Hintergrund der Massivität des in den Einrichtungen und Diensten beobachteten herausfordernden Verhaltens. Auffällig ist jedoch, dass lediglich 19,3 Prozent der

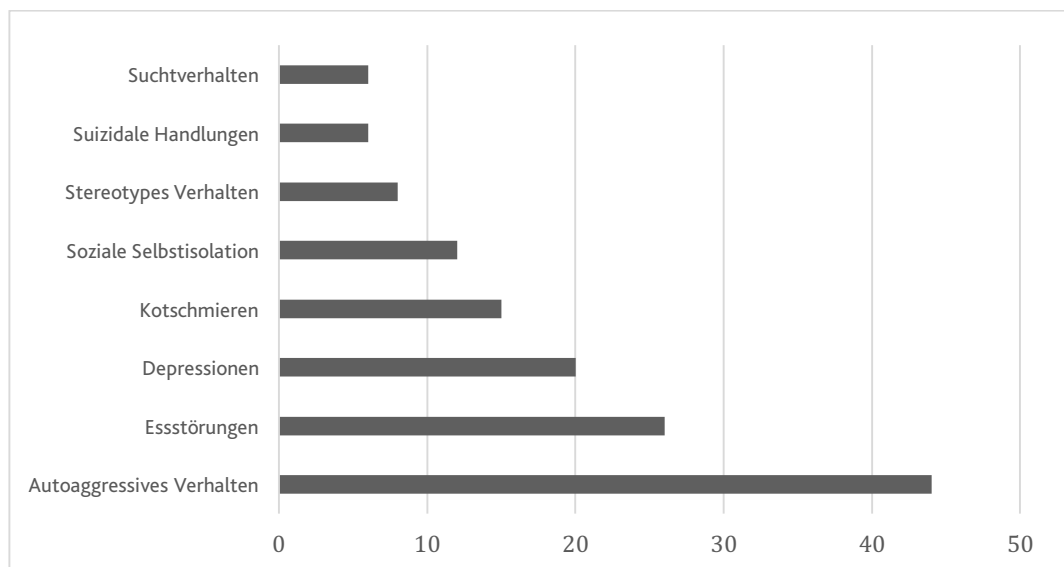
befragten Einrichtungen und Dienste angeben, dass die bei ihnen vorgehaltenen Kompetenzen für die Bearbeitung herausfordernden Verhaltens ausreichend sind. Von 38,4 % der befragten Einrichtungen und Dienste wird diesbezüglich ein spezifischer Qualifizierungsbedarf gesehen.

Tabelle 42: Selbstbezogenes herausforderndes Verhalten und Erwägung von Unterbringungsbeschlüssen nach § 1906 BGB

	Wird zurzeit für Klient/inn/en Ihres Dienstes/Ihrer Einrichtung ein Unterbringungsbeschluss erwogen?		Gesamt
	Ja	Nein	
Betreuung von Personen mit regelhaftem um und seit mindestens sechs Monaten auftretendem herausforderndem Verhalten	Ja 7	Nein 47	54
	Nein 1	13	14
Gesamt	8	60	68

Das von den Klient/inn/en gezeigte selbstbezogene herausfordernde Verhalten ist äußerst vielfältig. Am häufigsten werden selbstverletzende Verhaltensweisen oder sonstige autoaggressive Handlungen festgestellt (44). Das berichtete Spektrum reicht hier von selbstletzendem Verhalten mit Messern oder Rasierklingen, über das Schlagen mit Gegenständen bis hin zum Einführen von Objekten in Körperöffnungen. Weiterhin häufig genannt werden Essstörungen (26), Depressionen (20) und Kotschmierer (15).

Abbildung 7: Formen selbstbezogenen herausfordernden Verhaltens (> 5 Nennungen) (C15b)



In den meisten Einrichtungen und Diensten tritt herausforderndes Verhalten von Klient/inn/en nicht massiert auf. In 25 Einrichtungen bzw. Diensten werden 1 bis 5 Menschen mit selbstbezogenem herausforderndem Verhalten betreut (n=145). In dreizehn weiteren

Einrichtungen und Diensten werden 6 bis 10 Personen mit herausforderndem Verhalten betreut. Beide Klassen repräsentieren zusammen 80,9 Prozent der gültigen Antworten.

Tabelle 43: Zahl der Klient/inn/en mit selbstbezogenem herausforderndem Verhalten (C1c)

	Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig 1-5	25	17,2	53,2	53,2
6-10	13	9,0	27,7	80,9
11-15	4	2,8	8,5	89,4
16-20	3	2,1	6,4	95,7
>= 21	2	1,4	4,3	100,0
Gesamt	47	32,4	100,0	
Fehlend	98	67,6		
Gesamt	145	100,0		

Selbstbezogene herausfordernde Verhaltensweisen sind in hohem Maße ein Thema stationärer Wohnangebote. Dies zeigt die Zusammenschau der Anzahl von Klient/inn/en mit herausforderndem Verhalten (C1c) und des Einrichtungstyps. Für 47 Einrichtungen und Dienste liegen Antworten auf beide Fragen vor. Hiervor wird in 40 Einrichtungen und Diensten mit stationärem Angebot von selbstbezogenem herausforderndem Verhalten berichtet. Dagegen betreuen nur sieben rein ambulanten Angeboten Personen mit selbstbezogenem herausforderndem Verhalten. Hierfür müssen vor allem zwei Erklärungsansätze in Betracht gezogen werden. Einerseits erscheint eine Betreuung schwieriger Klient/inn/en in stationären Settings gegebenenfalls einfacher. Andererseits besteht jedoch auch die Möglichkeit, dass das Setting selbst herausfordernde Verhaltensweisen befördert.

Tabelle 44: Klient/inn/en mit selbstbezogenem herausforderndem Verhalten und Einrichtungstyp

	Handelt es sich bei Ihrer Einrichtung/Ihrem Dienst um ein ambulantes oder um ein stationäres Angebot?			Gesamt	
	ambulant	stationär	beides		
Wie viele Klient/inn/en Ihrer Einrichtung/Ihres Dienstes sind dies?	0-5	1	19	5	25
	6-10	4	7	2	13
	11-15	2	2	0	4
	16-20	0	3	0	3
	>= 21	0	2	0	2
Gesamt		7	33	7	47

Die bisherigen Betrachtungen haben sich ausschließlich mit selbstbezogenem herausforderndem Verhalten befasst. Fremdbezogenes herausforderndes Verhalten tritt in Einrichtungen und Diensten der wohnbezogenen Eingliederungshilfe in Westfalen-Lippe geringfügig seltener auf. Die

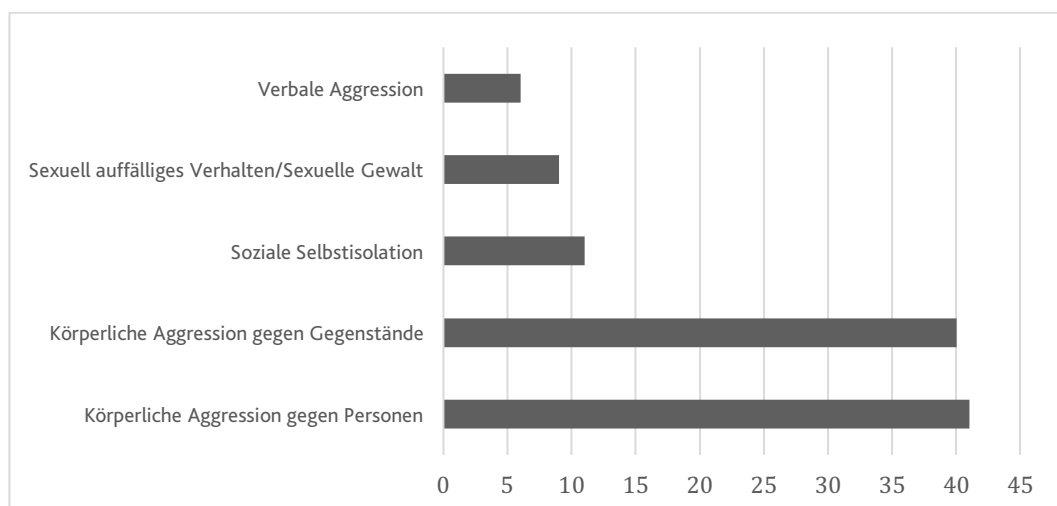
Unterscheidung wurde dabei den befragten Vertreter/inne/n der Einrichtungen und Dienste überlassen.

Tabelle 45: Regelhaft und seit mindestens sechs Monaten auftretendes fremdbezogenes herausforderndes Verhalten von Klient/inn/en (C15a)

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	Ja	46	31,7	65,7	65,7
	Nein	24	16,6	34,3	100,0
	Gesamt	70	48,3	100,0	
Fehlend		75	51,7		
Gesamt		145	100,0		

Dennoch tritt diese Form herausfordernden Verhaltens in 65,7 Prozent der antwortenden Einrichtungen und Dienste auf. In absoluten Zahlen entspricht dies 46 Einrichtungen bzw. Diensten. 43 dieser Einrichtungen und Dienste machen Angaben zu konkreten Formen fremdbezogenen herausfordernden Verhaltens.

Abbildung 8: Formen fremdbezogenen herausfordernden Verhaltens (> 5 Nennungen) (C15e)



Das beschriebene fremdbezogene herausfordernde Verhalten ist weniger breit gefächert, als das selbstbezogene Verhalten. Die meisten Nennungen beziehen sich auf körperliche Gewalt gegen Personen (41) oder Gegenstände (40). Ziel der Gewaltausübung gegen Personen sind sowohl Mitarbeiter/inn/en als auch anderer Klient/inn/en. Vereinzelt wird auch Gewalt gegenüber Dritten genannt. In elf Einrichtungen und Diensten wird die soziale Selbstisolation als fremdbezogenes herausforderndes Verhalten interpretiert. In immerhin neun Einrichtungen und Diensten wird auffälliges Sexualverhalten von Klient/inn/en beobachtet. In einem dieser Fälle wird explizit von sexuellen Übergriffen auf Mitarbeiterinnen gesprochen.

Fremdbezogenes herausforderndes Verhalten zeigen in der Regel nur wenige Klient/inn/en. In 28 Einrichtungen und Diensten sind dies 1 bis 5 Klient/inn/en. Die weiteren Ergebnisse stellt Tabelle 46 dar.

Tabelle 46: Zahl der Klient/inn/en mit fremdbezogenem herausforderndem Verhalten (C1e)

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	1- 5	28	19,3	66,7	66,7
	6-10	12	8,3	28,6	95,2
	16-20	2	1,4	4,8	100,0
	Gesamt	42	29,0	100,0	
Fehlend	System	103	71,0		
Gesamt		145	100,0		

Wie bereits bei selbstbezogenem zeigt sich auch bei fremdbezogenem herausforderndem Verhalten, dass dies vor allem in stationären Settings auftritt. In 38 Einrichtungen und Diensten mit stationärem Angebot tritt fremdbezogenes herausforderndes Verhalten auf. Dagegen beichten nur vier rein ambulante Einrichtungen und Dienste entsprechendes Verhalten ihrer Klient/inn/en.

Tabelle 47: Klient/inn/en mit fremdbezogenem herausforderndem Verhalten und Einrichtungstyp

		Handelt es sich bei Ihrer Einrichtung/Ihrem Dienst um ein ambulantes oder um ein stationäres Angebot?			Gesamt
		ambulant	stationär	beides	
Wie viele Klient/inn/en Ihrer Einrichtung/Ihres Dienstes sind dies?	0-5	2	25	1	28
	6-10	2	10	0	12
	16-20	0	2	0	2
Gesamt		4	37	1	42

Beide untersuchten Formen herausfordernden Verhaltens treten sowohl in Einrichtungen mit geschlossenen Plätzen als auch in übliche Angeboten auf. In der Mehrzahl der Fälle wird herausforderndes Verhalten von üblichen Wohnangeboten berichtet. Dies veranschaulichen die Ergebnisse in den Tabellen 48 und 49. Herausforderndes Verhalten gehört folglich zum Alltag in Einrichtungen und Diensten der wohnbezogenen Eingliederungshilfe in Westfalen-Lippe. Es kann jedoch nicht gezeigt werden, dass dieses Verhalten von Klient/inn/en regelhaft zu deren zu deren geschlossener Unterbringung führt.

Tabelle 48: Selbstbezogenes herausforderndes Verhalten und geschlossene Unterbringung

		Halten Sie in Ihrer Einrichtung zurzeit Plätze für eine geschlossene Unterbringung vor?		Gesamt
		Ja	Nein	
Klient/inn/en mit selbstbezogenem herausforderndem Verhalten	0-5 6-10 11-15 16-20 >= 21	3 3 1 1 2	20 6 1 2 0	23 9 2 3 2
Gesamt		10	29	39

Tabelle 49: Fremdbezogenes herausforderndes Verhalten und geschlossene Unterbringung

		Halten Sie in Ihrer Einrichtung zurzeit Plätze für eine geschlossene Unterbringung vor?		Gesamt
		Ja	Nein	
Klient/inn/en mit fremdbezogenem herausforderndem Verhalten	0-5 6-10 16-20	5 4 1	20 6 1	25 10 2
Gesamt		10	27	37

In dieselbe Richtung deutet die geringe Zahl von Einrichtungen und Diensten, die Betreuungsverhältnisse aufgrund von herausforderndem Verhalten in den vergangenen fünf Jahren beendet hat. Dies ist lediglich bei 19 von 145 befragten Einrichtungen und Diensten der Fall. Zugleich unterstützt dieser Befund die These, dass herausforderndes Verhalten in der Regel durch die Einrichtungen und Dienste bearbeitet werden kann. Grenzen der Bearbeitbarkeit treten insbesondere dann auf, wenn es zu massiven Gewalthandlungen gegen Mitarbeiter/innen und andere Klient/inn/en kommt. In der überwiegenden Zahl der Fälle mussten nur einzelne Klient/inn/en aufgrund herausfordernder Verhaltensweisen Einrichtungen und Dienste verlassen. Die höchste genannte Anzahl liegt bei fünf Personen.

Eine Form der Reaktion auf herausforderndes Verhalten von Klient/inn/en und Klienten liegt in der Erarbeitung entsprechender Fachkonzepte. Derartige Konzepte existieren in 36 Einrichtungen und Diensten. Dies entspricht 24,8 Prozent der befragten Einrichtungen und Dienste (n=145). Zum Vergleich existieren individuelle Betreuungskonzepte für die Unterstützung von Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf bei 28,3 Prozent der befragten Einrichtungen und Dienste (n=145). Anlass für die Erarbeitung entsprechender Konzepte sind in den meisten Fällen Vorfälle mit einzelnen Klient/inn/en oder Neuaufnahmen von Klient/inn/en mit herausforderndem Verhalten. Einschlägige Fachkonzepte existieren sowohl bei Einrichtungen mit geschlossenen Plätzen als auch bei üblichen Wohnangeboten. Dies illustrieren die Ergebnisse in Tabelle 50.

Tabelle 50: Fachkonzepte zum Umgang mit herausforderndem Verhalten und geschlossene Plätze

	Halten Sie in Ihrer Einrichtung zurzeit Plätze für eine geschlossene Unterbringung vor?		Gesamt
	Ja	Nein	
Gibt es in Ihrer Einrichtung/Ihrem Dienst Fachkonzepte, die sich auf die Unterstützung von Personen mit herausforderndem Verhalten beziehen?	Ja 11	Nein 24	35
	Nein 5	17	22
Gesamt	16	41	57

Ein weiterer Ansatz bei der Bearbeitung von herausforderndem Verhalten ist der Rückgriff auf (externe) Fortbildungs- und Unterstützungsangebote. 61 Einrichtungen und Dienste geben an, in den letzten zwei Jahren auf externe Unterstützungsangebote zurückgegriffen zu haben (n=145). Als Beispiele werden in diesem Zusammenhang Fortbildungen, externe Supervision sowie die Kooperation mit (Fach-) Ärzten und Kliniken genannt. Die Ergebnisse zeigen, dass lediglich 28,3 Prozent der Einrichtungen und Dienste die regional verfügbaren Angeboten in diesem Bereich als hilfreich empfindet (n=145). In eine ähnliche Richtung deutet der Befund, dass lediglich 19,3 Prozent der Einrichtungen und Dienste in ihrer Region die Voraussetzungen an eine kommunale Versorgungsverantwortung erfüllt sehen (n=145). Defizite werden vor allem im Bereich sozialpsychiatrischer Angebote und bei (Fach-) Ärzten und Kliniken gesehen. Lediglich 25,9 Prozent der Einrichtungen und Dienste gibt an, dass entsprechende Angebote in ihrer Region bereits Gegenstand regionaler Planungsaktivitäten waren (n=145).

4.4 Mitarbeiter/innen in Einrichtungen und Diensten

Innerhalb des Sozialen Bereichs sind männliche Mitarbeiter nach wie vor seltener als weibliche. Dies gilt auch für den hier untersuchten Bereich der wohnbezogenen Eingliederungshilfe in Westfalen-Lippe. Lediglich in einer Einrichtung bzw. einem Dienst sind mehr männliche als weibliche Mitarbeiter/innen beschäftigt. Die Ergebnisse illustriert Tabelle 51.

Tabelle 51: Beschäftigte in Einrichtungen und Diensten nach Geschlecht

		[weiblich] Wie viele Mitarbeiter/innen sind bei Ihrem Dienst/Ihrer Einrichtung beschäftigt?					Gesamt
		0 bis 10	11 bis 20	21 bis 30	31 bis 40	>= 41	
[männlich]	0-10	10	19	11	5	0	45
Wie viele	11-20	1	7	1	3	4	16
Mitarbeiter/in	21-30	0	0	0	0	2	2
nen sind bei	31-40	0	0	0	0	3	3
Ihrem	>= 41	0	0	0	0	1	1
Dienst/Ihrer							
Einrichtung							
beschäftigt?							
Gesamt		11	26	12	8	10	67

Mitarbeiter/innen in Einrichtungen und Diensten für Menschen mit herausforderndem Verhalten weisen eine Vielzahl unterschiedlicher Qualifikationsprofile auf. Am häufigsten sind dabei pädagogische Fachkräfte. Diese machen in den hier untersuchten Einrichtungen und Diensten bis zu 100 Prozent der Belegschaften aus. Im arithmetischen Mittel liegt der Anteil von pädagogischen Fachkräften bei 35,2 Prozent der hier betrachteten Belegschaften. Die zweithäufigste Gruppe sind medizinisch-pflegerische Fachkräfte bzw. angeleitete Pflegekräfte. Beide Gruppen machen im Mittel 13,4 Prozent der hier untersuchten Belegschaften. Der Anteil sonstiger Hilfskräfte liegt im Mittel bei immerhin 11 Prozent. Der Anteil von Mitarbeiter/innen mit einer sonstigen Qualifikation an den betrachteten Belegschaften beträgt im Mittel 6,7 Prozent. Die Anteile psychologischer und theologischer Fachkräfte liegen im Mittel unter 1 Prozent und können daher in der Masse Einrichtungen und Dienste vernachlässigt werden.

5 Ergebnisse der Untersuchung im Rheinland

Die Erhebung im LVR wurde von Mitte November 2015 bis Mitte Januar 2016 durchgeführt. Die Auswertung der Ergebnisse erfolgte im Februar 2016. Nachfolgend werden die Ergebnisse der Untersuchung im Rheinland im Einzelnen dargestellt.

5.1 Allgemeiner Hintergrund der beteiligten Einrichtungen und Dienste

Das Tätigkeitsgebiet der Einrichtungen und Dienste wurde über das zugehörige KFZ-Kennzeichen abgefragt (A1). Auf diese Weise können die erfassten Einrichtungen und Dienste den kommunalen Gebietskörperschaften zugeordnet werden. Die Frage wurde für 102 Einrichtungen und Dienste beantwortet. Entsprechend wurden für 149 Einrichtungen und Dienste keine Angabe gemacht. Tabelle 52 stellt die entsprechenden Ergebnisse dar. Die im Folgenden angegebenen relativen Häufigkeiten beziehen sich, sofern nicht anders kenntlich gemacht, auf die gültigen Antworten.

Tabelle 52: In welchem Kreis bzw. welcher kreisfreien Stadt ist Ihre Einrichtung/Ihr Dienst tätig? (A1)

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	AC	5	2,0	3,4	3,4
	BM	14	5,6	9,5	12,9
	BN	3	1,2	2,0	15,0
	D	2	,8	1,4	16,3
	DN	13	5,2	8,8	25,2
	DU	8	3,2	5,4	30,6
	E	3	1,2	2,0	32,7
	EU	8	3,2	5,4	38,1
	GL	3	1,2	2,0	40,1
	GM	4	1,6	2,7	42,9
	HS	3	1,2	2,0	44,9
	K	15	6,0	10,2	55,1
	KLE	9	3,6	6,1	61,2
	KR	6	2,4	4,1	65,3
	LEV	2	,8	1,4	66,7
	ME	3	1,2	2,0	68,7
	MG	4	1,6	2,7	71,4
	MH	1	,4	,7	72,1
	NE	3	1,2	2,0	74,1
	OB	8	3,2	5,4	79,6
SG	4	1,6	2,7	82,3	
SU	10	4,0	6,8	89,1	
VIE	7	2,8	4,8	93,9	
W	6	2,4	4,1	98,0	
WES	3	1,2	2,0	100,0	
	Gesamt	147	58,6	100,0	
Fehlend		104	41,4		
Gesamt		251	100,0		

15 Einrichtungen und Dienste (10,2 Prozent) sind in Köln und Umgebung tätig. 14 Einrichtungen und Dienste sind im Rhein-Erft-Kreis aktiv (9,5 Prozent). Der Kreis Düren wird dreizehn Mal (8,8 Prozent), der Rhein-Sieg-Kreis zehn Mal genannt (6,8 Prozent). Auffällig ist die hohe Zahl fehlender Angaben. Es liegen jedoch Rückmeldungen aus 25 von 27 Gebietskörperschaften vor, die Mitglied des LVR sind. Insofern ist die Abbildung der Region in der Stichprobe gelungen. Zusätzlich zur kommunalen Gebietskörperschaft wurde das räumliche Umfeld der Einrichtung bzw. des Dienstes abgefragt (A2). Dabei sollte eine Einschätzung vorgenommen werden, ob es sich um ein ländlich abgelegenes, ein ländlich stadtnahes, ein kleinstädtisches oder ein

großstädtisches Umfeld handelt. Die Frage wurde für 149 Einrichtungen und Dienste beantwortet. Tabelle 53 stellt die Ergebnisse dar.

Tabelle 53: In welchem räumlichen Umfeld ist Ihr Dienst/Ihre Einrichtung tätig? (A2)

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	ländlich abgelegen	14	5,6	9,4	9,4
	ländlich stadtnah	29	11,6	19,5	28,9
	kleinstädtisch	48	19,1	32,2	61,1
	großstädtisch	58	23,1	38,9	100,0
	Gesamt	149	59,4	100,0	
Fehlend		102	40,6		
Gesamt		251	100,0		

14 Einrichtungen und Dienste liegen in einem ländlich abgelegenen Umfeld (9,4 %). Dies ist auch im LVR die kleinste Einzelgruppe innerhalb der Stichprobe. Einrichtungen und Dienste (58) aus großstädtischen Umfeldern machen mit 38,9 Prozent die größte Einzelgruppe aus. Die zweitgrößte Gruppe bilden Einrichtungen und Dienste aus kleinstädtischen Umfeldern (48) mit 32,2 Prozent. Die Antworten bilden weitgehend die Siedlungsstruktur im Rheinland ab. Deutlich erkennbar ist die Dominanz großer Städte wie beispielsweise Köln, Düsseldorf oder Mönchengladbach.

Tabelle 54: Gehört Ihre Einrichtung/Ihr Dienst zu einem überregional tätigen Träger? (A3)

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	Ja	72	28,7	49,0	49,0
	Nein	75	29,9	51,0	100,0
	Gesamt	147	58,6	100,0	
Fehlend		104	41,4		
Gesamt		251	100,0		

Für 147 Einrichtungen und Dienste liegen Angaben auf die Frage vor, ob sie zu einem überregional tätigen Träger gehören. Dies trifft bei 72 Einrichtungen zu und entspricht 49,0 Prozent der Antworten. Die knappe Mehrheit der befragten Einrichtungen und Dienste gehört nicht zu einem überregional tätigen Träger (51,0 Prozent). Tabelle 54 stellt die Ergebnisse dar.

Tabelle 55: Handelt es sich bei Ihrer Einrichtung/Ihrem Dienst um ein ambulantes oder um ein stationäres Angebot? (A4)

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	ambulant	57	22,7	38,5	38,5
	stationär	65	25,9	43,9	82,4
	beides	26	10,4	17,6	100,0
	Gesamt	148	59,0	100,0	
Fehlend		103	41,0		
Gesamt		251	100,0		

Angaben zur Form des Angebots liegen für 148 Einrichtungen und Dienste vor. 38,5 Prozent dieser Einrichtungen und Dienste halten kein stationäres Angebot vor. 65 Einrichtungen sind ausschließlich stationär (43,9 Prozent). In 26 Einrichtungen und Diensten werden sowohl ambulante als auch stationäre Angebote vorgehalten (17,6 Prozent) (n=251).

Tabelle 56: Liegt Ihre Einrichtung auf dem Gelände einer Groß- bzw. Komplexeinrichtung? (A5)

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	Ja	8	3,2	8,9	8,9
	Nein	82	32,7	91,1	100,0
	Gesamt	90	35,9	100,0	
Fehlend		161	64,1		
Gesamt		251	100,0		

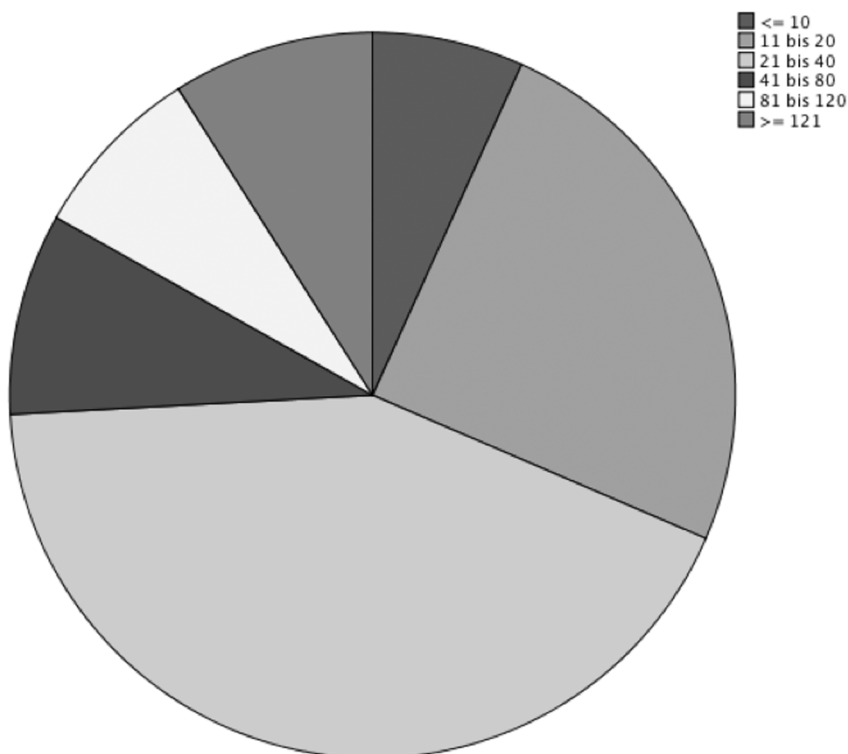
Acht Einrichtungen (8,9 Prozent) liegen auf dem Gelände einer Groß- bzw. Komplexeinrichtung. Entsprechend ist dies bei der überwiegenden Mehrheit (82) der Einrichtungen nicht der Fall. Diese Einrichtungen repräsentieren 91,1 Prozent der gültigen Antworten. Insgesamt liegen Antworten von 90 Einrichtungen und Diensten vor. Bei den Einrichtungen mit stationärem Angebot (n=91) wurde im Anschluss die Zahl der Plätze abgefragt. Angaben zu dieser Frage liegen für 89 Einrichtungen vor. Die klassierten Ergebnisse stellt Tabelle 57 dar.

Tabelle 57: Über wie viele Plätze verfügt Ihre Einrichtung? (A6)

	Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig <= 10	6	2,4	6,7	6,7
11-20	22	8,8	24,7	31,5
21-40	38	15,1	42,7	74,2
41-80	8	3,2	9,0	83,1
81-120	7	2,8	7,9	91,0
>= 121	8	3,2	9,0	100,0
Gesamt	89	35,5	100,0	
Fehlend	162	64,5		
Gesamt	251	100,0		

Sechs Einrichtungen haben zehn oder weniger Plätze. Die meisten Einrichtungen halten zwischen 21 und 40 Plätzen (38). Dies entspricht 42,7 Prozent der Antworten. Insgesamt verfügen 23 Einrichtungen über mehr als 40 Plätze (25,4 Prozent). Davon entfallen acht Nennungen auf Einrichtungen mit 121 oder mehr Plätzen (9,0 %). Abbildung 9 zeigt die relative Verteilung der klassierten Platzzahlen.

Abbildung 9: Über wie viele Plätze verfügt Ihre Einrichtung? (A6)



5.2 Geschlossene Betreuungsplätze

Der zweite Teil der Untersuchung zielt auf die Ausgestaltung des konkreten Betreuungsangebotes bei den Einrichtungen und Diensten. Daneben wurden Einstellungen zur möglichen Gestaltung abgefragt. Dabei wurden vor allem konzeptionelle Fragen vor dem Hintergrund des Umgangs mit herausforderndem Verhalten betrachtet.

Bei Einrichtungen die kein ambulantes Angebot vorhalten wurde abgefragt, ob sie zurzeit Plätze für eine geschlossene Unterbringung vorhalten. Antworten liegen für 75 von 91 Einrichtungen vor. Tabelle 58 gibt die Ergebnisse wieder.

Tabelle 58: Halten Sie in Ihrer Einrichtung zurzeit Plätze für eine geschlossene Unterbringung vor? (B1)

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	Ja	22	8,8	27,8	27,8
	Nein	57	22,7	72,2	100,0
	Gesamt	79	31,5	100,0	
Fehlend		172	68,5		
Gesamt		251	100,0		

In 22 Einrichtungen werden zurzeit geschlossene Plätze vorgehalten. Dies entspricht 27,8 Prozent der gültigen Antworten. Dieser Anteil entspricht in etwa den Angaben zur Situation in Westfalen-Lippe. Tabelle 8 bringt die geschlossenen Plätze mit der Gebietskörperschaft der Einrichtungen in Verbindung.

Tabelle 59: Geschlossene Plätze nach kommunalen Gebietskörperschaften

		Halten Sie in Ihrer Einrichtung zurzeit Plätze für eine geschlossene Unterbringung vor?		Gesamt
		Ja	Nein	
In welchem Kreis bzw. welcher kreisfreien Stadt ist Ihre Einrichtung/Ihr Dienst tätig?	AC	0	1	1
	BM	2	4	6
	BN	0	1	1
	D	1	1	2
	DN	5	2	7
	DU	1	4	5
	E	0	1	1
	EU	0	2	2
	GL	1	1	2
	GM	0	4	4
	HS	0	2	2
	K	0	6	6
	KLE	5	2	7
	KR	1	4	5
	LEV	0	1	1
	MG	1	0	1
	OB	0	7	7
	SG	0	4	4
	SU	1	4	5
	VIE	2	3	5
W	0	1	1	
WES	2	0	2	
Gesamt		22	55	77

Die Auswertung zeigt einen Schwerpunkt von Einrichtungen mit geschlossenen Plätzen in den Kreisen Düren und Kleve (5). Zwei Einrichtungen halten im Rhein-Erft-Kreis, im Kreis Viersen und im Kreis Wesel geschlossene Plätze vor. Jeweils eine Einrichtung mit geschlossenen Plätzen existiert in Düsseldorf, im Rheinisch-Bergischen-Kreis, in Krefeld und im Rhein-Sieg-Kreis.

Die Angaben zu Einrichtungen mit geschlossenen Plätzen wurden durch die nachfolgenden Fragen präzisiert. Zunächst wurde in den betroffenen Einrichtungen die Zahl der geschlossenen Plätze abgefragt (n=22). Tabelle 60 gibt die Ergebnisse wieder.

Tabelle 60: Wie viele Plätze Ihrer Einrichtung sind geschlossene Plätze? (B2a)

		Häufigkeit	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	1-4	3	13,6	13,6
	5-8	12	54,5	68,2
	9-16	1	4,5	72,7
	17-24	3	13,6	86,4
	>= 25	3	13,6	100,0
	Gesamt	22	100,0	
Fehlend		0		
Gesamt		22		

Es zeigt sich auch im LVR eine unterschiedliche Praxis bei der Einrichtung geschlossener Plätze. Drei Einrichtungen halten zwischen einem und vier Plätzen für eine geschlossene Unterbringung vor (13,6 Prozent). Drei Einrichtungen verfügen über 25 oder mehr geschlossene Plätze. Das größte Kontingent einer befragten Einrichtung umfasst 50 geschlossene Plätze. Die Ergebnisse entsprechen dem Grundkonzept des LVR, das nicht auf geschlossene Wohneinrichtungen, sondern auf „eingestreute“ Plätze oder Gruppen setzt. Die Einrichtungen die Plätze für eine geschlossene Unterbringung vorhalten, wurden auch nach der Zahl ihrer offenen Plätze befragt. Tabelle 61 stellt die Ergebnisse dar.

Tabelle 61: Wie viele Plätze Ihrer Einrichtung sind offene Plätze? (B2b)

		Häufigkeit	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	1-4	2	10,5	10,5
	5-8	2	10,5	21,1
	9-16	6	31,6	52,6
	17-24	3	15,8	68,4
	>= 25	6	31,6	100,0
	Gesamt	19	100,0	
Fehlend		3		
Gesamt		22		

Die Antworten auf die Frage nach der Zahl der offenen Plätze in Einrichtungen mit geschlossenen Plätzen (n=22) zeigt ein differenziertes Bild. Auffällig ist zunächst, dass alle Einrichtungen mit geschlossenen Plätzen zusätzlich ein Kontingent offener Plätze vorhalten. Dies bestätigt die Einschätzung, dass im Rheinland keine rein geschlossenen Einrichtungen vorgehalten werden. Zwei der befragten Einrichtungen halten einen bis vier offene Plätze vor. Die meisten Einrichtungen mit geschlossenen Plätze verfügen daneben über 9 bis 16 bzw. über 25 oder mehr offene Plätze (je 6). Tabelle 62 setzen die Antworten auf beide Fragen (B2a und B2b) in Beziehung zueinander.

Table 62: Geschlossene und offene Plätze in derselben Einrichtung

		Wie viele Plätze Ihrer Einrichtung sind geschlossene Plätze?					Gesamt
		1 bis 4	5 bis 8	9 bis 16	17 bis 24	>= 25	
Wie viele Plätze Ihrer Einrichtung sind offene Plätze?	1- 4	0	1	0	1	0	2
	5-8	0	2	0	0	0	2
	9-16	1	5	0	0	0	6
	17-24	2	1	0	0	0	3
	>= 25	0	3	1	0	2	6
Gesamt		3	12	1	1	2	19

Die Befunde zeigen hier kein eindeutiges Bild. Je eine Einrichtung hält neben ein bis vier offenen Plätzen eine höhere Zahl an geschlossenen Plätzen (9 bis 16 bzw. 17 bis 24) vor. In den meisten Einrichtungen ist die Anzahl der offenen Plätze jedoch höher. In einzelnen Fällen halten sich offene und geschlossene Platzkontingente die Waage. Hierin bestätigt sich, dass geschlossene Plätze im Rheinland grundsätzlich vorgehalten werden. Dies erfolgt jedoch in der Regel im Rahmen üblicher stationärer Settings.

Table 63: Geschlossene Plätze und absolute Platzzahl

		Über wie viele Plätze verfügt Ihre Einrichtung?					Gesamt
		11 bis 20	21 bis 40	41 bis 80	81 bis 120	>= 121	
Wie viele Plätze Ihrer Einrichtung sind geschlossene Plätze?	1-4	2	1	0	0	0	3
	5-8	4	6	0	2	0	12
	9-16	0	0	1	0	0	1
	17-24	1	2	0	0	0	3
	>= 25	0	0	0	1	2	3
Gesamt		7	9	1	3	2	22

Table 64: Offene Plätze von Einrichtungen mit geschlossenen Plätzen und absolute Platzzahl

		Über wie viele Plätze verfügt Ihre Einrichtung?					Gesamt
		11 bis 20	21 bis 40	41 bis 80	81 bis 120	>= 121	
Wie viele Plätze Ihrer Einrichtung sind offene Plätze?	1-4	2	0	0	0	0	2
	5-8	2	0	0	0	0	2
	9-16	2	4	0	0	0	6
	17-24	1	2	0	0	0	3
	>= 25	0	1	1	3	1	6
Gesamt		7	7	1	3	1	19

Beide Tabellen zeigen, dass das Feld der Einrichtungen mit geschlossenen Plätzen auch im LVR eine heterogene Struktur aufweist. Grundsätzlich kann gezeigt werden, dass sowohl eingestreute Plätze also auch geschlossene Wohngruppen vorkommen. Dagegen finden sich keine Einrichtungen, die ausschließlich Plätze für eine geschlossene Unterbringung vorhalten.

Aufbauend auf die Fragen nach Platzzahlen stellt sich die Frage, ob und wie sich die geschlossenen Platzkontingente in Einrichtungen im Laufe der Zeit entwickeln. In diesem Zusammenhang wurde gefragt, ob in den vergangenen fünf Jahren geschlossene Plätze hinzugekommen (B3) oder abgebaut (B7) worden sind. Weiterhin wurde gefragt, ob die Einrichtung (B5) oder der Abbau (B9) weiterer geschlossener Plätze in den kommenden fünf Jahren geplant ist. Die Fragen nach einem zurückliegenden Abbau bzw. einem zukünftigen Aufbau geschlossener Plätze wurde allen Einrichtungen gestellt, nicht angegeben haben ein ausschließlich ambulantes Angebot vorzuhalten (n=194). Die Fragen nach einem zurückliegenden Aufbau bzw. einem geplanten Abbau wurden nur für Einrichtungen gestellt, die aktuell geschlossene Plätze vorhalten.

Auch im Rheinland lässt sich im Rahmen der vorliegenden Untersuchung keine Auf- bzw. Abbaudynamiken mit Blick auf geschlossene Plätze in bestehenden Einrichtungen erkennen. Sofern zusätzliche Platzkontingente aufgebaut werden, beziehen sich diese vorwiegend auf die Schaffung von neuen geschlossenen Einrichtungen. In den vergangenen fünf Jahren wurden nur in drei Einrichtungen neue geschlossene Plätze eingerichtet. In den kommenden fünf Jahren planen sechs Einrichtungen weitere geschlossene Plätze aufzubauen. Als Gründe für die Neueinrichtung geschlossener Plätze in der Vergangenheit werden veränderte Bedarfe bei eigenen Klienten, Anfragen durch andere Einrichtungen und Dienste sowie konzeptionelle Änderungen angegeben. Sofern die Einrichtung neuer geschlossener Plätze geplant ist, werden als Gründe entstandener Bedarf bei eigenen Klient/innen, Anfragen von anderen Einrichtungen und Diensten sowie Bedarfe in der Region angegeben.

Sieben Einrichtungen geben an, in den letzten fünf Jahren geschlossene Plätze abgebaut zu haben. Der Abbau geschlossener Plätze wird auf veränderte Bedarfe eigener Klient/innen sowie auf konzeptionelle Änderungen zurückgeführt. Zwei dieser Einrichtungen planen in den kommenden fünf Jahren aufgrund veränderter Bedarfe eigener Klient/innen sowie infolge konzeptioneller Änderungen weitere geschlossene Plätze abzubauen.

Es ist davon auszugehen, dass professionell Tätige in Einrichtungen und Diensten zu herausforderndem Verhalten von Klient/innen fachliche Positionen entwickelt haben. Gleiches gilt für die Möglichkeit einer geschlossenen Unterbringung. Vor diesem Hintergrund wurden fünf Thesen formuliert und die Zustimmung der Befragten mit einer vierstufigen Skala gemessen. Die Thesen und die entsprechenden Zustimmungswerte stellt Tabelle 65 dar. Die Einstellungen zu den Thesen wurden von allen Einrichtungen und Diensten abgefragt (n=251).

Tabelle 65: Thesen zu herausforderndem Verhalten, freiheitsentziehenden Maßnahmen und geschlossener Unterbringung (B111, B112, B113, B114, B115)

	stimme voll zu	stimme eher zu	stimme eher nicht zu	stimme überhaupt nicht zu	hierzu habe ich keine Meinung
"Es ist prinzipiell möglich, alle Klient/inn/en, die herausfordernde Verhaltensweisen entwickelt haben, in unserer Einrichtung/durch unseren Dienst zu betreuen."	18	35	32	22	1
"Klient/inn/en, die herausfordernde Verhaltensweisen entwickelt haben, sollen in ihrer jetzigen kommunalen Gebietskörperschaft bleiben können."	49	49	6	1	6
"Im Rahmen der Eingliederungshilfe dürfen grundsätzlich keine freiheitsentziehenden Maßnahmen durchgeführt werden."	22	15	37	31	7
"Für die Betreuung der meisten Menschen mit Unterbringungsbeschluss werden 'eingestreute' geschlossene Plätze in stationären Wohneinrichtungen benötigt."	18	39	24	12	11
"Für die Betreuung der meisten Menschen mit Unterbringungsbeschluss werden geschlossene Wohneinrichtungen benötigt."	22	35	25	8	10

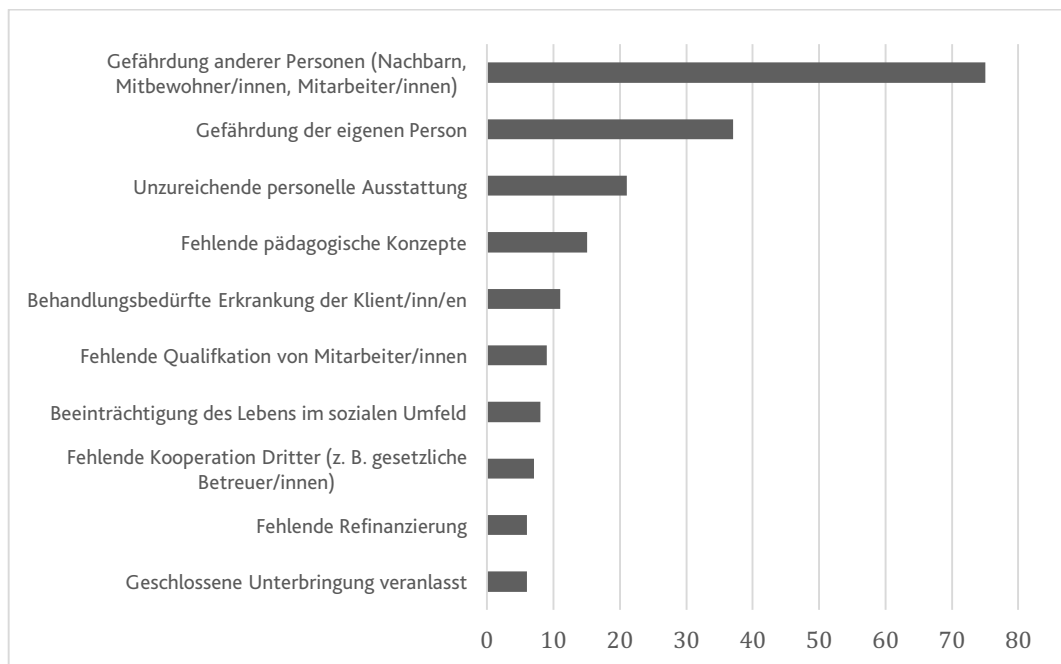
Zu der Aussage "Es ist prinzipiell möglich, alle Klient/inn/en, die herausfordernde Verhaltensweisen entwickelt haben, in unserer Einrichtung/durch unseren Dienst zu betreuen." positionieren sich 108 Befragte. 18 Befragte stimmen „voll“, 35 „eher“ zu. 54 Befragte geben an, „eher nicht“ oder „überhaupt nicht“ zuzustimmen. Zustimmende und ablehnende Aussagen halten sich folglich knapp die Waage. Eine deutliche Mehrheit der Befragten stimmt jedoch der Aussage zu, dass Personen in ihrer Gebietskörperschaft verbleiben sollten, obwohl sie herausfordernde Verhaltensweisen entwickelt haben (49 „voll“, 49 „eher“). Lediglich sieben Befragten artikulieren hier eine ablehnende Haltung (6 „eher nicht“, 1 „überhaupt nicht“). Insgesamt positionieren sich 111 Befragte zu dieser These.

Die Frage nach der Zulässigkeit von freiheitsentziehenden Maßnahmen in der Eingliederungshilfe führt zu einem eindeutigen Ergebnis. Zu dieser These positionieren sich 112 Befragte. 68 Personen stimmen der Aussage, dass freiheitsentziehende Maßnahmen mit der EGH unvereinbar sind „eher nicht“ (37) oder über überhaupt nicht (31) zu. Die überwiegende Ablehnung der These deutet auf eine grundsätzliche Akzeptanz freiheitsentziehender Maßnahmen in Einrichtungen der Eingliederungshilfe hin.

Die Mehrzahl der Befragten (57 von 100, n=251) stimmt der These „voll“ oder „eher“ zu, dass für die Betreuung der meisten Menschen mit Unterbringungsbeschluss geschlossene Wohneinrichtungen benötigt werden. Auf der anderen Seite können sich jedoch immerhin 33 Befragte eine Betreuung dieser Personen außerhalb geschlossener Einrichtungen vorstellen. Eine Alternative zu geschlossenen Wohneinrichtungen ist das „Einstreuen“ geschlossener Plätze in übliche Wohneinrichtungen. 39 Befragte stimmen der These „eher“ und 18 Befragte „voll“ zu, dass derartige Plätze für die Betreuung der meisten Menschen mit Unterbringungsbeschluss benötigt werden. Dies ist in diesem Fall die Mehrzahl der Befragten. Insgesamt positionieren sich 104 Befragte zu dieser These.

Aufbauend auf der oben genannten Einstellungsmessung wurden die Befragten gebeten, vorgegebene Sätze zu ergänzen. Bei der Aussage „Die Betreuung von Klient/inn/en, die herausfordernde Verhaltensweisen entwickelt haben, ist in ihrem bisherigen Wohnsetting nicht mehr möglich, wenn...“ (B12) werden von 102 Befragten Ergänzungen in Form von Freitexten vorgenommen. Abbildung 10 stellt eine Häufigkeitsverteilung der codierten Antworten dar.

Abbildung 10: Gründe dafür, dass Klient/inn/en nicht mehr in ihrem bisherigen Wohnsetting betreut werden können (>= 5 Nennungen) (B12)

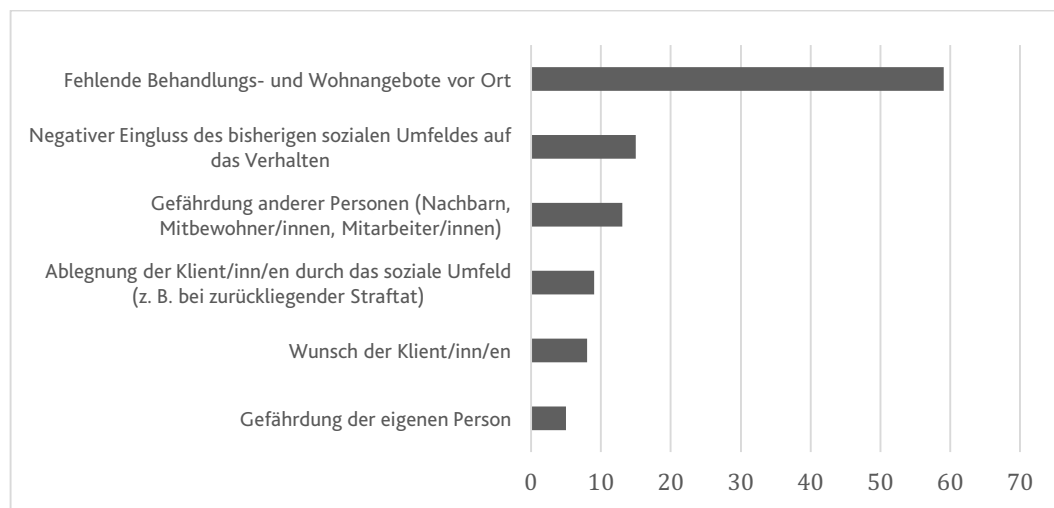


Am häufigsten genannt wird eine massive Gefährdung dritter Personen, wie etwa Mitbewohner/innen, Mitarbeiter/innen oder Nachbarn (75). Deutlich seltener wird die Gefährdung der eigenen Person als Grund genannt, warum ein Betreuungsverhältnis nicht aufrechterhalten werden kann (37). 21 Befragte geben eine unzureichende personelle Ausstattung als Grund an. Eine unzureichende Qualifikation von Mitarbeiter/inne/n wird neun Mal genannt.

Die Antworten lassen erkennen, dass geeignete Konzepte sowie ausreichendes und gut qualifiziertes Personal für die erfolgreiche Bearbeitung herausfordernden Verhaltens besonders entscheidend sind. Der Fortbestand eines Betreuungssettings ist vor allem dann gefährdet, wenn es zu Gewalthandlungen kommt und keine angemessene Reaktion darauf mehr möglich ist. Dabei ist es grundsätzlich unerheblich, ob sich die Gewalt gegen die eigene Person, gegen Mitarbeiter/innen oder gegen Dritte richtet. Vereinzelt wird in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass „massive Gewaltanwendung“ gegeben sein müsste. Die Überlegungen zur Beeinträchtigung des Lebens im sozialen Umfeld deuten in eine ähnliche Richtung.

Weiterhin wurde gefragt, unter welchen Bedingungen Klient/innen/en die herausfordernde Verhaltensweisen entwickelt haben nicht mehr in ihrer bisherigen Gebietskörperschaft betreut werden können. Hierzu machen 128 Befragte Angaben in Form von Freitexten. Abbildung 11 stellt eine Häufigkeitsverteilung der codierten Antworten dar.

Abbildung 11: Gründe dafür, dass Klient/inn/en nicht mehr in ihrer bisherigen Gebietskörperschaft betreut werden können (>= 5 Nennungen) (B13)



Die überwiegende Mehrheit der Befragten gibt an, dass eine Betreuung in der aktuellen Gebietskörperschaft dann nicht mehr möglich ist, wenn passende Behandlungs- oder Wohnangebote vor Ort fehle (59). Mit deutlichem Abstand wird daneben ein negativer Einfluss des bisherigen sozialen Umfeldes (15) genannt. Die dritthäufigste Nennung bei den Einrichtungen und Diensten im Rheinland ist eine Gefährdung anderer Personen durch den Verbleib in der Gebietskörperschaft (13).

Insbesondere bei zurückliegenden Straftaten besteht nach Auffassung von 9 Befragten die Gefahr einer dauerhaften Ablehnung der Klient/inn/en durch das soziale Umfeld. Grundsätzlich zeigt sich hier die mehrheitliche Überzeugung, dass herausforderndes Verhalten durch adäquate Behandlungs- und Betreuungsangebote bearbeitbar ist. Gleichsam ist ein Verbleib von Klient/inn/en in ihrer bisherigen Gebietskörperschaft nach Auffassung der Befragten nicht in allen Fällen sinnvoll. Als Beispiele für entsprechende Fälle werden zurückliegende Sexualdelikte sowie Drogenkarrieren und massive Probleme mit dem familiären Umfeld thematisiert.

5.2.1 Gelingensfaktoren für die Betreuung von Menschen mit herausforderndem Verhalten durch Einrichtungen und Dienste

Aufbauend auf diesen grundlegenden Überlegungen wurde die Meinung der Befragten zu konkreten Unterstützungsmaßnahmen für Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung und herausforderndem Verhalten abgefragt. Dabei wurden Maßnahmen benannt, deren Vorrangigkeit mit 1 bis 10 Punkten bewertet werden sollte. Die Tabellen 66 bis 72 stellen die Ergebnisse dar.

Tabelle 66: Bessere personelle Ausstattung der Einrichtung (B14B22c)

	Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig 1	6	2,4	5,4	5,4
2	2	,8	1,8	7,2
3	2	,8	1,8	9,0
4	2	,8	1,8	10,8
5	4	1,6	3,6	14,4
6	2	,8	1,8	16,2
7	3	1,2	2,7	18,9
8	8	3,2	7,2	26,1
9	17	6,8	15,3	41,4
10	65	25,9	58,6	100,0
Gesamt	111	44,2	100,0	
Fehlend	140	55,8		
Gesamt	251	100,0		

Eine bessere personelle Ausstattung als Reaktion auf herausforderndes Verhalten findet hohe Zustimmung (≥ 8) bei 90 Befragten. Lediglich 16 Befragte (14,4 %) sehen hier eine niedrige Priorität (≤ 5). Insgesamt positionieren sich 111 Befragte zu diesem Thema. Eng verbunden mit der personellen Ausstattung der Einrichtungen und Dienste ist die Frage nach der Qualifizierung der Mitarbeiter/innen.

Tabelle 67: Systematische Qualifizierung von Mitarbeiter/innen (B14B22a)

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	1	5	2,0	4,5	4,5
	2	4	1,6	3,6	8,1
	3	1	,4	,9	9,0
	5	2	,8	1,8	10,8
	6	1	,4	,9	11,7
	7	4	1,6	3,6	15,3
	8	9	3,6	8,1	23,4
	9	11	4,4	9,9	33,3
	10	74	29,5	66,7	100,0
	Gesamt	111	44,2	100,0	
Fehlend		140	55,8		
Gesamt		251	100,0		

Die deutliche Mehrheit der befragten Personen hält eine systematische Qualifizierung von Mitarbeitenden für die Betreuung von Menschen mit herausforderndem Verhalten für wichtig (94 Personen ≥ 8). Lediglich zwölf Befragte messen dem keine Bedeutung eine geringe Bedeutung bei (≤ 5). Es liegen Antworten von 111 Befragten vor.

Mit Blick auf den Aufbau und die Nutzung externer Beratungsstrukturen antworten ebenfalls 111 Befragte. Eine hohe Priorität (≥ 8) dieser Maßnahme sehen immerhin 63 Befragte. Nur ein knappes Fünftel der Befragten gibt eine geringe Priorität externer Beratungsstrukturen für die Bewältigung herausfordernder Verhaltensweisen an. Es besteht also eine verbreitete Einsicht in die Notwendigkeit externer Beratungsstrukturen. Zugleich besteht ein großes Interesse an Unterstützungsangeboten für Einrichtungen und Dienste der Unterstützung. In die gleiche Richtung deutet die hohe Zustimmung zu Aufbau und Nutzung trägerinterner Beratungsstrukturen. 110 Befragte positionieren sich zu diesem Thema. 65 Befragte messen dieser Unterstützungsform eine hohe Bedeutung zu (≥ 8). Eine geringe Priorität (≤ 5) sieht nur ein knappes Viertel der Befragten (26,4 Prozent).

Tabelle 68: Aufbau und Nutzung externer Beratungsstrukturen (B14B22b)

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	1	5	2,0	4,5	4,5
	2	4	1,6	3,6	8,1
	3	4	1,6	3,6	11,7
	5	12	4,8	10,8	22,5
	6	9	3,6	8,1	30,6
	7	14	5,6	12,6	43,2
	8	20	8,0	18,0	61,3
	9	12	4,8	10,8	72,1
	10	31	12,4	27,9	100,0
	Gesamt	111	44,2	100,0	
Fehlend		140	55,8		
Gesamt		251	100,0		

Mit Blick auf den Aufbau und die Nutzung externer Beratungsstrukturen antworten ebenfalls 111 Befragte. Eine hohe Priorität (≥ 8) dieser Maßnahme sehen immerhin 63 Befragte. Nur ein knappes Fünftel der Befragten gibt eine geringe Priorität externer Beratungsstrukturen für die Bewältigung herausfordernder Verhaltensweisen an. Es besteht also eine verbreitete Einsicht in die Notwendigkeit externer Beratungsstrukturen. Zugleich besteht ein großes Interesse an Unterstützungsangeboten für Einrichtungen und Dienste der Unterstützung. In die gleiche Richtung deutet die hohe Zustimmung zu Aufbau und Nutzung trägerinterner Beratungsstrukturen. 110 Befragte positionieren sich zu diesem Thema. 65 Befragte messen dieser Unterstützungsform eine hohe Bedeutung zu (≥ 8). Eine geringe Priorität (≤ 5) sieht nur ein knappes Viertel der Befragten (26,4 Prozent).

Tabelle 69: Aufbau und Nutzung trägerinterner Beratungsstrukturen (B14B22c)

	Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig 1	4	1,6	3,6	3,6
2	6	2,4	5,5	9,1
3	5	2,0	4,5	13,6
4	3	1,2	2,7	16,4
5	11	4,4	10,0	26,4
6	5	2,0	4,5	30,9
7	11	4,4	10,0	40,9
8	25	10,0	22,7	63,6
9	16	6,4	14,5	78,2
10	24	9,6	21,8	100,0
Gesamt	110	43,8	100,0	
Fehlend	141	56,2		
Gesamt	251	100,0		

Einrichtungsinerner Unterstützung wird von 77 Befragten eine hohe (≥ 8) Priorität eingeräumt. Dies entspricht knapp zwei Dritteln der Befragten. Antworten liegen von 107 Befragten vor. Die Zustimmung fällt noch höher aus, als bei trägerinternen und externen Beratungsstrukturen.

Tabelle 70: Aufbau einrichtungsinerner Unterstützung (B14B22d)

	Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig 1	2	,8	1,9	1,9
2	6	2,4	5,6	7,5
3	3	1,2	2,8	10,3
4	3	1,2	2,8	13,1
5	5	2,0	4,7	17,8
6	3	1,2	2,8	20,6
7	8	3,2	7,5	28,0
8	26	10,4	24,3	52,3
9	18	7,2	16,8	69,2
10	33	13,1	30,8	100,0
Gesamt	107	42,6	100,0	
Fehlend	144	57,4		
Gesamt	251	100,0		

Eine dritte Möglichkeit auf herausforderndes Verhalten von Klient/inn/en zu reagieren, stellen konzeptionelle Änderungen dar. Im Rahmen der vorliegenden Untersuchung wurde die Einschätzung der Befragten zu zwei Möglichkeiten abgefragt. Zunächst wurde die Möglichkeit der Schaffung geschlossener Wohnplätze in üblichen Wohnangeboten thematisiert. Hierzu positionieren sich 108 Befragte. Das Stimmungsbild ist in dieser Frage gespalten. 50,9 Prozent der Befragten sehen eine geringe Priorität (≤ 5) derartiger Wohnplätzen.

Tabelle 71: Schaffung geschlossener Wohnplätze in üblichen Angeboten (B14B22e)

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	1	14	5,6	13,0	13,0
	2	11	4,4	10,2	23,1
	3	7	2,8	6,5	29,6
	4	8	3,2	7,4	37,0
	5	15	6,0	13,9	50,9
	6	9	3,6	8,3	59,3
	7	6	2,4	5,6	64,8
	8	13	5,2	12,0	76,9
	9	14	5,6	13,0	89,8
	10	11	4,4	10,2	100,0
	Gesamt	108	43,0	100,0	
Fehlend		143	57,0		
Gesamt		251	100,0		

Noch deutlicher fallen die Positionierungen bei der Schaffung geschlossener Wohneinrichtungen auseinander. Hier zeigen sich deutlich stark voneinander abweichende Einschätzungen. Von 107 Befragten lehnen 30,8 Prozent die Schaffung geschlossener Wohneinrichtungen deutlich ab (Priorität ≤ 3). 36,4 Prozent messen dieser Maßnahme eine hohe Priorität bei (≥ 8). Die Befunde zu geschlossenen Wohnplätzen und Wohneinrichtungen deuten auf eine Polarisierung der Fachdiskussion um geschlossene Unterbringung im Rheinland hin.

Tabelle 72: Schaffung geschlossener Wohneinrichtungen (B14B22f)

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	1	17	6,8	15,9	15,9
	2	6	2,4	5,6	21,5
	3	10	4,0	9,3	30,8
	4	7	2,8	6,5	37,4
	5	12	4,8	11,2	48,6
	6	8	3,2	7,5	56,1
	7	8	3,2	7,5	63,6
	8	8	3,2	7,5	71,0
	9	12	4,8	11,2	82,2
	10	19	7,6	17,8	100,0
	Gesamt	107	42,6	100,0	
Fehlend		144	57,4		
Gesamt		251	100,0		

Tabelle 73 setzt die Antworten in Bezug zur Forderung nach der Schaffung geschlossener Wohneinrichtungen für Menschen mit herausforderndem Verhalten. Es zeigt sich auch hier ein differenziertes Meinungsbild. Zugleich wird deutlich, dass bei den Befragten ein differentes Verständnis von herausforderndem Verhalten und richterlich angeordneter geschlossener Unterbringung besteht. Von siebzehn Befragten die die Schaffung geschlossener Wohneinrichtungen deutlich ablehnen (1), stimmen immerhin sieben der These „voll“ (3) oder „eher“ (4), dass für die Betreuung der meisten Menschen mit Unterbringungsbeschluss geschlossene Wohneinrichtungen benötigt werden. Von den 19 Befragten die der Schaffung geschlossener Wohneinrichtungen eine hohe Priorität einräumen stimmen der entsprechenden These neun „voll“ und sieben „eher“ zu. Herausforderndes Verhalten und ein späterer gerichtlicher Unterbringungsbeschluss werden also nur von einzelnen Befragten in einem unmittelbaren Zusammenhang gesehen.

Tabelle 73: Zustimmung zur These „Für die Betreuung der meisten Menschen mit Unterbringungsbeschluss werden geschlossene Wohneinrichtungen benötigt.“ und Priorisierung der Schaffung geschlossener Wohnangebote

	["Für die Betreuung der meisten Menschen mit Unterbringungsbeschluss werden geschlossene Wohneinrichtungen benötigt."] Bitte bewerten Sie folgenden Thesen!					Gesamt					
	stimme voll zu	stimme eher zu	stimme eher nicht zu	stimme überhaupt nicht zu	hierzu habe ich keine Meinung						
Schaffung geschlossener Wohneinrichtungen (B14B22f)	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
	3	4	3	2	3	3	17				
	0	0	0	0	0	0	3				
	1	1	1	1	1	1	8				
	0	1	1	0	1	1	6				
	1	6	0	0	0	0	9				
	0	2	2	0	2	2	6				
	0	5	0	1	0	0	7				
	3	4	0	0	0	0	7				
	5	4	0	1	0	0	12				
	9	7	1	1	1	1	19				
Gesamt	22	34	24	8	6	6	94				

Bei den Befürworter/inne/n zeigt sich also eine konsistentere Einstellung, als bei den Gegner/inne/n geschlossener Wohneinrichtungen. Es erscheint denkbar, dass herausforderndes Verhalten und ein späterer gerichtlicher Unterbringungsbeschluss vereinzelt von den Befragten nicht unmittelbar in einen Zusammenhang gebracht werden.

Grundsätzlich lassen sich jedoch auf Grundlage der Befunde aus Sicht von Einrichtungen und Diensten drei Gelingensfaktoren für die Betreuung von Klient/inn/en mit herausforderndem Verhalten eindeutig herausarbeiten. Einerseits wird eine ausreichende personelle Ausstattung der Einrichtungen eingefordert. Zugleich muss das Personal jedoch auch systematisch qualifiziert werden. Von zentraler Bedeutung sind weitergehend Beratungs- und Unterstützungsangebote. Dabei werden einrichtungsinterne, trägerinterne sowie externe Angebote gleichermaßen hoch priorisiert. An die genannten Gelingensfaktoren schließt sich unmittelbar die Frage an, ob Unterstützungsangebote in den jeweiligen Regionen bereits Gegenstand regionaler Planungsaktivitäten gewesen sind.

5.2.2 Unterstützungsangebote für Menschen mit herausforderndem Verhalten als Gegenstand regionaler Planungsaktivitäten

Die Frage ob die Unterstützung von Menschen mit herausforderndem Verhalten bereits Gegenstand regionaler Planungsaktivitäten war beantworteten 107 Befragte. Tabelle 74 stellt die Ergebnisse dar. 71 Befragte verneinen entsprechende Planungsaktivitäten für ihre Gebietskörperschaft. Tabelle 75 setzt die Ergebnisse in Beziehung zur Gebietskörperschaft.

Tabelle 74: War die Unterstützung von Menschen mit herausforderndem Verhalten in Ihrer Region bisher Gegenstand regionaler Planungsaktivitäten? (B15)

	Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig Ja	36	14,3	33,6	33,6
Nein	71	28,3	66,4	100,0
Gesamt	107	42,6	100,0	
Fehlend	144	57,4		
Gesamt	251	100,0		

Auffällig ist, dass die Planungsaktivitäten in den einzelnen Gebietskörperschaften teils sehr unterschiedlich eingeschätzt werden. Ein widersprüchliches Bild zeigt sich vor allem für Duisburg, den Rheinisch-Bergischen Kreis sowie für die Kreise Heinsberg, Kleve, Mettmann und Viersen. Unterschiedliche Auffassungen werden auch für die Stadt Köln sowie den Kreis Düren und den Rheinisch-Bergischen Kreis deutlich. In allen drei Fällen fällt die Einschätzung jedoch mehrheitlich ablehnend aus. Grundsätzlich sind für diese Befunde mehrere Erklärungsansätze denkbar. Einerseits ist zunächst unklar, auf welcher Ebene regionale Planungsaktivitäten stattgefunden haben. Möglich ist, dass sich Befragte hier auf trägerinterne Aktivitäten beziehen. Daneben ist denkbar, dass einzelne Befragte über kommunale Planungsaktivitäten nicht informiert waren.

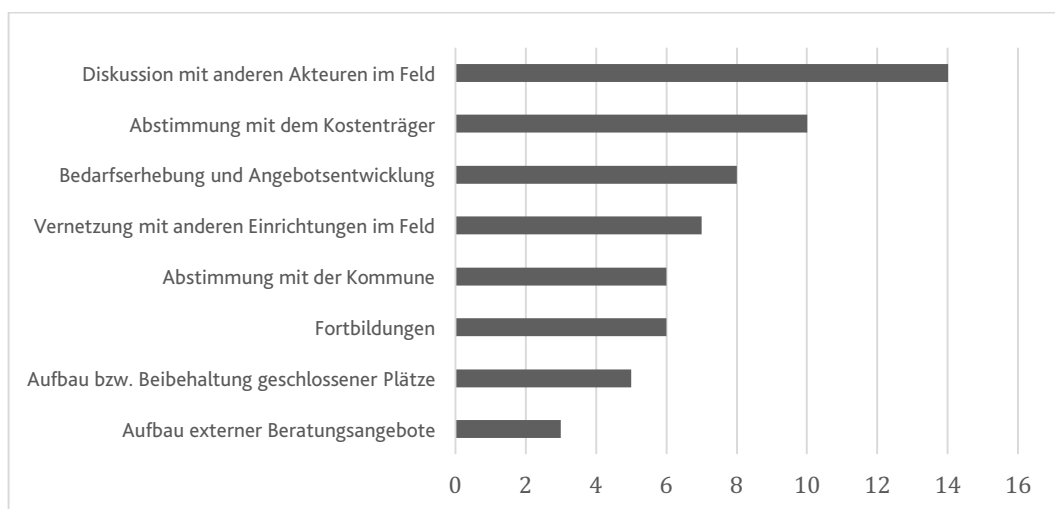
Regionale Planungsaktivitäten mit Blick auf die Unterstützung von Menschen mit herausforderndem Verhalten werden für Düsseldorf, den Oberbergischen Kreis, Krefeld, Leverkusen, Mönchengladbach und Oberhausen (jeweils 0 Ja) einhellig verneint.

Tabelle 75: Unterstützung von Menschen mit herausforderndem Verhalten als Gegenstand regionaler Planungsaktivitäten und Gebietskörperschaft

		War die Unterstützung von Menschen mit herausforderndem Verhalten in Ihrer Region bisher Gegenstand regionaler Planungsaktivitäten?		Gesamt
		Ja	Nein	
In welchem Kreis bzw. welcher kreisfreien Stadt ist Ihre Einrichtung/Ihr Dienst tätig?	AC	3	1	4
	BM	3	7	10
	BN	1	0	1
	D	0	1	1
	DN	2	8	10
	DU	3	3	6
	E	1	0	1
	EU	3	1	4
	GL	1	1	2
	GM	0	1	1
	HS	1	1	2
	K	4	6	10
	KLE	4	4	8
	KR	0	5	5
	LEV	0	2	2
	ME	1	1	2
	MG	0	4	4
	OB	0	8	8
	SG	2	1	3
	SU	1	5	6
VIE	3	3	6	
W	1	4	5	
WES	2	1	3	
Gesamt		36	68	104

107 Befragte haben Angaben zu regionalen Planungsaktivitäten gemacht. Diese wurden im Anschluss gefragt, welche Planungsaktivitäten konkret durchgeführt wurden. Entsprechende Angaben liegen von 31 Befragten vor. Abbildung 12 stellt die codierten Ergebnisse dar. Es kann zwischen trägerinternen und trägerübergreifenden Planungsaktivitäten unterschieden werden.

Abbildung 12: Unterstützung für Menschen mit herausforderndem Verhalten als Gegenstand regionaler Planungsaktivitäten (B16)



Der Aufbau bzw. die Beibehaltung geschlossener Plätze und Einrichtungen wird fünf Mal genannt. Eine höhere Bedeutung wird der Diskussion des Themas mit anderen Akteuren im Feld beigemessen (14). Sieben Antworten beziehen sich explizit auf die trägerübergreifende Vernetzung mit anderen Einrichtungen und Diensten. Eigene Bedarfserhebungen und daran anknüpfend die Weiterentwicklung bestehender eigener Angebote nimmt ebenfalls einen hohen Stellenwert ein (8). Aufschlussreich ist, dass die Abstimmung mit dem Kostenträger LVR zehn Mal genannt wird. Daneben tritt der LVR laut Aussage der Befragten als Initiator für Austausch und Kooperation sowie für den Aufbau externer Beratungsangebote (z. B. Konsulentendienste) in Erscheinung.

5.2.3 Sozialraumorientierung von Einrichtungen und Diensten

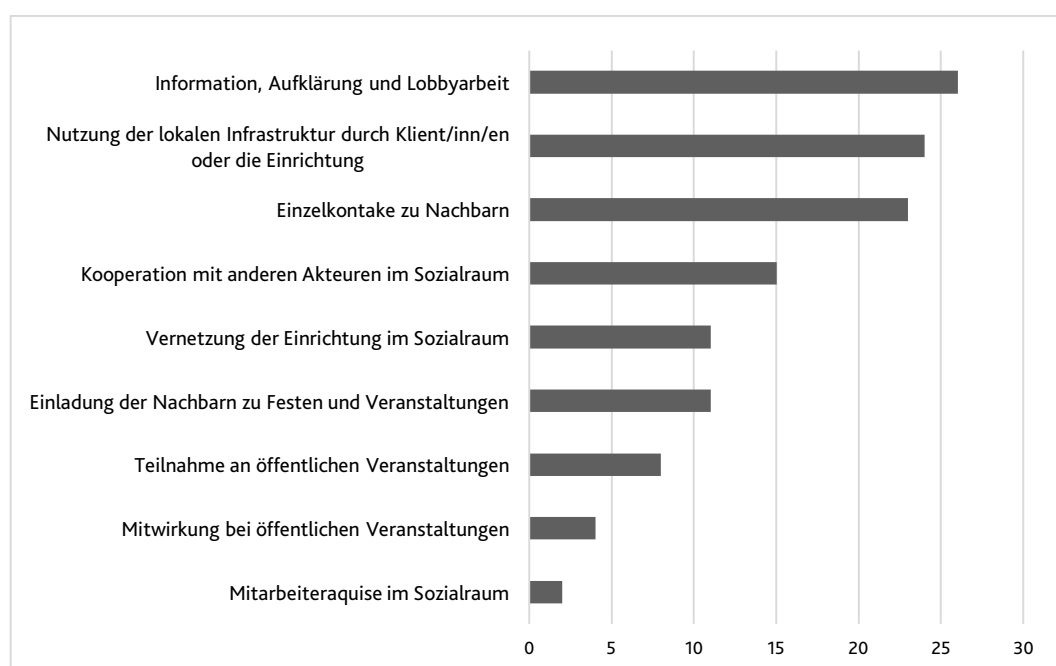
Die Sozialraumorientierung von Einrichtungen und Diensten wird aktuell in zahlreichen Feldern der Sozialen Arbeit diskutiert. Vor diesem Hintergrund wurde gefragt, ob die Sensibilisierung von Nachbarn und Stellen im Sozialraum Teil des Konzeptes der befragten Einrichtungen und Dienste ist. Die Ergebnisse stellt Tabelle 76 dar.

Tabelle 76: Die Sensibilisierung von Nachbarn und Stellen (z. B. Apotheken, Gaststätten, Behörden und Vereinen) im Sozialraum ist Teil unseres Einrichtungskonzeptes (B17)

	Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig Ja	70	27,9	62,5	62,5
Nein	28	11,2	25,0	87,5
weiß ich nicht	14	5,6	12,5	100,0
Gesamt	112	44,6	100,0	
Fehlend	139	55,4		
Gesamt	251	100,0		

Antworten liegen für 112 von 251 Einrichtungen und Diensten vor. In 70 Einrichtungen (62,5 Prozent) ist die Sensibilisierung des Sozialraums teil des Einrichtungskonzepts. Bei 28 Einrichtungen und Diensten ist dies nicht der Fall (11,2 Prozent). Antworten auf diese Frage liegen von 22 Einrichtungen vor, die Plätze für eine geschlossene Unterbringung vorhalten. Es zeigt sich, dass diese Einrichtungen häufiger über sozialraumorientierte Konzepte verfügen, als übliche stationäre Wohneinrichtungen im Rheinland. Ungeachtet dessen ist die Zahl der Einrichtungen mit sozialraumorientierten Konzepten insgesamt hoch. Für die Einrichtungen und Dienste die eine Sensibilisierung des Sozialraums in ihr Einrichtungskonzept aufgenommen haben wurde ergänzend gefragt, durch welche konkreten Maßnahmen die Interaktion mit dem Sozialraum erfolgt. Die Ergebnisse stellt Abbildung 13 in codierter Form dar.

Abbildung 13: Konkrete Maßnahmen zur Interaktion mit und zur Sensibilisierung des Sozialraums



Am häufigsten werden Informations-, Aufklärungs- und Lobbyarbeit genannt (26). Daneben ist vor allem die Nutzung der lokalen Infrastruktur durch die Einrichtung oder durch Klient/inn/en von Bedeutung (24). 23 Nennungen beziehen sich auf Einzelkontakte zwischen Nachbarn und Klient/innen oder Mitarbeiter/innen.

Daneben werden jedoch auch mehr oder weniger formalisierte Kooperationen mit anderen Akteuren im Sozialraum angestrebt. 21 Nennungen beziehen sich auf die Kooperation (15) bzw. die Vernetzung (11) mit anderen Akteuren (z. B. Vereine, Verbände, Kirchengemeinden). Einladungen von Nachbarn zu Veranstaltungen der Einrichtungen und Dienste werden elf Mal als Maßnahme sozialräumlicher Tätigkeit genannt.

5.3 Klient/innen mit herausforderndem Verhalten

Der dritte Untersuchungsteil richtet den Fokus auf die Klient/inn/en der befragten Einrichtungen und Dienste. Dabei wurde auch das Vorkommen herausfordernder Verhaltensweisen jenseits und im Zusammenhang mit geschlossener Unterbringung und Straffälligkeit untersucht. Eingangs wurde gefragt, wie viele erwachsene Personen zurzeit im Rahmen der Eingliederungshilfe durch die Einrichtungen und Dienste betreut werden. Tabelle 77 stellt die klassierten Ergebnisse dar.

Tabelle 77: Wieviele erwachsene Personen werden von Ihrer Einrichtung/Ihrem Dienst zurzeit im Rahmen der Eingliederungshilfe betreut? (C1)

	Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig <= 10	10	4,0	10,2	10,2
11-20	27	10,8	27,6	37,8
21-40	31	12,4	31,6	69,4
41-80	13	5,2	13,3	82,7
80-120	8	3,2	8,2	90,8
>= 121	9	3,6	9,2	100,0
Gesamt	98	39,0	100,0	
Fehlend	153	61,0		
Gesamt	251	100,0		

Antworten liegen für 98 Einrichtungen und Dienste vor. Die meisten Einrichtungen und Dienste (31) betreuen aktuell 21-40 Personen (31,6 Prozent). Fast genauso häufig sind Einrichtungen und Dienste (27), die 11-20 Personen betreuen (27,6 Prozent). Zehn Einrichtungen und Dienste betreuen 10 oder weniger Klient/inn/en. Neun Einrichtungen betreuen jeweils 121 oder mehr Klient/inn/en.

Interessant ist in diesem hier, für Einrichtungen mit stationärem Angebot, das Verhältnis zwischen angegebener Platzzahl und der Zahl der betreuten Personen. Diese Betrachtung ermöglicht Rückschlüsse auf die Auslastung der jeweiligen Einrichtungen. Antworten auf beide Fragen liegen für 65 Einrichtungen vor.

Tabelle 78: Plätze in stationären Einrichtungen und betreute Personen

	Über wie viele Plätze verfügt Ihre Einrichtung?						Gesamt
	<= 10	11 bis 20	21 bis 40	41 bis 80	81 bis 120	>= 121	
Wie viele erwachsene Personen werden von Ihrer Einrichtung/Ihr em Dienst zurzeit im Rahmen der Eingliederungshilfe betreut?	<= 10	11-20	21-40	41-80	80-120	>= 121	
	4	0	1	0	0	0	5
	0	18	0	0	0	0	18
	1	0	24	0	0	0	25
	0	0	0	6	0	0	6
	0	0	0	0	6	0	6
	0	0	1	0	0	4	5
Gesamt	5	18	26	6	6	4	65

In der überwiegenden Zahl der befragten stationären Einrichtungen (62) stimmt die Zahl der Plätze mit der Zahl der betreuten Personen im Rahmen der vorgenommenen Klassierung überein. Lediglich eine Einrichtung betreut aktuell im Rahmen der Eingliederungshilfe weniger Personen als Plätze vorhanden wären. Zwei Einrichtungen betreuen mehr Personen, als Plätze in der Einrichtung vorhanden sind. Dies betrifft in der Praxis Einrichtungen und Diensten, die zusätzlich zum stationären Angebot ambulante Dienste vorhalten.

Die Anzahl der betreuten Personen wurde durch die folgenden Fragen zusätzlich präzisiert. Erfragt wurde die Zahl der betreuten geistig behinderten und seelisch behinderten Personen. Daneben wurde die Zahl der betreuten Personen mit Doppeldiagnose abgefragt. Die Ergebnisse geben die Tabellen 79 bis 81 wieder.

Tabelle 79: Betreute Menschen mit geistiger Behinderung durch Einrichtungen und Dienste (C2C1a)

	Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig <= 10	27	10,8	37,5	37,5
11-20	14	5,6	19,4	56,9
21-40	18	7,2	25,0	81,9
41-80	6	2,4	8,3	90,3
81-120	4	1,6	5,6	95,8
>= 120	3	1,2	4,2	100,0
Gesamt	72	28,7	100,0	
Fehlend	179	71,3		
Gesamt	251	100,0		

Die Frage nach der Zahl der betreuten Menschen mit geistiger Behinderung wurde für 72 Einrichtungen und Dienste beantwortet. Die meisten dieser Einrichtungen betreuen 10 oder

weniger Menschen mit einer geistigen Behinderung (35,5 Prozent). 81,9 Prozent der Einrichtungen betreuen bis zu 40 Menschen mit geistigen Behinderungen. Die Stichprobe enthält drei Einrichtungen, die mehr als 121 Menschen aus diesem Personenkreis betreuen.

Tabelle 80: Betreute Menschen mit seelischer Behinderung durch Einrichtungen und Dienste (C2C1b)

	Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig <= 10	14	5,6	31,8	31,8
11-20	10	4,0	22,7	54,5
21-40	12	4,8	27,3	81,8
41-80	2	,8	4,5	86,4
81-120	3	1,2	6,8	93,2
>= 120	3	1,2	6,8	100,0
Gesamt	44	17,5	100,0	
Fehlend	207	82,5		
Gesamt	251	100,0		

Für 44 Einrichtungen und Dienste liegen Angaben darüber vor, wie viele Menschen mit seelischer Behinderung dort aktuell betreut werden. Auch hier zeigt sich eine deutliche Häufung. 81,8 Prozent der Einrichtungen und Dienste betreuen 40 oder weniger Menschen aus dem genannten Personenkreis. Innerhalb dieser Gruppe betreuen 14 Einrichtungen und Dienste zehn oder weniger Personen. Zehn Einrichtungen und Dienste betreuen 11 bis 20 Personen. In weiteren zwölf Einrichtungen werden 21 bis 40 Personen betreut. Drei Einrichtungen betreuen mehr als 120 Menschen mit einer seelischen Behinderung.

Tabelle 81: Betreute Menschen mit geistiger und seelischer Behinderung durch Einrichtungen und Dienste (C2C1c)

	Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig <= 10	41	16,3	68,3	68,3
11-20	13	5,2	21,7	90,0
21-40	3	1,2	5,0	95,0
41-80	2	,8	3,3	98,3
81-120	1	,4	1,7	100,0
Gesamt	60	23,9	100,0	
Fehlend	191	76,1		
Gesamt	251	100,0		

Eine dritte Gruppe stellen Personen dar, die als geistig und seelisch behindert gelten. In diesem Zusammenhang wird auch von Menschen mit Doppeldiagnose gesprochen. 60 Einrichtungen und

Dienste geben an, Menschen aus diesem Personenkreis zu betreuen. Etwa zwei Drittel der Einrichtungen (41) betreuen zehn oder weniger Menschen mit Doppeldiagnose (68,3 Prozent). Es erscheint denkbar, dass sich einzelne Einrichtungen und Dienste gezielt auf diesen Personenkreis spezialisiert haben. Bei immerhin zwölf Einrichtungen kann gezeigt werden, dass die Zahl der insgesamt betreuten Personen mit der Zahl der betreuten Personen mit Doppeldiagnose näherungsweise identisch ist. Tabelle 82 setzt beide Ergebnisse in Bezug zueinander. Antworten auf beide Fragen liegen für 60 Einrichtungen und Dienste vor.

Tabelle 82: Betreuung von Menschen mit Doppeldiagnose und absolute Betreuungszahlen

		Wie viele erwachsene Personen werden von Ihrer Einrichtung/Ihrem Dienst zurzeit im Rahmen der Eingliederungshilfe betreut?						Gesamt
		<= 10	11-20	21-40	41-80	80-120	>= 121	
Betreute	<= 10	6	13	12	4	3	3	41
Personen	11-20	0	4	3	4	1	1	13
mit	21-40	0	0	2	0	0	1	3
Doppeldiag	41-80	0	0	0	0	2	0	2
nose	81-120	0	0	0	0	0	1	1
Gesamt		6	17	17	8	6	6	60

5.3.1 Klient/inn/en mit Unterbringungsbeschluss nach § 1906 BGB

Ein Unterbringungsbeschluss nach § 1906 BGB liegt zurzeit für Klient/inn/en von 25 befragten Einrichtungen und Diensten vor. Dies entspricht 26,3 % der gültigen Antworten. Angaben wurden für 95 Einrichtungen und Dienste gemacht. Dieser hohe Anteil erklärt sich aus der Thematik der Befragung. Es muss davon ausgegangen werden, dass mitunter Einrichtungen und Dienste die Frage übersprungen haben, wenn entsprechende Personen nicht durch sie betreut werden.

Tabelle 83: Klient/inn/en mit aktuellem Unterbringungsbeschluss nach § 1906 BGB (C3)

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	Ja	25	10,0	26,3	26,3
	Nein	70	27,9	73,7	100,0
	Gesamt	95	37,8	100,0	
Fehlend		156	62,2		
Gesamt		251	100,0		

In insgesamt acht Einrichtungen und Diensten werden mehr als zehn Personen mit Unterbringungsbeschluss betreut. Das Maximum liegt hier bei 50 Personen. Diese Einrichtungen und Dienste repräsentieren 33,3 Prozent der gültigen Antworten und stellen die häufigste Einzelnennung dar. Es gibt offenbar, ungeachtet der Idee eingestreuter Wohnplätze und -gruppen, im Rheinland eine Tendenz Menschen mit Unterbringungsbeschluss zusammen mit anderen aus diesem Personenkreis zu betreuen. Angaben liegen für 24 Einrichtungen und Dienste vor.

Tabelle 84: Klient/inn/en mit Unterbringungsbeschluss nach § 1906 BGB (Fallzahlen) (C4)

	Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig 1	5	2,0	20,8	20,8
2	1	,4	4,2	25,0
4	2	,8	8,3	33,3
7	1	,4	4,2	37,5
8	5	2,0	20,8	58,3
9	2	,8	8,3	66,7
>10	8	3,2	33,3	100,0
Gesamt	24	9,6	100,0	
Fehlend	227	90,4		
Gesamt	251	100,0		

In elf Einrichtungen und Diensten wird zurzeit für Klient/inn/en ein Unterbringungsbeschluss erwogen. Angaben hierzu liegen für 94 Einrichtungen und Dienste vor. Tabelle 85 stellt die Ergebnisse im Einzelnen dar. In sieben Einrichtungen und Diensten wird ein Unterbringungsbeschluss für eine/n Klient/in erwogen. Das Maximum liegt bei fünf Personen, für die ein solcher Beschluss zurzeit erwogen wird. Die Befunde deuten einerseits darauf hin, dass Unterbringungsbeschlüsse in der Praxis vor allem unter Berücksichtigung des individuellen Einzelfalls angestrebt werden. Dennoch tritt vereinzelt eine Massierung von Menschen auf, für die Unterbringungsbeschlüsse erwogen werden.

Tabelle 85: Erwogene Unterbringungsbeschlüsse nach § 1906 BGB (C5)

	Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig Ja	11	4,4	11,7	11,7
Nein	83	33,1	88,3	100,0
Gesamt	94	37,5	100,0	
Fehlend	157	62,5		
Gesamt	251	100,0		

5.3.2 Klient/inn/en mit Einweisungsbeschluss nach dem PsychKG

Ein Einweisungsbeschluss nach dem PsychKG liegt aktuell für Klient/inn/en von sechs Einrichtungen und Diensten vor (n=145). Bei 67 Einrichtungen und Diensten ist dies nicht der Fall. Es muss davon ausgegangen werden, dass mitunter Einrichtungen und Dienste die Frage übersprungen haben, wenn entsprechende Personen nicht durch sie betreut werden.

Tabelle 86: Klient/inn/en mit aktuellem Einweisungsbeschluss nach PsychKG (C7)

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	Ja	7	2,8	7,5	7,5
	Nein	86	34,3	92,5	100,0
	Gesamt	93	37,1	100,0	
Fehlend		158	62,9		
Gesamt		251	100,0		

Einweisungsbeschlüsse nach dem PsychKG werden in Akutsituationen erwirkt. Entsprechend sind hier keine Häufungen von Fällen in einzelnen Einrichtungen und Diensten zu erwarten. Aufgrund der geringen Fallzahlen sind die Ergebnisse der vorliegenden Untersuchung in diesem Punkt nur bedingt aussagekräftig. Allerdings zeigt sich eine Tendenz in die oben beschriebene Richtung. In sieben Einrichtungen und Diensten liegt für Klient/inn/en zum Zeitpunkt der Befragung ein Einweisungsbeschluss vor. In fünf Einrichtungen ist die ein/e Klient/in. In je einer Einrichtung sind zwei bzw. fünf Personen betroffen.

Tabelle 87: Klient/inn/en mit Einweisungsbeschluss nach PsychKG (Fallzahlen) (C8)

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	1	5	2,0	71,4	71,4
	2	1	,4	14,3	85,7
	5	1	,4	14,3	100,0
	Gesamt	7	2,8	100,0	
Fehlend		244	97,2		
Gesamt		251	100,0		

In acht Einrichtungen und Diensten wird zurzeit ein Einweisungsbeschluss für Klient/inn/en erwogen (Tabelle 88). Die geringen Fallzahlen sind auch hier im Zusammenhang mit der Tatsache zu sehen, dass Einweisungen nach dem PsychKG vor allem in Akutsituationen zum Tragen kommen. Es ist entsprechend davon auszugehen, dass diese Beschlüsse in der überwiegenden Zahl der Fälle nicht Gegenstand längerfristiger Planungen in Einrichtungen und Diensten sind. In den hier berichteten Fällen werden Einweisungsbeschlüsse in jeweils vier Fällen für eine oder zwei Klient/inn/en angestrebt.

Tabelle 88: Erwogene Einweisungsbeschlüsse nach PsychKG (C9)

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	Ja	8	3,2	8,7	8,7
	Nein	84	33,5	91,3	100,0
	Gesamt	92	36,7	100,0	
Fehlend		159	63,3		
Gesamt		251	100,0		

5.3.3 Klient/inn/en im Übergang zwischen Maßregelvollzug und Eingliederungshilfe

Vor diesem Hintergrund der Diskussion um Übergänge zwischen Maßregelvollzug und Eingliederungshilfe wurden auch die Einrichtungen im Rheinland nach Klient/inn/en gefragt, die nach § 63 StGB aufgrund einer begangenen Straftat in einem psychiatrischen Krankenhaus untergebracht waren und unter der Auflage einer geschlossenen Unterbringung "beurlaubt" worden sind. Entsprechende Personen werden durch fünfzehn der befragten Einrichtungen und Dienste betreut. Angaben liegen für 95 Einrichtungen und Dienste vor.

Tabelle 89: Klient/inn/en, die aktuell aus dem Maßregelvollzug "beurlaubt" worden sind (C11)

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	Ja	13	5,2	13,7	13,7
	Nein	82	32,7	86,3	100,0
	Gesamt	95	37,8	100,0	
Fehlend		156	62,2		
Gesamt		251	100,0		

Für diese dreizehn Einrichtungen und Dienste liegt ergänzend die Information vor, wie viele Menschen aus dem genannten Personenkreis sie zurzeit betreuen. Acht Einrichtungen und Dienste betreuen jeweils eine Person, die aus dem Maßregelvollzug beurlaubt worden ist. Das Maximum liegt bei fünf Personen, die durch eine Einrichtung bzw. einen Dienst betreut werden. Spezialeinrichtungen für diesen Personenkreis liegen existieren folglich auch im Rheinland nicht. Die Betreuung wird im Rahmen der übrigen Angebote der Eingliederungshilfe erbracht.

5.3.4 Einschätzung zur Entwicklung in den vergangenen und nächsten fünf Jahren

Einschätzungen zur Entwicklung der Aufnahmeanfragen von Menschen mit Unterbringungsbeschluss in den vergangenen fünf Jahren liegen für 90 Einrichtungen und Dienste vor. In 45 Einrichtungen und Diensten hat sich die Zahl der Aufnahmeanfragen von Menschen aus diesem Personenkreis in den vergangenen fünf Jahren nicht verändert. In 31 Einrichtungen und Diensten haben diese Anfragen leicht zugenommen. Folglich ist es bei drei Viertel der befragten Einrichtungen und Dienste zu einer Stagnation oder zu einer leichten Zunahme gekommen. Eine

Verringerung der Aufnahmeanfragen beobachten indes nur sieben Einrichtungen und Dienste (3 „leicht“, 4 „stark“). Von einer starken Zunahme sind sieben Einrichtungen und Dienste betroffen.

Tabelle 90: Einschätzung zur Entwicklung der Aufnahmeanfragen von Menschen mit Unterbringungsbeschluss in den vergangenen fünf Jahren (C13)

	Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig ... stark zugenommen	7	2,8	7,8	7,8
... leicht zugenommen	31	12,4	34,4	42,2
... sich nicht verändert	45	17,9	50,0	92,2
... sich leicht verringert	3	1,2	3,3	95,6
... sich stark verringert	4	1,6	4,4	100,0
Gesamt	90	35,9	100,0	
Fehlend	161	64,1		
Gesamt	251	100,0		

Für die kommenden fünf Jahre erwarten allerdings 65,6 Prozent der befragten Einrichtungen und Dienste eine Zunahme entsprechender Anfragen (21 „stark“, 40 „leicht“. Lediglich eine Einrichtung erwartet eine Verringerung der Aufnahmeanfragen in diesem Bereich. 33 Einrichtungen und Dienste gehen von einer leichten Zunahme der Aufnahmeanfragen aus. 27 erwarten keine Veränderung. Einschätzungen liegen für 93 Einrichtungen und Dienste vor.

Tabelle 91: Einschätzung zur Entwicklung der Aufnahmeanfragen von Menschen mit Unterbringungsbeschluss in den nächsten fünf Jahren (C14)

	Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig ... stark zunehmen	21	8,4	22,6	22,6
... leicht zunehmen	40	15,9	43,0	65,6
... sich nicht verändern	31	12,4	33,3	98,9
... sich leicht verringern	1	,4	1,1	100,0
Gesamt	93	37,1	100,0	
Fehlend	158	62,9		
Gesamt	251	100,0		

Auffällig ist in diesem Zusammenhang, dass die beobachtete Zunahme von Anfragen für Personen mit Unterbringungsbeschluss nicht zu einem Aufbau geschlossener Platzkontingente geführt hat. Antworten auf die Fragen nach der zurückliegenden Entwicklung der Aufnahmeanfragen und dem Aufbau geschlossener Plätze in den vergangenen fünf Jahren liegen für 58 Einrichtungen und Dienste vor. Lediglich drei Einrichtungen haben im Zusammenhang mit dem Anstieg von Aufnahmeanfragen geschlossene Platzkontingente erhöht (Tabelle 92). Ein ähnliches Bild zeigt sich mit Blick auf die kommenden fünf Jahre. Lediglich fünf Einrichtungen die von einem Anstieg der Fallzahlen ausgehen planen, in den nächsten fünf Jahren zusätzliche geschlossene Plätze einzurichten (Tabelle 93). Auch hier zeigt sich, dass eine grundlegende Aufbaudynamik geschlossener Plätze in bestehenden Einrichtungen im Rheinland nicht vorliegt.

Tabelle 92: Einschätzung zur Entwicklung der Aufnahmeanfragen von Menschen mit Unterbringungsbeschluss in den vergangenen fünf Jahren und zurückliegender Aufbau geschlossener Platzkontingente

	Sind in den letzten fünf Jahren neue geschlossene Plätze hinzugekommen?		Gesamt
	Ja	Nein	
Bitte nehmen Sie eine ... stark zugenommen	1	5	6
Einschätzung vor: In ... leicht	0	27	27
unserer ... zugenommen			
Einrichtung/bei ... sich nicht	1	22	23
unserem Dienst ... verändert			
haben die ... sich leicht	0	1	1
Aufnahmeanfragen ... verringert			
von Menschen mit ... sich stark	1	0	1
Unterbringungsbesch ... verringert			
luss in den			
vergangenen fünf			
Jahren...			
Gesamt	3	55	58

Tabelle 93: Einschätzung zur Entwicklung der Aufnahmeanfragen von Menschen mit Unterbringungsbeschluss in den kommenden fünf Jahren und Planung geschlossener Platzkontingente

	Plant Ihre Einrichtung/Ihr Dienst in den kommenden fünf Jahren zusätzliche geschlossene Plätze einzurichten?		Gesamt
	Ja	Nein	
Bitte nehmen Sie eine ... stark zunehmen	4	15	19
Einschätzung vor: In ... leicht zunehmen	1	27	28
unserer ... sich nicht	0	14	14
Einrichtung/bei verändern			
unserem Dienst werden die			
Aufnahmeanfragen			
von Menschen mit			
Unterbringungsbesch			
luss in den nächsten			
fünf Jahren...			
Gesamt	5	56	61

5.3.5 Herausforderndes Verhalten von Klient/inn/en der Eingliederungshilfe

In 68 Einrichtungen und Diensten werden Personen betreut, die regelhaft und seit mindestens sechs Monaten selbstbezogenes herausforderndes Verhalten zeigen. 21 Einrichtungen und Dienste geben an, keine entsprechenden Klient/inn/en zu betreuen. Antworten liegen für 89 Einrichtungen und Dienste vor. Selbstbezogenes herausforderndes Verhalten ist also auch im Rheinland ein verbreitetes Phänomen in Einrichtungen und Diensten der wohnbezogenen Eingliederungshilfe.

Tabelle 94: Regelhaft und seit mindestens sechs Monaten auftretendes selbstbezogenes herausforderndes Verhalten von Klient/inn/en (C15a)

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	Ja	68	27,1	76,4	76,4
	Nein	21	8,4	23,6	100,0
	Gesamt	89	35,5	100,0	
Fehlend		162	64,5		
Gesamt		251	100,0		

Tabelle 95 setzt die o. g. Ergebnisse zur den erwogenen Unterbringungsbeschlüsse (vgl. Tabelle 85) in Beziehung. Dabei fällt auf, dass Unterbringungsbeschlüsse nur in neun Einrichtungen und Diensten erwogen werden, die Personen mit selbstbezogenem herausforderndem Verhalten betreuen. Zugleich wird in zwei Einrichtungen für Klient/inn/en ein Unterbringungsbeschluss erwogen, obwohl kein selbstbezogenes herausforderndes Verhalten vorliegt. In der

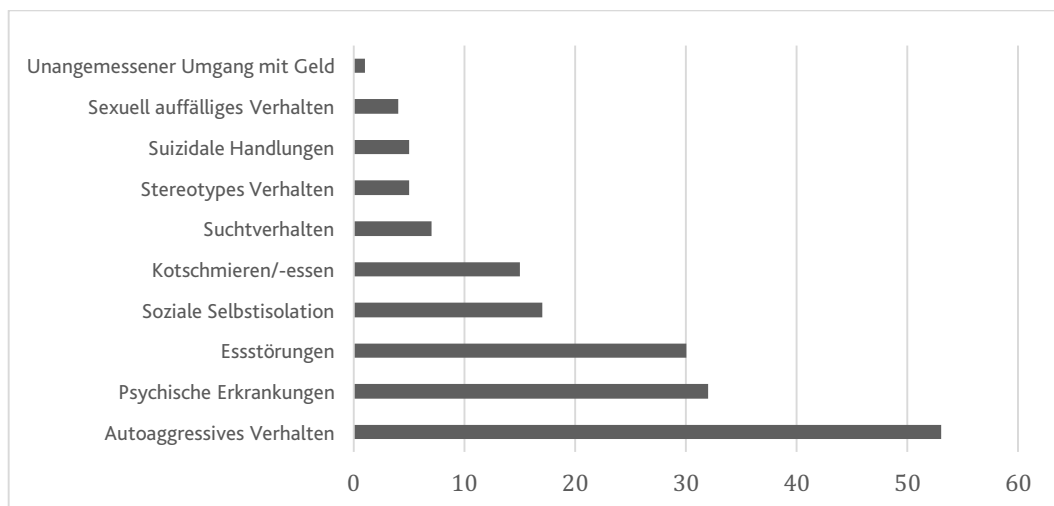
überwiegenden Zahl der Fälle gelingt offenbar eine Bearbeitung selbstbezogenen herausfordernden Verhalten durch Einrichtungen und Dienste, die ohne gerichtlichen Unterbringungsbeschluss auskommt.

Tabelle 95: Selbstbezogenes herausforderndes Verhalten und Erwägung von Unterbringungsbeschlüssen nach § 1906 BGB

	Wird zurzeit für Klient/inn/en Ihres Dienstes/Ihrer Einrichtung ein Unterbringungsbeschluss erwogen?		Gesamt
	Ja	Nein	
Werden in Ihrer Einrichtung/durch Ihren Dienst im Rahmen der Eingliederungshilfe Personen betreut, die regelmäßig und seit mindestens sechs Monaten selbstbezogenes herausforderndes Verhalten zeigen	Ja Nein	9 2	58 18
Gesamt		11	76
			87

Das von den Klient/inn/en gezeigte selbstbezogene herausfordernde Verhalten ist äußerst vielfältig. Am häufigsten werden selbstverletzende Verhaltensweisen oder sonstige autoaggressive Handlungen festgestellt (53). Das berichtete Spektrum reicht hier von selbstletzendem Verhalten mit Messern oder Rasierklingen, über das Schlagen mit Gegenständen oder Körperteilen bis hin zum Einführen von Objekten in Körperöffnungen. Weiterhin häufig genannt werden psychische Erkrankungen wie beispielsweise Depressionen, Psychosen oder Phobien (32). Essstörungen werden hier aufgrund der häufigen Nennung gesondert betrachtet (30). Häufig genannt werden auch soziale Selbstisolation (17) oder Kotschmierer bzw. -essen (15). Weniger als zehn Mal genannt werden Suchtverhalten (7), stereotype Verhaltensweisen (5), suizidale Handlungen (5) und sexuell auffälliges Verhalten (4). Das Spektrum sexuell auffälliger Verhaltensweisen reicht von Prostitution über öffentliches Entkleiden und Masturbieren bis hin zum Einführen von Gegenständen zur sexuellen Stimulation. Eine Angabe bezieht sich auf den unsachgemäßen Umgang mit Geld.

Abbildung 14: Formen selbstbezogenen herausfordernden Verhaltens (> 5 Nennungen) (C15b)



Auch im Rheinland tritt herausforderndes Verhalten von Klient/inn/en in den meisten Einrichtungen und Diensten nicht massiert auf. In 35 Einrichtungen bzw. Diensten werden 1 bis 5 Menschen mit selbstbezogenem herausforderndem Verhalten betreut. Angaben liegen für 65 Einrichtungen und Dienste vor. In 16 Einrichtungen und Diensten werden 6 bis 10 Personen mit herausforderndem Verhalten betreut. Beide Klassen repräsentieren zusammen 78,5 Prozent der gültigen Antworten.

Tabelle 96: Zahl der Klient/inn/en mit selbstbezogenem herausforderndem Verhalten (C1c)

	Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig 1-5	35	13,9	53,8	53,8
6-10	16	6,4	24,6	78,5
11-15	4	1,6	6,2	84,6
16-20	4	1,6	6,2	90,8
>=21	6	2,4	9,2	100,0
Gesamt	65	25,9	100,0	
Fehlend	186	74,1		
Gesamt	251	100,0		

Selbstbezogenes Herausfordernde Verhaltensweisen ist im Rheinland sowohl in ambulanten als auch in stationären Wohnangeboten ein Thema. Dies zeigt die Zusammenschau der Anzahl von Klient/inn/en mit herausforderndem Verhalten (C1c) und des Einrichtungstyps. Für 65 Einrichtungen und Dienste liegen Antworten auf beide Fragen vor. Hiervon wird in 44 Einrichtungen und Diensten mit stationärem Angebot von selbstbezogenem herausforderndem Verhalten berichtet. 21 Einrichtungen und Dienste mit rein ambulanten Angeboten berichten von Klient/inn/en mit selbstbezogenem herausforderndem Verhalten. Für das Auftreten herausfordernder Verhaltensweisen in stationären Wohnangeboten müssen auch hier vor allem zwei Erklärungsansätze in Betracht gezogen werden. Einerseits besteht die Möglichkeit, dass das

Setting selbst herausfordernde Verhaltensweisen befördert. Andererseits erscheint eine Betreuung schwieriger Klient/inn/en in stationären Settings gegebenenfalls einfacher. Die Befunde zeigen jedoch auch, dass herausfordernde Verhaltensweisen von Klient/inn/en und eine ambulante Betreuung sich nicht ausschließen.

Tabelle 97: Klient/inn/en mit selbstbezogenem herausforderndem Verhalten und Einrichtungstyp

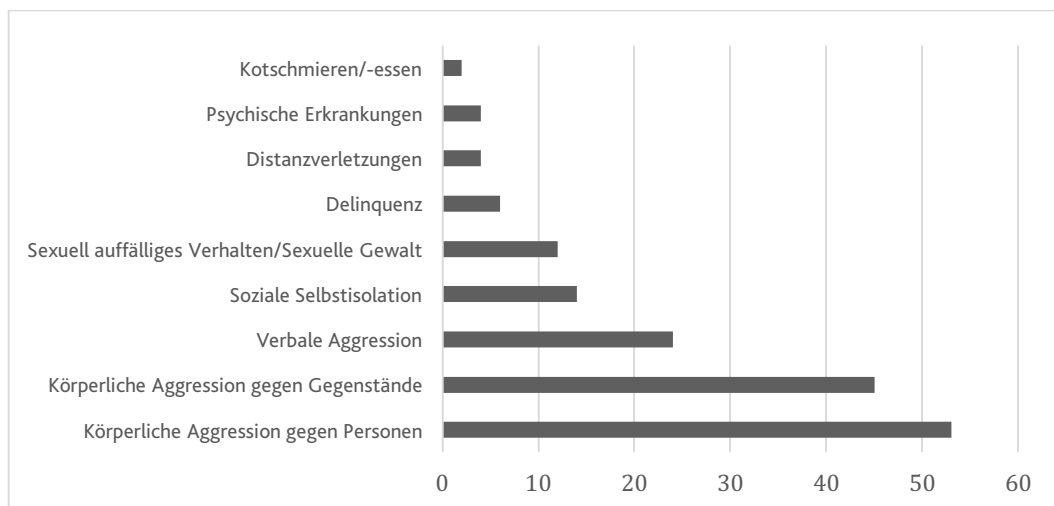
	Handelt es sich bei Ihrer Einrichtung/Ihrem Dienst um ein ambulantes oder um ein stationäres Angebot?			Gesamt
	ambulant	stationär	beides	
Klient/inn/en mit selbstbezogenem herausforderndem Verhalten				
1-5	14	16	5	35
6-10	4	10	2	16
11-15	0	4	0	4
16-20	2	2	0	4
>=21	1	2	3	6
Gesamt	21	34	10	65

Die bisherigen Betrachtungen haben sich ausschließlich mit selbstbezogenem herausforderndem Verhalten befasst. Fremdbezogenes herausforderndes Verhalten tritt in Einrichtungen und Diensten der wohnbezogenen Eingliederungshilfe im Rheinland jedoch ähnlich häufig auf. Die Unterscheidung wurde auch hier den befragten Vertreter/inne/n der Einrichtungen und Dienste überlassen. Für 91 Einrichtungen und Dienste liegen Angaben zu fremdbezogenem herausforderndem Verhalten vor. Entsprechendes Verhalten von Klient/inn/en wird in 61 dieser Einrichtungen und Dienste beobachtet. Dies entspricht 67,0 Prozent.

Tabelle 98: Regelmäßig und seit mindestens sechs Monaten auftretendes fremdbezogenes herausforderndes Verhalten von Klient/inn/en (C15a)

	Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig Ja	61	24,3	67,0	67,0
Nein	30	12,0	33,0	100,0
Gesamt	91	36,3	100,0	
Fehlend	160	63,7		
Gesamt	251	100,0		

Abbildung 15: Formen fremdbezogenen herausfordernden Verhaltens (> 5 Nennungen) (C15e)



Das beschriebene fremdbezogene herausfordernde Verhalten ist ebenfalls breit gefächert. Die meisten Nennungen beziehen sich auf körperliche Gewalt gegen Personen (53) oder Gegenstände (45). Ziel der Gewaltausübung gegen Personen sind sowohl Mitarbeiter/inn/en als auch anderer Klient/inn/en. Vereinzelt wird auch Gewalt gegenüber Dritten berichtet. Verbale Aggression wird 24 Mal genannt. In 14 Einrichtungen und Diensten wird die soziale Selbstisolation als fremdbezogenes herausforderndes Verhalten interpretiert. In immerhin zwölf Einrichtungen und Diensten wird auffälliges Sexualverhalten bzw. sexuelle Gewalt von Klient/inn/en beobachtet. Ziel der Gewaltausübung sind in den beschriebenen Fällen andere Klient/inn/en aber auch Mitarbeiter/innen und Angehörige.

Fremdbezogenes herausforderndes Verhalten zeigen in der Regel nur wenige Klient/inn/en einer Einrichtung oder eines Dienstes. In 33 Einrichtungen und Diensten sind dies 1 bis 5 Klient/inn/en. In elf weiteren Einrichtungen und Diensten zeigen 6 bis 10 Klient/inn/en entsprechende Verhaltensweisen. Die weiteren Ergebnisse stellt Tabelle 99 dar.

Tabelle 99: Zahl der Klient/inn/en mit fremdbezogenem herausforderndem Verhalten (C1e)

	Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	1-5	33	13,1	55,0
	6-10	11	4,4	18,3
	11-15	8	3,2	13,3
	16-20	4	1,6	6,7
	>=21	4	1,6	6,7
	Gesamt	60	23,9	100,0
Fehlend	191	76,1		
Gesamt	251	100,0		

Fremdbezogenes herausforderndes Verhalten tritt vor allem in stationären Settings auf. In 46 Einrichtungen und Diensten mit stationärem Angebot tritt fremdbezogenes herausforderndes

Verhalten auf. Dagegen beichten nur 14 rein ambulante Einrichtungen und Dienste entsprechendes Verhalten ihrer Klient/inn/en.

Tabelle 100: Klient/inn/en mit fremdbezogenem herausforderndem Verhalten und Einrichtungstyp

		Handelt es sich bei Ihrer Einrichtung/Ihrem Dienst um ein ambulantes oder um ein stationäres Angebot?			Gesamt
		ambulant	stationär	beides	
Klient/inn/en	1-5	11	18	4	33
mit	6-10	0	10	1	11
selbstbezogene	11-15	0	4	4	8
m	16-20	1	2	1	4
herausfordernde	16-20	1	2	1	4
m Verhalten	>=21	2	1	1	4
Gesamt		14	35	11	60

Beide untersuchten Formen herausfordernden Verhaltens treten sowohl in Einrichtungen mit geschlossenen Plätzen als auch in übliche Angeboten auf. In der Mehrzahl der Fälle wird herausforderndes Verhalten von üblichen Wohnangeboten berichtet. Dies veranschaulichen die Ergebnisse in den Tabellen 101 und 102. Herausforderndes Verhalten gehört folglich auch im Rheinland zum Alltag in Einrichtungen und Diensten der wohnbezogenen Eingliederungshilfe. Es kann jedoch nicht gezeigt werden, dass dieses Verhalten von Klient/inn/en regelhaft zu deren zu deren geschlossener Unterbringung führt. Vielmehr scheint eine Bearbeitung im Rahmen des bestehenden Betreuungssettings die Regel zu sein. Allerdings fällt auf, dass immerhin 54,3 Prozent der Einrichtungen und Dienste die eigenen Kompetenzen im Umgang mit herausforderndem Verhalten nicht für ausreichend halten (n=92). Eine gelingende Bearbeitung hängt folglich auch von der Inanspruchnahme externer Fortbildungs- und Unterstützungsangebote ab. Einen spezifischen Qualifizierungsbedarf im Zusammenhang mit herausforderndem Verhalten sehen 82,4 % der Befragten (n=91).

Tabelle 101: Selbstbezogenes herausforderndes Verhalten und geschlossene Unterbringung

		Halten Sie in Ihrer Einrichtung zurzeit Plätze für eine geschlossene Unterbringung vor?		Gesamt
		Ja	Nein	
Klient/inn/en mit	1-5	5	16	21
selbstbezogenem	6-10	5	7	12
herausforderndem	11-15	2	2	4
Verhalten	16-20	1	1	2
	>=21	3	2	5
Gesamt		16	28	44

Tabelle 102: Fremdbezogenes herausforderndes Verhalten und geschlossene Unterbringung

		Halten Sie in Ihrer Einrichtung zurzeit Plätze für eine geschlossene Unterbringung vor?		Gesamt
		Ja	Nein	
Wie viele Klient/inn/en	1-5	5	17	22
Ihrer Einrichtung/Ihres	6-10	4	7	11
Dienstes sind	11-15	4	4	8
dies?(Klassiert)	16-20	2	1	3
	>=21	1	1	2
Gesamt		16	30	46

In der Regel scheint die Bearbeitung herausfordernder Verhaltensweisen in den Einrichtungen und Diensten zu gelingen. In diese Richtung deutet die geringe Zahl von Einrichtungen und Diensten, die Betreuungsverhältnisse aufgrund von herausforderndem Verhalten in den vergangenen zwei Jahren beendet hat. Dies ist lediglich bei 28 befragten Einrichtungen und Diensten der Fall. Zugleich unterstützt dieser Befund die These, dass herausforderndes Verhalten in der Regel durch die Einrichtungen und Dienste bearbeitet werden kann. Grenzen der Bearbeitbarkeit treten insbesondere dann auf, wenn es zu massiver körperlicher oder psychischer Gewalt gegen Mitarbeiter/innen und andere Klient/inn/en kommt. In der Mehrzahl der Fälle mussten nur einzelne Klient/inn/en aufgrund herausfordernder Verhaltensweisen Einrichtungen und Dienste verlassen. Die höchste genannte Anzahl liegt jedoch bei zwanzig Personen. Die entsprechende Angabe wurde von Einrichtung zurückgemeldet, die sowohl ambulante als auch stationäre Angebote vorhält.

Eine Form der Reaktion auf herausforderndes Verhalten von Klient/inn/en und Klienten liegt in der Erarbeitung entsprechender Fachkonzepte. Derartige Konzepte existieren in 36 Einrichtungen und Diensten. Dies entspricht 41,4 Prozent der befragten Einrichtungen und Dienste (n=87). Zum Vergleich existieren individuelle Betreuungskonzepte für die Unterstützung von Menschen mit

hohem Unterstützungsbedarf bei 75,3 Prozent der befragten Einrichtungen und Dienste (n=89). Anlass für die Erarbeitung entsprechender Konzepte sind in den meisten Fällen Vorfälle mit einzelnen Klient/inn/en oder Neuaufnahmen von Klient/inn/en mit herausforderndem Verhalten. Einschlägige Fachkonzepte existieren sowohl bei Einrichtungen mit geschlossenen Plätzen als auch bei üblichen Wohnangeboten. Dies illustrieren die Ergebnisse in Tabelle 103.

Tabelle 103: Fachkonzepte zum Umgang mit herausforderndem Verhalten und geschlossene Plätze

	Halten Sie in Ihrer Einrichtung zurzeit Plätze für eine geschlossene Unterbringung vor?		Gesamt	
	Ja	Nein		
Gibt es in Ihrer Einrichtung/Ihrem Dienst Fachkonzepte, die sich auf die Unterstützung von Personen mit herausforderndem Verhalten beziehen?	Ja	13	18	31
	Nein	5	19	24
Gesamt		18	37	55

Ein weiterer Ansatz bei der Bearbeitung von herausforderndem Verhalten ist der Rückgriff auf (externe) Fortbildungs- und Unterstützungsangebote. 76 Einrichtungen und Dienste geben an, in den letzten zwei Jahren auf externe Unterstützungsangebote zurückgegriffen zu haben (n=145). Als Beispiele werden in diesem Zusammenhang Fortbildungen, externe Supervision sowie die Kooperation mit (Fach-) Ärzten und Kliniken genannt. Außerdem wird der Kontakt zu Konsulentendiensten und zum LVR als externe Unterstützung genannt.

Die Zufriedenheit der Einrichtungen und Diensten mit den regional verfügbaren Unterstützungsangeboten ist im Rheinland höher als in Westfalen-Lippe. 57,0 Prozent der Befragten halten die regionalen Angebote für hilfreich in der täglichen Arbeit (n=93).

Dagegen sehen nur 27 Einrichtungen und Dienste in ihrer Region die Anforderungen an eine kommunale Versorgungsverantwortung als erfüllt an (n=87). Defizite werden vor allem im Bereich sozialpsychiatrischer Angebote und bei (Fach-) Ärzten und Kliniken gesehen. Zusätzlich fordern einzelne Befragte den Aufbau kleinerer stationäre Wohneinrichtungen sowie von Unterstützungsangeboten für Einrichtungen, Dienste und Angehörige. Immerhin 30,7 Prozent der Einrichtungen und Dienste geben an, dass entsprechende Angebote in ihrer Region bereits Gegenstand regionaler Planungsaktivitäten waren (n=75).

5.4 Mitarbeiter/innen in Einrichtungen und Diensten

Innerhalb des Sozialen Bereichs sind männliche Mitarbeiter nach wie vor seltener als weibliche. Diese Verteilung trifft grundsätzlich auch auf den hier untersuchten Bereich der wohnbezogenen Eingliederungshilfe im Rheinland zu. Allerdings ist das Geschlechterverhältnis in 37 Einrichtungen und Diensten ausgeglichen, wie Tabelle 104 zeigt. In fünf Einrichtungen und Diensten sind mehr

männliche als weibliche Mitarbeiter/innen beschäftigt. In den übrigen Fällen (43) überwiegt die Zahl weiblicher Mitarbeiter (n=85).

Tabelle 104: Beschäftigte in Einrichtungen und Diensten nach Geschlecht

		[weiblich] Wie viele Mitarbeiter/innen sind bei Ihrem Dienst/Ihrer Einrichtung beschäftigt?(Klassiert)					Gesamt
		0-10	11-20	21-30	31-40	>= 40	
[männlich]	0-10	35	26	6	1	0	68
Wie viele	11-20	4	1	2	1	1	9
Mitarbeiter/in	21-30	0	0	1	2	1	4
nen sind bei	31-40	0	0	0	0	1	1
Ihrem	>= 40	0	0	0	1	2	3
Dienst/Ihrer							
Einrichtung							
beschäftigt?(
Klassiert)							
Gesamt		39	27	9	5	5	85

Mitarbeiter/innen in Einrichtungen und Diensten für Menschen mit herausforderndem Verhalten weisen eine Vielzahl unterschiedlicher Qualifikationsprofile auf. Am häufigsten sind dabei pädagogische Fachkräfte. Diese machen in den hier untersuchten Einrichtungen und Diensten bis zu 100 Prozent der Belegschaften aus (n=93). Im arithmetischen Mittel liegt der Anteil von pädagogischen Fachkräften bei 37,4 Prozent der hier betrachteten Belegschaften. Zugleich werden pädagogische Fachkräfte jedoch in allen Einrichtungen und Diensten beschäftigt, die entsprechende Angaben zurückgemeldet haben. Ungeachtet kann jedoch nicht gezeigt werden, dass pädagogische Fachkräfte im hier betrachteten Feld dominierend sind. Vielmehr ist die Qualifikationsverteilung innerhalb der betrachteten Einrichtungen und Dienste von Fall zu Fall höchst unterschiedlich.

Die zweithäufigste Gruppe sind medizinisch-pflegerische Fachkräfte. Entsprechende Mitarbeiter/innen machen im Mittel 13,4 Prozent der hier untersuchten Belegschaften aus. Der Anteil der Hilfskräfte liegt im Mittel bei immerhin 6,6 Prozent. Der Anteil von Mitarbeiter/innen mit einer sonstigen Qualifikation an den betrachteten Belegschaften beträgt im Mittel 7,1 Prozent. Die Anteile psychologischer und theologischer Fachkräfte liegen im Mittel zwischen ein und zwei Prozent und können daher in der Masse Einrichtungen und Dienste vernachlässigt werden.

6 Vergleichende Betrachtung ausgewählter Ergebnisse

In den beiden vorangegangenen Kapiteln sind die Ergebnisse der Untersuchung für Westfalen-Lippe und das Rheinland dargestellt worden. Deutlich wurde, dass die Fragen der Betreuungsangebote für Menschen mit herausforderndem Verhalten in beiden Landesteilen NRW eine vergleichsweise hohe Aufmerksamkeit erfahren. Die Bedeutung der hier behandelten Themen wird allerdings in Westfalen-Lippe etwas höher eingeschätzt als im Rheinland. Das Thema „herausforderndes Verhalten“ halten 37,2 Prozent der Befragten aus Westfalen-Lippe für bedeutsam. Zur gleichen Einschätzung gelangen nur 26,3 Prozent der Befragten aus dem Rheinland. Hierin liegt eventuell die Ursache dafür, dass die Beteiligung der rheinländischen Einrichtungen und Dienste bei einzelnen Fragen prozentual deutlich geringer ausfällt, als in Westfalen-Lippe. Im Folgenden werden relevante Ergebnisse aus beiden Untersuchungsteilen vergleichend betrachtet.

6.1 Angebotsstruktur

Der Anteil großstädtischer Milieus ist im Rheinland deutlich höher. Hintergrund ist die unterschiedliche Siedlungsstruktur in beiden Landesteilen NRW. Das Rheinland wird in erheblichem Maß durch großstädtische Strukturen geprägt, wohingegen in Westfalen-Lippe mehr ländliche Strukturen zu finden sind. Dieser Hintergrund erklärt möglicherweise die höhere Zahl in der Untersuchung erfasster ambulanter Dienste für Menschen mit Behinderungen im Rheinland. Insgesamt gibt es mit Blick auf die Schaffung ambulanter Angebote für Menschen mit Behinderungen erkennbare Unterschiede zwischen beiden Landesteilen sowie zwischen den Zielgruppen. Der Kennzahlenvergleich der überörtlichen Träger der Sozialhilfe für das Jahr 2014 zeigt einen Rückbau stationärer Wohnplätze im Rheinland um 0,3 Prozent zwischen 2006 und 2014. In Westfalen sind die stationären Wohnplätze dagegen um 1,0 Prozent angestiegen (Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe, 2016, S. 16). Auffällig ist in beiden Landesteilen ein starkes Gefälle zwischen den Ambulantisierungsquoten von Menschen mit körperlicher/geistiger (2014: LVR 32,3 Prozent; LWL: 28,5 Prozent) und seelischer (2014: LVR 79,4 Prozent; LWL: 72,8 Prozent) Behinderung (Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe, 2016, S. 14).

Es erscheint denkbar, dass großstädtische Milieus wie etwa im Rheinland die Umsetzung ambulanter und flexibler Angebotsstrukturen erleichtern und damit auch bessere Voraussetzungen für die Unterstützung von Menschen mit herausforderndem Verhalten in offenen Einrichtungsformen bieten. Die Gründe hierfür könnten u.a. in der besseren medizinischen Versorgung, in Verfügbarkeit von psychosozialen Expert/inn/en oder auch in der erleichterten Mobilität liegen.

Es existieren unterschiedliche Definitionen für Groß- bzw. Komplexeinrichtung. Dieckmann et al. (2015, S. 99) sprechen in diesem Zusammenhang von stationären Einrichtungen mit 60 oder mehr

Plätzen auf einem Kerngelände. Dieser Definition folgt auch die vorliegende Untersuchung. Im Untersuchungsteil zu Westfalen-Lippe melden deutlich mehr Einrichtungen und Dienste zurück, dass sie auf dem Gelände eine Groß- und Komplexeinrichtung liegen. Hierzu muss angemerkt werden, dass die Dezentralisierung von Groß- und Komplexeinrichtungen grundsätzlich ein Anliegen beider Landschaftsverbände ist. Der Landschaftsverband Rheinland (2015, S. 10) kann in diesem Zusammenhang eine weitgehende Dezentralisierung seiner eigenen Groß- und Komplexeinrichtungen bis zum Jahr 2005 belegen. Grundsätzlich halten die meisten stationären Wohnangebote in beiden Landesteilen zwischen 11 und 40 Plätzen vor. Die in Deutschland „klassische“ Struktur eine Wohneinrichtung mit 24 Plätzen in drei Wohngruppen lässt sich dabei im Rheinland und in Westfalen-Lippe zeigen.

6.2 Geschlossene Wohnangebote

Angebote zur geschlossenen Unterbringung von Menschen mit Behinderungen finden sich in beiden Landesteilen. Der Anteil von Einrichtungen mit geschlossenen Wohnangeboten ist in beiden Stichproben etwa gleich hoch (LWL: 28,0 Prozent; LVR: 27,8 Prozent). Die konkrete Ausgestaltung der geschlossenen Angebote unterscheidet sich jedoch teils deutlich. In Westfalen-Lippe werden rein geschlossene Wohneinrichtungen angeboten. Eine Übersicht über den aktuellen Bestand erarbeitet aktuell die Arbeitsgruppe „Geschlossene Unterbringung im Rahmen der Eingliederungshilfe nach SGB XII“ des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe. Das entsprechende Papier befindet sich zurzeit in der Abstimmung. Im Rheinland finden sich geschlossene Angebote dagegen in Form „eingestreuter“ Plätze bzw. Wohngruppen.

In beiden Landesteilen lässt sich im Rahmen der vorliegenden Untersuchung keine Auf- bzw. Abbaudynamiken mit Blick auf geschlossene Plätze in bestehenden Einrichtungen erkennen. Sofern zusätzliche Platzkontingente aufgebaut werden, beziehen sich diese vorwiegend auf die Schaffung von neuen geschlossenen Einrichtungen.

In beide Befragungen zeigt sich eine Polarisierung der Fachöffentlichkeit mit Blick auf die Einrichtung geschlossener Wohnangebote für Menschen mit Behinderungen erkennen. Grundsätzlich werden der Bedarf und die Priorität der Schaffung geschlossener Wohneinrichtungen von den Befragten kontrovers eingeschätzt. Die Rückmeldungen reichen von deutlicher Ablehnung bis hin zu breiter Zustimmung. Weitgehender Konsens besteht dahingehend, dass freiheitsentziehende Maßnahmen im Rahmen der Eingliederungshilfe akzeptiert werden sollen.

6.3 Professionelle Positionen zu herausforderndem Verhalten und geschlossener Unterbringung

Wüllenweber (2006, S. 199) geht für Menschen mit geistiger Behinderung davon aus, dass sie verstärkt von „psychischen Störungen und Verhaltensauffälligkeiten betroffen“ sind. Eine Ursache hierfür sieht der Autor auch in der Gestaltung der pädagogischen Arrangements, in denen die Betroffenen betreut werden (vgl. Wüllenweber, 2006, S. 209-201). Im Rahmen der vorliegenden Untersuchung kann gezeigt werden, dass der Umgang mit herausforderndem Verhalten von Klient/inn/en in beiden Landesteilen NRW ein fester Bestandteil des Betreuungsalltags in der wohnbezogenen Eingliederungshilfe ist. Selbstbezogenes herausforderndes Verhalten ist dabei etwas häufiger als fremdbezogenes herausforderndes Verhalten. Der Anteil von Menschen mit herausforderndem Verhalten in stationären Settings liegt erwartungsgemäß deutlich höher als in ambulanten Angeboten. Die Anzahl der Klient/inn/en mit herausforderndem Verhalten ist im

Verhältnis zur Population aller Betreuten eher gering. Unabhängig von der Größe der Einrichtungen gelten in der Regel ein bis zwei Bewohner/innen als Klient/inn/en mit herausforderndem Verhalten.

Innerhalb der hier repräsentierten Fachöffentlichkeit werden herausfordernde Verhaltensweisen und geschlossene Unterbringung als unterschiedliche Themen behandelt. Nur wenige Befragte sind der Überzeugung, dass herausforderndes Verhalten ab einem gewissen Punkt zwangsläufig zu geschlossener Unterbringung führen muss. Vielmehr scheinen herausfordernde Verhaltensweisen in der Regel im Rahmen des täglichen Betreuungsalltags bearbeitet zu werden.

Es konnte jedoch gezeigt werden, dass diese Bearbeitung nicht voraussetzungsfrei ist. Einrichtungen und Dienste benötigen zahlreiche Ressourcen, um mit herausfordernden Verhaltensweisen ihrer Klient/inn/en umgehen zu können. Von zentraler Bedeutung ist den Ergebnissen zu Folge ausreichendes und hinreichend qualifiziertes Personal in den Einrichtungen und Diensten. Zusätzlich messen die Befragten unterstützenden Angebote für Mitarbeiter/innen sowie für Einrichtungen und Dienste zentrale Bedeutung bei. Dabei werden einrichtungsinterne, trägerinterne und externe Unterstützungsangeboten für gleichermaßen wichtig gehalten. Grundsätzlich werden auch trägerübergreifende Angebote, beispielsweise Supervision und Konsulentendienste als sehr bedeutsam genannt.

Die Bearbeitbarkeit von herausforderndem Verhalten kommt offensichtlich dort an Grenzen, wo es zu massiven Gewalthandlungen kommt. Dies gilt insbesondere für Gewalt gegen andere Klient/innen, gegen Mitarbeitende sowie gegen Dritte. Fremdverletzende Handlungen sind die häufigste Form fremdbezogenen herausfordernden Verhaltens, die im Rahmen der vorliegenden Untersuchung zurückgemeldet wurden.

6.4 Sozialraumorientierung von Einrichtungen und Diensten

Die befragten Einrichtungen und Dienste in beiden Landesteilen geben an, dass die Sensibilisierung des Sozialraums eine hohe Bedeutung einnimmt. Thematisiert werden gleichermaßen die Arbeit der Einrichtungen und Dienste sowie die Belange von Klient/inn/en mit herausforderndem Verhalten. Unterschiede zeigen sich allerdings mit Blick auf Einrichtungen, die geschlossene Wohnplätze vorhalten. Im Rheinland sind sozialraumorientierte Konzepte bei entsprechenden Einrichtungen stärker verbreitet als in Westfalen-Lippe. Landesweit gesehen besteht die Sozialraumarbeit der Einrichtungen und Dienste vor allem darin, die Nachbarschaft über die eigene Arbeit und die Belange der Klient/inn/en zu informieren. Zugleich wird die Infrastruktur (z. B. Geschäfte) des Sozialraums durch die Einrichtungen und Dienste sowie unmittelbar durch Klient/inn/en genutzt. Es bedarf weitergehender Klärung, welche konkreten sozialräumlichen Ansätze in den Konzepten verankert sind und wie diese realisiert werden (vgl. Dieckmann, Giovis, Schäper, Schüller, & Greving, 2011, S. 22). Allerdings deuten die hohen Zustimmungswerte für einen anzustrebenden Verbleib von Klient/inn/en mit herausforderndem Verhalten in der bisherigen Gebietskörperschaft darauf hin, dass in den Einrichtungen und Diensten ein hohes Bewusstsein für Sinnhaftigkeit eines solchen Lebenswelt- und Sozialraumbezug besteht.

7 Implikationen für Forschung und Praxis: Abschließende Betrachtungen und Ausblick

Die vorliegende Untersuchung zur Lebens- und Betreuungssituation von Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung und herausforderndem Verhalten in Nordrhein-Westfalen hat einige Erkenntnisse geliefert, die für die weitere fachliche und politische Diskussion relevant sein können. Von zentraler Bedeutung ist dabei das Ergebnis, dass herausforderndes Verhalten von Klient/inn/en regelhaft zum Alltag von Einrichtungen und Diensten der wohnbezogenen Eingliederungshilfe zählt. Der Grad der Sensibilisierung der Einrichtungen und Dienste für die Thematik trägt dieser Bedeutung für den Alltag jedoch gegenwärtig nicht hinreichend Rechnung. Beide Aspekte konnten im Rahmen der vorliegenden Untersuchung deutlich gezeigt werden.

Zugleich unterstreichen die Ergebnisse der vorliegenden Untersuchung die Notwendigkeit einer gezielten Schulung von Mitarbeiter/inn/en im Umgang mit herausforderndem Verhalten von Klient/inn/en. Systematischen Qualifizierungsangeboten scheint eine Schlüsselstellung für die erfolgreiche Bearbeitung herausfordernden Verhaltens durch Einrichtungen und Dienste zuzukommen. Zugleich entstehen jedoch im Betreuungsalltag auch Situationen, die durch einzelne Mitarbeiter/innen sowie Einrichtungen und Dienste nicht hinreichend bearbeitet werden können. Auch gut qualifizierte Professionelle kommen offensichtlich unweigerlich irgendwann an die Grenzen ihres üblichen Betreuungssettings. In diesen Fällen können einrichtungsinterne, trägerinterne und externe Unterstützungs- und Beratungsangebote einen wertvollen Beitrag leisten.

Das zweite zentrale Thema der vorliegenden Untersuchung ist die Frage nach Formen geschlossener Unterbringung für Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung und herausforderndem Verhalten. Die Fachöffentlichkeit erscheint in dieser Frage zwiespaltig. Allerdings scheint ein grundsätzlicher Konsens über die Zulässigkeit freiheitseinschränkender Maßnahmen im Rahmen der Eingliederungshilfe zu bestehen. Dabei gibt es eine breite Zustimmung zum Konzept der ‚eingestreuten geschlossenen Plätze oder kleiner geschlossener Gruppen für Menschen mit herausforderndem Verhalten, für die eine geschlossene Unterbringung vorgegeben ist. Die Notwendigkeit geschlossener Betreuungseinrichtungen ist dagegen umstritten. Etwa die Hälfte aller Befragten räumt geschlossenen Wohneinrichtungen für Menschen mit herausforderndem Verhalten eine geringe Priorität ein. Zugleich werden freiheitsentziehende Maßnahmen im Allgemeinen und geschlossene Unterbringung im Speziellen, nicht zuletzt vor dem Hintergrund der abschließenden Bemerkungen zum Staatenbericht Deutschlands, kritisiert. Hier heißt es²: „Der Ausschuss ist besorgt über die verbreitete Praxis der Zwangsunterbringung von Menschen mit psychosozialen Behinderungen in Einrichtungen, den mangelnden Schutz ihrer Privatsphäre und den Mangel an verfügbaren Daten über ihre Situation“ (Committee on the Rights of Persons with Disabilities, 2015a).

² Zitiert nach der von der Monitoring-Stelle zur UN-Behindertenrechtskonvention beauftragten und geprüften deutschen Übersetzung.

Beobachtet werden muss zunächst die Entwicklung der Fallzahlen geschlossener Unterbringung nach § 1906 BGB sowie der Einweisungen von Klient/inn/en der Eingliederungshilfe nach den PsychKG, da aktuelle Entwicklungen aufgrund der unübersichtlichen Datenlage derzeit nicht kaum eingeschätzt werden können. Für die Bundesebene weisen statistische Daten auf einen Anstieg bis ins Jahr 2013 hin. Seither gehen die Fallzahlen auf Bundesebene zurück. Für Nordrhein-Westfalen wird seit 2011 ein Rückgang festgestellt. Es gilt abzuwarten, ob sich hier eine dauerhafte Trendumkehr abzeichnet oder ob die Fallzahlen zukünftig stagnieren bzw. wieder ansteigen.

Zusätzlicher Forschungsbedarf besteht folglich mit Blick auf organisations- und netzwerkbezogene Fragen auf Anbieter- und Leistungsträgerseite sowie auf mitarbeiter- und professionalisierungsbezogene Fragen. Daran knüpfen sich unmittelbar Fragen nach der fachpolitischen und rechtlichen Ausgestaltung der Leistungssysteme sowie nach deren Planung und Steuerung an. Von besonderer Bedeutung sind hier die Perspektiven der Klient/inn/en, aber auch Umfeld- und sozialraumbezogene Problemstellungen.

Für die künftige Gestaltung der Angebote für Menschen mit herausforderndem Verhalten erscheint eine intensivere wissenschaftliche Bearbeitung von Betreuungsarrangements erforderlich, um Voraussetzungen für eine bedarfsgerechte Weiterentwicklung zu schaffen, die auch inklusiven Vorzeichen Rechnung trägt. Dies gilt umso mehr, als zurzeit gleich vier wesentliche konzeptionelle Antworten im Umgang mit herausforderndem Verhalten vorliegen. Dies sind Unterbringung in geschlossenen Spezialeinrichtungen der Eingliederungshilfe, die integrierte Unterbringung in vollstationärer Einrichtung der Eingliederungshilfe, die „geschützte“ Unterbringung in offenen Wohnformen der Eingliederungshilfe sowie die Unterbringung auf Stationen der Langzeitpsychiatrie. Diese unterschiedlichen Antworten deuten nicht zuletzt konzeptionelle Unklarheiten und unterschiedliche Trägerpolitiken im Umgang mit der Thematik insgesamt hin. Vor dem Hintergrund dieser Diskrepanzen ergibt sich ein Handlungsauftrag an die Fachverbände und die Politik, durch geeignete Maßnahmen den Fachdiskurs zu intensivieren. Eine kontinuierliche Herausforderung wird dabei darin bestehen, die Interessen der Betroffenen wirksam einzubeziehen.

8 Literaturverzeichnis

- Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe (Hrsg.). (2016). *Kennzahlenvergleich der überörtlichen Träger der Sozialhilfe: 2014*. Münster.
- Committee on the Rights of Persons with Disabilities. (2015a). *Abschließende Bemerkungen über den ersten Staatenbericht Deutschlands* (Monitoring-Stelle zur UN-Behindertenrechtskonvention Hrsg.). Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte.
- Committee on the Rights of Persons with Disabilities. (2015b). *Concluding observations on the initial report of Germany*. Genf: United Nations.
- Deinert, H. (2015). *Betreuungszahlen 2012-2013. Amtliche Erhebungen des Bundesamtes für Justiz, der Sozialministerien der Bundesländer, der überörtlichen Betreuungsbehörden, der Bundesnotarkammer sowie des Statistischen Bundesamtes*. Köln: Bundesanzeiger Verlag.
- Dieckmann, F., Giovis, C., Schäper, S., Schüller, S., & Greving, H. (2011). *Herausforderung Menschen mit Behinderung im Alter. Aktuelle Bestandsaufnahme, Darstellung demografischer Entwicklungen, Anregungen für zielgerichtete Weiterentwicklungen*. Münster: Landschaftsverband Westfalen Lippe.
- Dieckmann, F., Haas, G., & Bruck, B. (2007). Herausforderndes Verhalten bei geistig behinderten Menschen: Zum Stand der Fachdiskussion. In F. Dieckmann & G. Haas (Hrsg.), *Beratende und therapeutische Dienste bei geistiger Behinderung und herausforderndem Verhalten* (S. 15–40). Stuttgart: Kohlhammer.
- Dieckmann, F., Schäper, S., Thimm, A., Dieckmann, P., Dluhosch, S., & Lucas, A. (2015). *Die Lebenssituation älterer Menschen mit lebenslanger Behinderung in Nordrhein-Westfalen*. Düsseldorf: Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen.
- Emerson, E., & Einfeld, S. L. (2011). *Challenging behavior* (3. Aufl.). Cambridge: Cambridge University Press.
- Früchtel, F. (2014). *"Raum ist Beziehung". Sozialraumorientierung und unterstützte Beschäftigung*. Hamburg: Bundesarbeitsgemeinschaft für Unterstützte Beschäftigung e. V.
- Landschaftsverband Rheinland (Hrsg.). (2015). *Wesentliches im Überblick 2015*. Köln: Landschaftsverband Rheinland.
- Sigafoos, J., Arthur, M., & O'Reilly, M. (2003). *Challenging Behaviour and Developmental Disability*. London: Whurr Publishers.
- Theunissen, G. (2014). *Positive Verhaltensunterstützung. Eine Arbeitshilfe für den pädagogischen Umgang mit herausforderndem Verhalten bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit Lernschwierigkeiten, geistiger Behinderung und autistischen Störungen* (4., aktualisierte Aufl.). Marburg: Lebenshilfe-Verlag.
- Wüllenweber, E. (2006). Krisen und soziale Probleme von Menschen mit geistiger Behinderung – programmatische Ansätze zum Verständnis kritischer Lebenslagen. In E. Wüllenweber, G. Theunissen, & H. Mühl (Hrsg.), *Pädagogik bei geistigen Behinderungen. Ein Lehrbuch für Studium und Praxis* (S. 199–211). Stuttgart: Kohlhammer.



Herausforderndes Verhalten von Menschen mit Behinderungen wird aktuell unter verschiedenen Gesichtspunkten diskutiert. Oft stellen als problematisch empfundene Verhaltensweisen von Klient/inn/en eine schwer zu bewältigende Herausforderung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Betreuungsangeboten für Menschen mit Behinderungen dar. In diesem Zusammenhang werden auch freiheitsentziehende Maßnahmen als mögliche Reaktion in Betracht gezogen. Entsprechende Konzepte werden zurzeit bei Trägern und Kostenträgern intensiv diskutiert. Zugleich erhält dieser Aspekt des Themas aktuell vor dem Hintergrund des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK) zusätzliche Relevanz.

Die vorliegende Untersuchung liefert einen Beitrag zur aktuellen Fachdebatte um den Umgang mit herausforderndem Verhalten im Rahmen der wohnbezogenen Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen nach § 53ff. SGB XII. Ein besonderes Augenmerk wird dabei auf Formen geschlossener Unterbringung gelegt.

Martin F. Reichstein ist wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Universität Siegen und Mitglied des Zentrums für Planung und Evaluation Sozialer Dienste.

Johannes Schädler ist Professor für Sozialpädagogik und Geschäftsführer des Zentrums für Planung und Evaluation Sozialer Dienste der Universität Siegen.